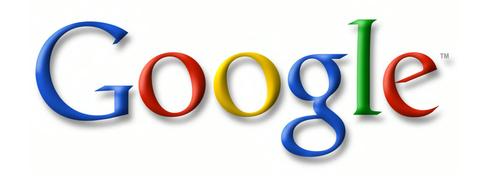





SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS




Digitized by Google

# Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit.

Zum 350 jährigen Jubiläum der sog. poln. Unität und der drei ältesten evangelischen Gemeinden der Provinz Posen: Der Unitätsgemeindeu zu Posen (St. Petri), zu Lissa (St. Joh.) und zu Laßwitz

von

Dr. **Eugen Borgius,** Ep.
I. Senior der Unität. Konsistorialrat und Pfarrer zu St. Petri in Posen.
Superintendent der Diözese Posen II.

**Berlin 1898.**
Verlag von Wiegandt und Grieben.

# Inhalts-Verzeichnis.

# Vorrede.

Wenn es an sich schon von Interesse ist, einer kirchlichen Gemeinschaft die Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche Jahrzehente vor der deutschen Reformation die evangelische Wahrheit erkannt hat und wie ein sanftes stilles Licht in der Dunkelheit aufleuchtend, durch ihr Leben und Wirken, Flammen heiliger Gottesliebe und bewundernswerten Opfermuts entzündet hat, so ist es in diesem Jahr, das dem 350-jährigen Gedächtnis der Einwanderung der böhmischen Brüder in Polen gewidmet ist, heilige Pflicht, die Erinnerung an diese „Unität" mit dem Gefühl des Dankes gegen den Herrn zu erneuern, daß Er die über dieselbe hereingebrochene schwere Verfolgung in Böhmen zum Segen für Polen und damit für einen großen Theil des heutigen Preußischen Staates hat werden lassen. Es ist die Behandlung der Unität gerade deshalb von Bedeutung, weil das Polnische Reich und insonderheit Großpolen (die heutige Provinz Posen) seine Evangelisirung im Reformationszeitalter vorzugsweise der Unität verdankt und auch die im 18. Jahrhundert von Zinzendorf gegründete Brüderkirche ihre Wurzeln in jener böhmischen Kirchengemeinschaft hat.

Eingehende Werke über die Geschichte der böhmischen Brüder haben in neuerer Zeit Anton Gindely (Prof. in Prag) und E. W. Croeger geliefert. Der letztere folgt in seiner Darstellung häufig dem ersteren, obwohl er daneben noch aus andern Quellen (s. unten) schöpft. Es ist das ein im Ganzen günstiges Zeugnis für die, soweit möglich objective Darstellung des ersteren, und für die Glaubwürdigkeit der Geschichte selbst. Denn Gindely ist, wie aus einzelnen characteristischen Aeußerungen hervorgeht, unzweifelhaft Katholik, während Croeger Mitglied der Brüdergemeinde ist. Des Amos Comenius historia fratrum Bohemorum und ordo et disciplina ecclesiastica, des Regenvolscius

(Wengierski) Systema historico-chronologicum und Jablonski's historia consensus Sendomiriensis, — welche mir vorliegen, sind, wenn auch nicht originale Quellenschriften, doch sehr bedeutsam. Besonders gewichtvoll und glaubwürdig werden die Zeugnisse des katholischen Professors Gindely sein, welche eine Anerkennung des religiösen Ernstes und der sittlichen Energie der Unität, sowie der vorhandenen geistlichen und bischöflichen Succession enthalten. In seiner Vorrede schon bemerkt er:

„Wenn auch die Utraquisten zunächst auf dem Boden des Hus standen, das festhielten, was er mit dem Tode besiegeln wollte, so würde ich doch anstehen, sie ihres Meisters geistige Nachfolger zu nennen. Die Gewaltsamkeit der Taboriten war auch nicht nach seinem Sinn; unsinnigen Meinungen, wie einzelne Sectirer, hatte er sich auch nicht hingegeben. Aber um 1450, mitten im Frieden, trat ein Häufchen in Böhmen auf, bald genug bekannt unter dem Namen der „Böhmischen Brüder": diese scheinen den eigentlichen Kern der Bestrebungen Husens erfaßt zu haben. . . . Ihr Augenmerk war zumeist auf das praktische Gebiet gerichtet, es sollte kein moralisches Gebrechen weder in der Gemeinde, noch an dem Priester geduldet werden. . . . Ihre kirchliche Verfassung entsprach vollkommen seinen Intentionen."

Und weiterhin: „Im Momente, wo die Brüder stark werden, scheinen die ersten (die Katholiken) ganz zu unterliegen. Die übergroße Mehrheit des Landes wendet sich den Neuerungen zu, und hätte nicht der Jesuiten-Orden seine vor keinem Widerstand zurückschreckende Thätigkeit begonnen, so würden wir nicht von dem Widerstand des Prager Erzbischofs und des Braunauer Abtes gegen den Bau protestantischer Kirchen auf ihrem Boden in den Annalen der Geschichte lesen, weil diese katholischen Kirchenwürden gewiß vor 1618 in Böhmen nur eine historische Erinnerung gewesen wären." In noch höherem Grade läßt sich ein ähnliches Urtheil über die Kirchengeschichte Polens fällen.

Gindely hat vorzugsweise in bischöflichen und Kloster-Bibliotheken seine Quellen gesucht. Croeger hat, ohne ein wissenschaftliches Werk schaffen zu wollen, die innerhalb der Brüdergemeinde vorhandenen Vorarbeiten neben dem Gindelyschen Werk und außerdem auch des Amos Comenius Darstellung benutzt. Früher noch als Gindely, aber weniger eingehend, hat der ebenfalls katholische, frühere Bibliothekar der Raczynskischen Bibliothek in Posen Lukaszewicz die Geschichte der böhmischen Brüder behandelt und der evangelische Pole Graf Krasinski hat während seines Aufenthalts in England den reichen Vorrath von

Quellen, welche er in der Bibliothek des britischen Museums fand, zu einer umfangreichen in englischer Sprache geschriebenen Reformationsgeschichte Polens benutzt. Diese englischen Quellen sind aber deshalb zuverlässig, weil der Fürst Adam Cartorzski alle Werke der besten polnischen Schriftsteller der dortigen Bibliothek geschenkt hatte, außerdem auch die Bibliothek des Erzbischofs von Canterbury einschlägigen originalen Stoff bot. Alle andern Darstellungen aber, soweit sie nicht aus katholischen Quellen fließen, gehen auf die Schilderungen der 3 Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts Blahoslav, Lasitius und Camerarius zurück. Blahoslav, der eine sehr eingehende böhmische und eine kürzere lateinische Geschichte unter dem Titel: „summa quaedam brevissime collecta ex variis scriptis fratrum, qui falso Valdenses vel Picardi vocantur, de eorundem fratrum origine et actis“ geschrieben hat, war selber Senior der Unität. Seine Nachrichten sind sehr eingehend und zuverlässig. Nächst ihm ist das Buch des polnischen Edelmannes Lasitius zu nennen. Des Amos Comenius historia wird als Auszug aus dem Werk des Lasitius zu bezeichnen sein. Endlich ist der lutherische Humanist Joach. Camerarius zu erwähnen, der das Interesse der Brüderkirche vertritt in seiner historica narratio de fratrum orthod. ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. Man kann auch noch kleinere Schriften von Rüdiger dazu rechnen. Abgesehen aber von diesem umfangreichen im Druck vorhandenen, aber sehr selten gewordenen, und Wenigen zugänglichen Material finden sich ebenso auf der Raczynskischen Bibliothek, wie auch auf dem Staatsarchiv zu Posen noch manche ungehobene Schätze und unter ihnen auch handschriftliche, nicht gedruckte Zeugnisse, von denen ich einzelnes mit veröffentliche.

Es ist gewiß ein sehr schwer wiegendes Zeugnis für die Bedeutung, welche die Unität in der kirchlichen Entwicklung Böhmens, vielmehr aber noch Polens, gehabt hat, wenn ein Theologe, wie der † Dr. v. Zezschwitz in seinem Vorwort zu einer vergleichenden und beurtheilenden Darstellung der ältesten (vorreformatorischen) Katechismen der Waldenser und der Böhmischen Brüder es ausspricht, daß bisher die Waldenser über Verdienst gepriesen, die Böhmischen Brüder kaum nach Verdienst geschätzt worden seien. Eine kürzere Mittheilung, wie die vorliegende, dürfte deshalb zeitgemäß sein, weil sie, ganz entfernt von dem Wert, den eine wissenschaftliche Quellenforschung beanspruchen könnte, nur dazu dienen soll, die Bedeutung und das Wesen der Unität weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Eine gewisse Schwierigkeit bietet für diese kleine Jubiläumsschrift nur der Umstand, daß eine allgemein verständliche einfache Darstellung

wie sie in diesem Augenblick auch den Mitgliedern der Unitätsgemeinden geboten werden muß, sich um zweier wichtiger Controverspunkte willen nicht von wissenschaftlicher Erörterung an einzelnen Punkten fern halten kann.

Möge deshalb der theils populäre, theils wissenschaftliche Charakter des Büchleins Entschuldigung und das ganze ebenso freundliche Aufnahme wie nachsichtige Beurtheilung finden.

Posen, 8. Februar 1898.

**Der Verfasser.**

## 1. Eine kirchenpolitische Reflexion.

Die Provinz Posen, ein Theil des alten polnischen Reichs, ist vielen Deutschen aus kürzerem Aufenthalt bekannt, wird aber von wenigen geliebt. Ein dornenvolles Arbeitsfeld für die Lösung patriotischer und evangelisch-kirchlicher Aufgaben gewährt sie den Arbeitenden doch kein Heimatsgefühl. Ob dieser Mangel eine natürliche Folge davon ist, daß die Natur ihrer Erfindungen Pracht auf die Fluren der sarmatischen Ebene weniger, als auf viele andern Landstriche verstreut hat, oder ob er in dem Umstande seinen Grund hat, daß selten nur auf diesem Boden Deutsche oder Evangelische an's Ende einer schönen Reihe von Ahnen sich geschlossen sehen, deren Thaten in ihrem Gedächtnis leben, oder aber zusammenhängt mit der schwerwiegenden Thatsache, daß sie hier der Väter nicht gedenken können ohne Schmerz —: der Väter ihres Glaubens! —? Die Polen murren — oft genug ohne Grund — über ihre politische Lage, aber haben es noch nicht erkannt, daß das Geschick der Theilung ihres Vaterlandes ein Gericht, ein selbstverschuldetes Gericht gewesen ist. Nicht politische Fehler und Irrungen allein sind vermögend, die Grundlagen einer selbständigen politischen Existenz für immer zu zerstören. Die größten Umwälzungen welche das Völkerleben kennt, haben einen sichtbaren Zusammenhang mit der religiösen Frage, sei es um für die Entwicklung und Lösung derselben den Boden zu bereiten, sei es um die Weltgeschichte als ein Weltgericht erscheinen zu lassen, wo gegen das höchste Gut auf unverantwortliche Weise gesündigt ist. Israel büßt die Verwerfung des Heils mit dem Verlust jenes Landes, ohne welches das Volk die Identität mit sich selbst, die innere Continuität mit seiner Vergangenheit verlieren mußte und nur eine Carricatur werden konnte, von dem, was es einst gewesen. — Als der Dienst des großen römischen Weltreichs für das Reich Gottes gethan und das dogmatische Fundament gelegt war, galt es die Mauern des neuen Tempels zu errichten, die aus der sittlich morschen römisch-griechischen Welt nicht mehr gebildet werden konnten. Die Völkerwanderung lieferte die passenden Steine und die Mauern wurden errichtet. — Ist es in der neuern Zeit ein Zufall, daß dasselbe Land, welches die Bartholomäusnacht gefeiert hat, auch

die blutigste Revolution erlebte, die Absetzung Gottes dekretirte und seine Bürger sich gegenseitig zerfleischen sah? Und ist es ein Zufall, daß dieses Land den Frieden auch hundert Jahre nach der Revolution noch nicht gefunden hat? — Auch der polnische Erdboden giebt zu sehr ernsten Betrachtungen und Rückblicken Veranlassung. Er hat das Blut seiner eignen Kinder getrunken und diese Kinder hatten nur das Eine verschuldet, daß sie der Stimme des heiligen Geistes gehorchten und ihren evangelischen Glauben nicht verleugneten. Polen ist das Land fanatischer Intoleranz gewesen und als solches hat es ein göttliches Gericht erlebt, dessen Wirkungen nicht mehr rückgängig zu machen sind. Wie in Rußland eine Zeit lang religiöser Fanatismus durch Unterdrückung anderer christlicher Bekenntnisse den griechischen Kirchenkörper zu beleben gedachte, so hat in den beiden Jahrhunderten vor der Theilung Polens römische Unduldsamkeit in Polen die Anhänger der griechischen ebenso wie der evangelischen Confessionen mehr und mehr rechtlos im Staatsleben zu machen sich bestrebt. Wenige nur unter den Katholiken mögen, wenn sie vor einiger Zeit die Leiden ihrer Glaubensgenossen in Rußland mit Schmerzen verfolgten, sich daran erinnert haben oder überhaupt wissen, daß es einst eine Zeit gab, wo umgekehrt im polnischen Reich die Griechen mit den Protestanten gemeinsam seufzten unter der Unduldsamkeit der Römer. Die Evangelischen haben hier wie dort, jetzt wie einst das Zeichen des Martyriums empfangen. Während aber in Rußland die Bewegung mehr von regierenden Kreisen ausging, trug in Polen das Volk in seinen gebildeten Schichten die Schuld gemeinsam mit den Vertretern der römischen Kirche. So viele Mängel wir auch an der evangelischen Kirche zu beklagen haben — das muß doch ihr Ruhm und ihre Krone bleiben: wie ihr Bekenntnis einerseits ein lautrer Wiederhall des Evangeliums, so ist andrerseits der Kampf für dasselbe ein fast ausnahmslos überall geistlicher gewesen. Blutschulden hat sie nicht gemacht und Leiden hat sie getragen; sie ist das Smyrna und das Philadelphia der Offenbarung. (Offenb. Joh. 2, 8—11 und 3, 7—11).

## II. Das Verhältnis Polens zu Böhmen vor der Reformation.

(Der Beginn evangelischer Bewegungen.)

Reformatorische Bewegungen hat es in Polen lange vor der Reformation gegeben. Alle religiösen Ereignisse in Böhmen brachten das stamm- und sprachverwandte Polen mit in Erregung. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, schon vor Hus, war unter Karl's IV. eifriger Begünstigung böhmischen Nationallebens die Erinnerung an nationalen Gottesdienst in Böhmen, der bis 1174 bestanden hatte, wieder lebendig geworden und mit demselben das Streben, das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen. Derartige Abendmahlsfeiern wurden 1350 wieder verboten, fanden aber in Joh. Milicz einen eifrigen Vertheidiger. Matthias von Janow, der Beichtvater Karls IV., hielt selbst in der Kaiserlichen Kapelle nationalen Gottesdienst. Der Zorn des Papstes veranlaßte die Flucht dieser beiden Männer und sie flohen zunächst nach Polen. Hus fand bereits einen empfänglichen Boden in Böhmen und Wicliffs Lehren wurden nicht nur durch ihn, sondern auch durch eine Anzahl von böhmischen Großen in Böhmen verbreitet, welche mit der verwittweten Gemahlin des Königs Richard II. von England, einer geborenen böhmischen Fürstentochter, in ihr Vaterland heimkehrten. Zwischen Prag und Oxford bestand ein reger Verkehr. Hieronymus aber, Hußens Freund, wurde 1410 von dem polnischen Könige Wladislaus Jagello nach Kracau berufen, um die neu errichtete Universität einzurichten, und die polnische Königin Hedwig errichtete eine bedeutende Stiftung für polnische und litthauische Studenten in Prag, ließ für sich Gottesdienste in polnischer Sprache halten und die Bibel ins Polnische übersetzen. Hus wurde auf dem Konzil zu Constanz besonders von Polen vertheidigt.*) Ziska, der Führer der Taboriten, focht unter den Polen mit gegen die deutschen Ordensritter, und viele Polen gingen wiederum nach Böhmen, um unter Ziskas Fahnen zu kämpfen. Wäre Wladislaus Jagello ein entschiedener Charakter gewesen, so hätte seine Zeit eine große politische Wandlung vorbereiten können. Denn ihm wurde von den böhmischen Ständen 1420 die Königskrone angeboten; eine Ver-

*) Ein Brief Huß', der das ausspricht, befindet sich in den visiones nocturnae Stephani Melisch civis Lesnensis (im britischen Museum).

einigung Polens und Litthauens mit Böhmen, Mähren und Schlesien zu einem großen Reich, dessen Herrscher geheime Unterredungen in Glaubenssachen mit den böhmischen Predigern hielt und in dessen Staaten das Ringen um eine nationale Gottesdienstgestaltung herrschte, hätte unberechenbare Folgen für die politische Gruppirung der Slavenwelt und deren Verhältnis zur Reformation gehabt. Seine Unschlüssigkeit aber gestattete ihm nur, seine Verwandten Witold und Coributt mit Streitkräften zu unterstützen und den Hussiten dadurch Hülfe zu gewähren.

Wenige Jahre später änderte er, durch politische Rücksichten bewogen, seine Stellung, bewog den Coributt, die Böhmen zu verlassen, und gab der römischen Geistlichkeit soweit Gehör, daß er jede religiöse Ketzerei für Hochverrath erklärte. 1424. — Eine neue Phase inniger Beziehungen zwischen Polen und Böhmen trat 1458 ein, als Kasimir Jagello ein feierliches Bündnis mit Georg Podiebrad von Böhmen schloß, der König von Polen der Verbündete der Hussiten wurde und durch den Einfluß dieser letzteren einem polnischen Prinzen der böhmische Thron verbürgt wurde. Kasimir lehnte, in Treue gegen das geschlossene Bündnis, ebenso das Anerbieten der katholischen Partei in Böhmen ab, wie er der polnischen Geistlichkeit und dem Papste widerstand, als dieser einen Kreuzzug gegen die Hussiten in Polen wollte predigen lassen. Kasimirs Sohn Wladislaw wurde von den böhmischen Ständen zum Nachfolger Podiebrads gewählt und nach des letzteren Tode 1470 bestätigt. Die Zeit seiner und seines Sohnes Regierung (1471—1525) war eine Zeit der Blüte, geistiger Entwicklung und religiöser Freiheit für Böhmen.*)

Daß hussitische Anschauungen unter solchen Verhältnissen auch im Polnischen Reich immer mehr an Boden gewannen, ist nicht verwunderlich. Trotz der auf dem Konzil zu Basel 1433, allerdings nur für Böhmen, gemachten Zugeständnisse, deren erstes das Abendmahl unter beiderlei Gestalt betraf, hielten sich die polnischen Bischöfe aber berechtigt, derartige Versuche mit dem Tode zu bestrafen. Der Bischof von Kujawien Kuroszwanki ließ den Priester Adam um solcher Abendmahlshandlung willen verbrennen**) und Lukaszewicz berichtet, daß er in den Acten der Kathedrale zu Posen gelesen habe, in derselben Zeit sei um derselben Verschuldung willen ein Meßpriester angeklagt und vorgefordert worden.

*) Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen.

**) Wengierski Slavonia reformata.

In der Chronik Polens (von Bielski, 1. Ausg., S. 358) wird erzählt, daß 1439 der Bischof Andreas mit 900 Berittenen den Besitzer von Zbanschyn (Bentschen) A. Zbanski belagert habe, weil derselbe den, wegen Unterhaltung ketzerischer Priester, auf ihn gelegten Bann nicht beachtet hätte, und daß nach Erstürmung von Bentschen 5 böhmische Priester ausgeliefert worden seien, die dann gebunden nach Posen geführt und auf dem Marktplatz verbrannt worden seien. Zbanski selbst aber sei in Folge von Gram über dieses Ereignis gestorben. Nach einer andern diesbezüglichen Nachricht („Krone Polens" von Niesiezki) wären diese 5 „Ketzer" auf dem eigenen Territorium des Bischofs Andreas aus der Familie Opalenski verbrannt und zum Gedächtnis dieser That die Stadt Opalenitza gegründet worden „Brennstadt".

Turnowski „Spiegel der christlichen Religion" (1599 polnisch) erzählt: Am Ende des 14. Jahrhunderts oder im Jahre 1500 versammelte sich der Adel von Großpolen in Posen in der Nähe der Parochialkirche und forderte von der Geistlichkeit mit Ungestüm die Zurückgabe des Kelchs beim Abendmahl, damit hinfort das Sakrament Allen unter beiderlei Gestalt könne verabreicht werden. Sie führten als Grund ihrer Forderung an: das ausdrückliche Gebot Christi, die Sitte der ersten Kirche, das Beispiel Böhmens und drohten mit Gewalt (minabantur arma et Decimarum ademptionem, ni obtineret). Aber der Posener Bischof brachte die Sache zum Abschluß*), indem er sie lobte, sie mahnte, Ordnung zu bewahren und vom Papst das Zugeständnis des Geforderten leicht zu erlangen versprach.

Diese Hussitischen Wünsche und Bestrebungen bezogen sich aber vorzugsweise nur auf die Austheilung des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt und wenige Aeußerlichkeiten.

Um aber die Bedeutung und das Wesen der Unität zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, welche Veränderungen in Böhmen selbst während des 15. Jahrhunderts mit den hussitischen Parteien vorgegangen sind, und wie die reformatorische Bewegung dort andere, früher unbetheiligt gebliebene Kreise erfaßt hatte.

---

*) oder: wich der Sache aus: rem clusit (sc.: clausit) oder rem elusit (?). Berichtet wird das letztere von Wengierski historicae ecclesiasticae Slavon. Prov. lib. I. cf. Anlage 1.

## III. Die alte Unität in Böhmen.

(Ihre Entstehung und ihre Auswanderung.)

Es ist eine ganz irrtümliche Annahme, daß die Unität aus der Taboritenpartei entstanden sei.

Die Hussiten hatten sich in die beiden Gemeinschaften der Calixtiner oder Utraquisten und der Taboriten geschieden. Jene waren mit dem Zugeständnis des Kelchs beim Abendmahl, Kirchenzucht, evangelischer Predigt und Verzicht der Geistlichkeit auf die großen weltlichen Besitzungen zufrieden und hätten sich nach dem Baseler Conzil ganz mit der römischen Kirche geeinigt, wenn der Papst die Baseler Compactaten bestätigt hätte. Die Taboriten dagegen wollten nur die durch die heilige Schrift begründeten Lehren, Kirchengebräuche, Ceremonien anerkennen und verirrten sich dabei in falsche Schriftauslegung, Schwärmerei und Irrthümer. Ihnen genügten die Baseler Compactaten nicht, aber sie verloren später ihre Bedeutung in Böhmen. Georg Podiebrad, der calixtinische König, unterwarf den Tabor mit Gewalt, die Calixtiner verbündeten sich mit den Römisch-Katholischen gegen die Taboriten und diese verschwanden in Böhmen fast ganz, während in Mähren noch eine größere Schaar übrig blieb.

Die Calixtiner bildeten in Böhmen neben der römischen Kirche eine Art Nationalkirche bis in's 16. Jahrhundert hinein. Die äußere Herrschaft trug indeß nicht zu ihrem innern Wachsthum bei, sie fanden durch die äußeren Errungenschaften sich befriedigt und übten auch im Landtage bei den Königswahlen bedeutenden Einfluß aus. Dennoch ist durch die ihnen gestattete freie Predigt des Evangeliums der Anstoß zu jener Bewegung gegeben worden, welche in der Gründung der Unität den ersten Ruhepunkt fand. Im Gegensatz zu ihnen hatten die Taboriten, soweit solche noch vorhanden waren, umgekehrt, ihr stürmisches, auch irdische Waffen der Vertheidigung nicht verschmähendes, Wesen abgelegt und sich verinnerlicht. Sie stellten später nach der Bildung der Brüderkirche einen großen Theil der Gemeinde, während der Grundstamm der Gemeinde aus Prager Calixtinern bestand und ihre ersten Priester ebenfalls Calixtiner waren. Den Ursprung finden wir aber in Prag und zwar an keinem geringeren Ort, als in der Prager Kathedrale und in der Theinkirche. Der bekannte calixtinische Wortführer, Prediger und nachherige Bischof Rokyzan rief

durch seine Predigten (im Jahre 1453) über Klagelieder Jeremiä und Offenbarung St. Johannis eine mächtige geistliche Bewegung unter den Calixtinern hervor. Viele hielten nun sich davon überzeugt, daß die römische Kirche, als das abendländische Babylon die Sünde wider den heiligen Geist beginge, daß der einfache Gottesdienst mit abergläubigen Gebräuchen überhäuft wäre, und die Gläubigen in Irrtum verführt würden. Es kam zu einem engeren Zusammenschluß der Erweckten, ähnlich, wie heut in den Gemeinschaftskreisen. Man wollte gründlicher die reine Lehre des Evangeliums kennen lernen und das ganze Leben nach dem Willen des Heilandes gestalten.

Ein Neffe Rokyzan's: Gregor von Rhrz*), Klosterbruder und im Ansehen eines Heiligen, sowie eine Anzahl durch solche Reden sehr bewegter Menschen mit jenem verbunden, vertieften sich in die Wahrheiten des Evangeliums und traten wiederholt an den Erzbischof Rokyzan, gegen den sie innige Dankbarkeit empfanden, mit dem Verlangen heran, Allem, was verderblich sei, zu entsagen. Sie baten ihn, nicht nach Bestätigung „eines falschen Bistumes"**) zu trachten, sondern das wahre Bistum festzuhalten, und erboten sich ihm überallhin zu folgen. Seine weltliche Größe zu opfern vermochte Rokyzan aber nicht und nachdem er wiederholt die Bittsteller abgewiesen hatte, nahm er, wie das psychologisch sehr erklärlich ist, eine feindliche Stellung zu diesen Treuen und Sehnsuchtsvollen ein, verwendete sich aber bei Georg Podiebrad dafür, daß sie auf dessen Herrschaft Lititz im Nord-Osten Böhmens eine Zufluchtsstätte fanden, wo noch einzelne hussitisch gesinnte katholische Priester waren, wie der Pfarrer Michael in Senftenberg. Dieser Michael Bradaty oder Bradaz stand damals schon im höherem Alter und trat zu ihnen über. Hier verbanden sie sich „zum fleißigen Lesen der heiligen Schrift, zu Gebetsübungen und Liebeswerken, zur Erhaltung eines gottseligen Lebens und Kirchenzucht, und gelobten alle Gefahren für die christliche Wahrheit zu übernehmen, alle Leiden zu tragen, und sich nicht mit bewaffneter Hand zu widersetzen, wie einst die Taboriten gethan hatten". Sie nannten sich fratres unitatis oder unitas fratrum „vereinigte Brüder" oder Brüder-Einigkeit und stellten jetzt schon 1457 die Grundsätze der Reformation auf: „daß die Schrift allein als die Regel der Lehre gelten soll; daß Alle, die das Sakrament in Wahrheit durch den Glauben empfangen, glauben und bekennen, es sei der wahre Leib und Blut Christi,

*) von Anderen Rhaz genannt.
**) d. h. das Prager Erzbistums.

nach Seinem Wort und Sinn, ohne irgend etwas hinweg- oder hinzuzuthun, und daß nichts Gutes, das nach der Bibel wahr ist, wo es sich bei Andern findet, abzuweisen, sondern sich anzueignen sei." — Zu ihnen gesellten sich dann ums Jahr 1460 Ueberreste jener innerlich gereiften Taboriten, von denen vorher gesprochen wurde, namentlich aus Mähren. Auch von den Waldensern im benachbarten Oesterreich traten Priester und Laien zu den Brüdern über. — Daß die Brüder-Unität sich nicht aus der religiös geläuterten Gemeinschaft der Taboriten — wie in vielen kirchengeschichtlichen Werken behauptet wird — gebildet habe, hat ebenso der katholische Professor Gindely in seinem umfassenden Werk, wie der lutherische G. von Zezschwitz in Herzogs Realencyclopädie 2. Auflage und der Bischof der Brüderkirche von Schweinitz nachgewiesen. Ihnen folgt auch Koestlin in seinem Aufsatz über „das Bischoftum in der Brüdergemeinde" (Theol. Studien 1896) und erkennt an, daß das Hauptstreben der Unität von Anfang an auf Herstellung eines christlich sittlichen Lebens nach dem Vorbild der ersten apostolischen Gemeinde gerichtet gewesen, die Fragen über den Kultus und äußere kirchliche Ordnungen zurückgetreten und ein Gegensatz gegen die Richtung der Taboriten sie von vornherein darin beherrscht habe, daß sie jeden Kampf mit weltlichen Waffen für ihren Glauben verabscheuten und zum Dulden von Leiden und Schmach um Christi willen sich bereit hielten. Ebenso aber standen sie von Anbeginn in ihrer Abendmahlslehre, um das schon im Voraus mit Koestlins kurzen Worten anzudeuten im Gegensatz zu den Taboriten: „während er (Peter Chelcicky, der bedeutendste Mann jenes Kreises, den Zezschwitz und Schweinitz dem Huß an Bedeutung gleichstellen) „während auch er den Heiligen Kult, die Ablässe, die Transsubstantiationslehre u. a. als unbiblisch abwies, sah er in den Abendmahlselementen doch nicht mit den Taboriten bloße Symbole, sondern hielt fest daran, daß Gott hier Christi Leib geistig gegenwärtig werden lasse".

Diese alte böhmische Unität war von Gott dazu auserſehen, mit der Einfalt und Innigkeit der ersten Christen auch, wie jene, Martyrium ohne Gleichen zu tragen. Podiebrad selbst hatte als König schwören müssen, alle Ketzereien auszurotten und erließ 1461 in Erfüllung dieses Eides, den Befehl, daß alle Einwohner des Landes sich zur katholischen Kirche römischer oder calixtinischer Form zu halten hätten.

Unter den Jagellonen von 1470 ab wechselten ruhigere mit stürmischen Zeiten. Die böhmischen Brüder hielten die Gottesdienste in Verfolgungszeiten oft in Felsklüften zum Teil bei Nacht ab und verbargen sich in Höhlen bei Tage.

Das Band mit der calixtinisch-römischen Landeskirche mußte endlich gelöst werden und die Lösung desselben brachte größere Verfolgung. Mehr und mehr aus derselben ausgestoßen mußten sie den nun stärker erregten Zorn Rokyzan's, mit welchem sie noch immer in schriftlichem Verkehr gestanden, darüber ertragen, daß sie nicht das äußere Band mit seiner Kirche über alles geschätzt hätten.

Um das Jahr 1500 waren es etwa 200, nach anderen Angaben sogar 400 Gemeinden, die die Unität bildeten, und eine Anzahl größerer Standesherren und Grundbesitzer, die zu ihnen gehörten, waren ihre Beschützer. Die calixtinisch-böhmische Landeskirche aber, innerlich ihres geistlichen Lebens mehr und mehr beraubt und in Sorgen um die Weihe ihrer Bischöfe, die sie teils bei den Armeniern suchten, teils von einem italienischen Bischof, Lucianus, empfingen, suchte die möglichst innige Verbindung mit der Römischen Kirche. Diese politische Stellung veranlaßte sie, in Verbindung mit weltlichen und geistlichen Oberen sich als Gegner der Unität zu zeigen, ja zu deren Unterdrückung und Ausrottung beizutragen, nachdem Rokyzan zuerst gegen die Waldenser sich gewandt hatte, deren Verhalten es den Brüdern ermöglicht hatte, ganz von der Staatskirche sich zu trennen, und Bischof Stephan soll in Wien verbrannt worden sein.

Auf der andern Seite aber fühlten die Brüder bald mächtig sich gestützt durch die deutsche Reformation und den Verkehr mit den Reformatoren.

Als Luther von der Wartburg heimkehrte, empfing er die erste Gesandtschaft 1522 und schreibt darüber an Spelatin, daß er fast durchaus gesunde Lehre bei ihnen gefunden habe. Auch lernte Luther den Katechismus der böhmischen Brüder kennen und schreibt an den Bischof (Senior) Lukas, da er noch über das Nachtmahl eine weitere Erklärung wünscht: „Ich empfehle Euch der göttlichen Gnade und bitte, Ihr wollet mein Schreiben nicht übel deuten ... Vielmehr, während Ihr wißt, daß man Euch für die ärgsten Ketzer hält, bezeuge ich Euch, daß Ihr der evangelischen Wahrheit viel näher gekommen seid, als irgend Andre mir bekannte ...“

## IV. Das Verhältnis der Unität zu den Reformatoren Luther und Calvin.

Wir haben eben berichtet, wie im Jahre 1522, als Luther von der Wartburg heimgekehrt war, eine Gesandtschaft der böhmischen Brüder bei ihm erschien und wie Luther, von der innigsten Geistesgemeinschaft mit denselben durchdrungen, an den Bischof Lukas ein Schreiben sandte, in welchem mehr als der Ausdruck der Sympathie, in welchem die Anerkennung der in der Unität lebenden evangelischen Wahrheit bezeugt war. Diese an sich richtige Nachricht, welche auf eine schon damals bestehende Einigung zwischen Luther und der Unität schließen läßt, ist aber dahin zu ergänzen, daß Luther den Cölibat der Priester und die Beibehaltung der sieben Sakramente getadelt, aber trotz dessen „eine solche Zurückhaltung, liebevolle Nachsicht, ja väterliche Zuneigung“ den Böhmischen Brüdern bewies, wie er es sonst niemals, nach Gindelys Ansicht, gegen Männer, die noch in Glaubensartikeln mit ihm differirten, selbst gegen gekrönte Häupter nicht bewiesen hat, daß aber der damalige Bischof, der Senior Lukas, in keiner Weise befriedigt, eine böhmische Gegenschrift verfaßte, in welcher er die noch angegriffenen Artikel, namentlich auch den Cölibat der Priester, vertheidigte. Luther wurde aber auch durch diese Gegenschrift, die ihm in einer Uebersetzung zugegangen zu sein scheint, nicht erbittert.

1524 ging eine zweite Gesandtschaft an Luther, welche dadurch ein weniger günstiges Resultat gewann, daß die Abgesandten, die in ihrer Gemeinschaft gewohnt waren, auf strenge Kirchenzucht und heiligen Wandel zu sehen, an der noch in Wittenberg hervortretenden Vernachlässigung desselben, namentlich unter den Studenten, Anstoß nahmen und diese Seite der Erneuerung betonten. Aus der darauf folgenden Zeit rühren die etwas scharfen Aeußerungen Luthers in seinen Tischreden über „die selbstgewachsenen Heiligen“ her. Aber schon im Jahre 1533 gewannen die Brüder eine mehr als freundschaftliche Stellung zu Luther, als sie eine deutsche Uebersetzung ihrer in demselben Jahr für den Markgraf Georg von Brandenburg verfaßten Confession oder Apologie an Luther sandten. Diese Confession hatte das Unglück gehabt, durch einen nicht ganz sprachgewandten Mann Mich. Weiß in's Deutsche übertragen und von deutschen Freunden in Zürich gedruckt worden zu sein, bevor die Aeltesten der Gemeinde der irrigen Ausdrücke und der von Weiß hineingetragenen Ansichten inne geworden

waren. Sie sandten Boten, die den Druck hindern sollten. Dieselben fanden aber schon Exemplare der Confession in Deutschland (Nürnberg) verbreitet. So wurde denn nun eine verbesserte Uebersetzung veranstaltet und diese an Luther gesandt. Obwohl in dieser Confession noch nicht die volle biblische Rechtfertigungslehre zum Durchbruch gekommen war, lobte sie dennoch Luther, und verfaßte eine Vorrede, in welcher er bekennt, daß er mit ihnen in denselben Schafstall gehöre, und wenn auch ihre Redeweise von der seinigen verschieden sei, er sie für nicht anders als seine Brüder ansehen könne.

Inniger gestaltete sich noch das gegenseitige Verhältnis seit 1535, als eine Gesandtschaft von Senior Baworinsky mit Luther und Melanchthon über die Rechtfertigung durch den Glauben, die Taufe und das Abendmahl sich lange unterredetete und beide Reformatoren eine „sichtliche Zuneigung“ bekundeten. Die Gesandten reisten deshalb nicht weiter (zu den Zwinglianern), sondern empfingen von Luther den Abschiedsgruß: „Saget den Brüdern, sie sollen an dem, was ihnen Gott gegeben hat, festhalten, und an ihrer Verfassung und Disciplin sich nicht vergreifen.“ Er sandte ein herzliches Schreiben an Baworinsky zu Ostern 1535: „. . . Es war uns angenehm, daß sie uns Eure Meinung wegen des Sakraments und einige Ausdrücke, woran ich Anstand nahm, erklärten. Sie haben mir volle Genüge gethan. Daß die Taufe bei Euch berichtigt ist, hat uns hoch erfreut, denn wo diese beiden Sakramente richtig gehalten werden, da ist Alles Andere leicht zu beobachten . . . Lehre und Leben aber, darob lasset uns halten; denn die Lehre macht Christen oder Irrgläubige, das Leben Heilige oder Sünder. Lasterhafte sollen ausgeschlossen werden . . .“ und Melanchthon schrieb u. A.: „Die strenge Disciplin in Euren Gemeinden gefällt mir fürwahr nicht schlecht. Möchte auch in der unsrigen eine etwas strengere können behauptet werden!“

Die Brüder gewannen nunmehr den Mut, die von ihnen 1535 dem Könige Ferdinand übergebene neue Confession, welche auch der in Prag weilende Kurfürst von Sachsen zu seiner freudigen Ueberraschung hatte kennen lernen, an Luther zu senden. Der Bischof Augusta, der Diacon Georg Israel und der Ritter Sommerfeld wurden von Luther in Gemeinschaft mit Justus Jonas, Bugenhagen, Melanchthon und Cruciger empfangen. Sie erkannten die Einheit des Glaubens an, bis auf den Cölibat, der noch unter den Brüdern herrschte und „den Artikel von der Lossprechung Solcher, die bis an's Ende ihres Lebens die Buße verschoben haben“ wie Luther in seinem Brief vom Sonntag

nach Allerheiligen schreibt. Die 2 Artikel wurden nunmehr nach Luthers Wunsch geändert und die Confession nochmals und zwar zusammen mit der für den Markgrafen Georg von Brandenburg früher geschriebenen, aber jetzt in's Lateinische übersetzten, etwas erweiterten Apologie an Luther gesandt.

Luther erbot sich nunmehr beide Schriften selbst mit einer Vorrede zu versehen. Der Druck verzögerte sich, erfolgte aber, von Luther selbst besorgt, 1538.

In der von ihm verfaßten Vorrede gesteht er, daß er früher, als er noch Papist gewesen, die Brüder auch gehaßt habe, nun aber, ihnen, die man mit gehässigen Namen Pikarden*), Ketzer, Abtrünnige belegt habe, mit seinem Zeugnis dienen wolle. Die ihnen nicht ganz geläufige lateinische Sprache habe früher einige Punkte dunkler erscheinen lassen, jetzt aber haben sie klarer und richtiger sich ausdrücken gelernt, er hoffe deshalb, sie werden allen rechtschaffenen Christen lieb, werth und angenehm sein. „Und wir erfreuen uns billig mit ihnen, ihrer und unsrer selbst halben, daß wir, so bisher aus Verdacht einander für Ketzer gehalten und fern von einander gewesen, nun aber, nachdem solcher Argwohn aufgehoben, nahe zusammengerückt sind . . .“

In einer Vorlesung 1539 hörte ein Pole Marczewsci ihn sagen: „seit der Apostel Zeit war keine Gemeinde der apostolischen so ähnlich in Lehre und Einrichtungen, als die der böhmischen Brüder.“ Ein Andrer Matthias Poley, Führer der Grafen Gorka, welche sich in Polen der lutherischen Lehre zugewandt hatten, erhielt von Luther die Antwort: „Wenngleich diese Brüder an Reinheit der Lehre uns nicht übertreffen, so doch gar weit durch ihre Disciplin und Kirchenregiment; das müssen wir ihnen zum Lobe Gottes nach der Wahrheit bezeugen. .... Daher auch Ihr Alle, die ihr dem Evangelio und unsrer Augsburgischen Confession zugethan seid, Euch sicher und frei der Predigt und der Sakramente bei den Brüdern bedienen möget“.

Aufbehalten sind diese Worte bei Lasitius. In der von der Unität an die Anglikanische Kirche gerichteten Paränese, welche zusammen mit Amos Comenius' beiden oben erwähnten Schriften nach England gingen, heißt es:

Imo producit Lasitius testes, ut auctor p. 26 refert qui ex ore

*) Diese Bezeichnung war zuerst von dem Bischof Rokyzan den Brüdern gegeben worden.

Lutheri ista exceperunt verba: non surrexerunt a temporibus apostolorum homines, quorum ecclesia propius accessisset ad doctrinam et ritus apostolicos, atque fratres Bohemi. Item: Etsi fratres hi nos puritate doctrinae non superant, ordinaria tamen disciplina, qua utuntur suasque feliciter gubernant Ecclesias, longe nos superant et in hac parte majorem laudem habent, quam illis concedere nos propter gloriam Dei et veritatem oportet. Quia plebs nostra Germanica disciplinae jugum nondum subire vult.

Auch mit Calvin haben die Brüder freundliche Beziehungen angeknüpft, aber sie haben nicht die Autorität desselben in ähnlicher Weise wie die Luthers anerkannt. Wir werden später sehen, daß das Gutachten der Genfer Fakultät über die Böhmische Confession, wenn auch große Anerkennung, doch nicht so unbedingte Einheit der Lehre bekundet, wie Luthers Worte und die spätere Aeußerung der Wittenberger Fakultät. Interessant ist eine Unterredung Czerwenkas (aus der Unität) mit Calvin in Straßburg. In dieser erzählte Calvin, daß er auch zu den Waldensern gehört habe, aber wegen einer Spaltung unter ihnen ausgetreten sei, namentlich deshalb, weil sie Alles ihren Verdiensten zuschrieben und die Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum nicht genug würdigten. — Aus diesem Grunde ist es auch zu erklären, daß die Unität stets ihre Abstammung von den Waldensern — eine Annahme, zu welcher wohl die Uebertragung der Bischofsweihe auf sie durch Waldenser Veranlassung gegeben haben mag — eifrig bestritten hat. Auch wurde in jener Unterredung festgestellt, daß die Bezeichnung „Pikarden“ als „Schimpfname“ den Brüdern beigelegt worden ist und daß die Böhmen mit diesem Wort eine große Gehässigkeit haben ausdrücken wollen, weil vorher nur die aus der Pikardie Eingewanderten, welche nach ihrer Aufnahme in Prag als verwilderte Männer und Frauen in schamloser Weise sich öffentlich zeigten und lebten, auch „Adamiten“ genannt, unter dem Landesnamen „Pikarden“ verstanden wurden. — Der Antrag der Adamiten, welche von dem in der Unität herrschenden Geist keine Ahnung hatten, sich mit ihnen zu vereinigen, wurde entschieden abgelehnt*). Interessant ist das Urteil des Amos Comenius über das Verhältnis der Böhmischen Brüder zu den Waldensern. Nachdem er von der Bischofsweihe und der dabei erwogenen etwaigen Vereinigung mit denselben gesprochen, bemerkt er, es habe die Reinheit der Lehre und der Eifer eines christlichen Lebens an ihnen den

*) cf. Gindely S. 36. 4. Brief der Unität an Rokyzana.

Brüdern gefallen, mißfallen aber habe, daß sie die Wahrheit verbargen, nicht freimütig bekannten, ja der Verfolgung sich eifrig zu entziehen suchten, die Papistischen Tempel besuchten und an den sacris idolatricis, also wohl hauptsächlich der Messe, Teil nahmen. Sodann erklärt er, daß durch die bei den Waldensern erlangte Weihe wol der Irrtum entstanden sei, welcher dazu geführt habe, auch den Brüdern diese Bezeichnung zu geben, daß sie aber niemals das haben zulassen wollen und zwar teils um der Wahrheit teils um der Notwendigkeit willen. „Veritatis (sc. causa), quia non ab ipsis doctrinam mutuarant: nec ipsis auctoribus unitatem fundarant, nec ab ipsis reformati erant, reformari potius a se illos, in illis quibusdam noxiis defectibus, cupiebant. Necessitatis vero: quia lata et publica in Waldenses a magistratibus decreta in se non derivanda, vitanda potius, prudenter existimabant . . .“

Wie wenig aber die böhmischen Brüder Geneigtheit zeigten, auf Zwingli's Ansichten einzugehen (welche mit den Ansichten der ehemaligen Taboriten sich berührten), geht aus folgendem Vorfall hervor:

Drei im Jahre 1535 aus Breslau geflüchtete Mönche hatten sich zu den böhmischen Brüdern nach Leitomischel begeben und waren aufgenommen worden. Als einer von ihnen, Cežek, Zwinglis Schrift vom Abendmahl zu verbreiten suchte, brachte es die dadurch in der Gemeinde entstehende Aufregung dahin, daß auf einer feierlichen Versammlung zu Jungbunzlau dieselbe geprüft und verworfen und Cežek, der von seinen Anschauungen nicht ablassen wollte, aus der Unität ausgestoßen wurde. Gleichzeitig entstanden im Kreise der Unität mehrere Streitschriften gegen Zwingli's Lehren. —

Waren für die Brüder der Unität die Zeiten der Jagellonen auch nicht verfolgungsfreie, so doch im Verhältnis zu den nachfolgenden noch ruhige gewesen. Mit dem Könige Ferdinand aus dem Hause Oesterreich begann eine schwerere Trübsalszeit.

Nach der Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1546, wurden in Böhmen die Güter vieler Ritter, die an dem Schutzbündnis sich beteiligt hatten, eingezogen. Wenzel von Petipesky und Andere starben auf dem Schaffot, der Genannte mit dem freudigen Bekenntnis seines Glaubens. Der Bischof Augusta (ein Senior der Brüder) wurde von den Utraquisten beschuldigt, mit dem Kurfürsten von Sachsen geheime Zusammenkünfte gehabt zu haben. Die Beteuerung seiner Unschuld half nicht, er wurde heimlich gefangen genommen (durch listige Intriguen des Herrn von Schoeneich), und der König selbst hatte drei

neue Folterarten für ihn ersonnen*). Einer der Henkersknechte, ein Böhme, der Augusta's Worte verstand, gerührt von dem Heldenmut und den Gebeten Augusta's, pflegte den Gepeinigten und schloß sich selber der Gemeinde an. Augusta, das Haupt der Unität, blieb etwa 16 Jahre in kerkerhafter Gefangenschaft, der damalige Diacon Israel wurde wie durch ein Wunder befreit, Andere wurden verhaftet. Die Lage verschlimmerte sich noch, als am 4. Mai das Edikt erlassen wurde, „daß alle ‚Pikarden', die sich weder zur römischen noch zur böhmischen Kirche schlagen wollten, binnen 42 Tagen aus allen Kgl. Herrschaften auswandern sollten. Wer nach dieser Frist sich dort betreten ließe, habe Vermögen und Leben verwirkt". Der Herzog Albrecht von Preußen erklärte sich bereit, die Flüchtenden aufzunehmen. Viele der Gemeindeglieder wurden durch die Liebe zum Vaterlande mit seinen Bergen und seinen trauten Erinnerungen, durch die Einflüsterungen von Freunden durch die Schwachheit schwankender Familienglieder zur Untreue im Unglück bewogen. Viele aber erlebten, was Luther im letzten Verse des Liedes „Ein' feste Burg" gesungen hatte, als wäre es für sie gesungen, sie gaben Gut, Ehre, Weib und Kind dahin, Familienglieder trennten sich um des Glaubens willen, auf den Höhen von Glatz fand noch ein thränenvolles Scheiden der Auswandernden von den Zurückbleibenden statt und auch Greise waren unter den von der Heimat Abschied Nehmenden**). In 3 Zügen wanderten sie aus, der eine etwa 500 Seelen stark mit 60 Wagen zog durch Oberschlesien zunächst nach Polen.

---

## V. Die Unität in Polen.

1. Die Anfänge Lutherischer und Calvinistischer Gesinnung.
2. Die Ankunft der böhmischen Brüder und die Stiftung der ersten evangelischen Gemeinden aus zum Theil lutherisch gesinnten Kreisen.
3. Peter Paul Vergerius' Urtheil über die ersten polnischen Unitätsgemeinden.

Polen sympathisirte mit Böhmen. Viele junge Polen besuchten die Schule zu Goldberg in Schlesien, welche unter Leitung des berühmten Pädagogen Trotzendorff stand. — In Krakau waren Schriften „vom wahren Gottesdienst" und „von der Priesterehe" erschienen, welche Rom

*) Croeger beschreibt dieselben näher.
**) Ein Bild davon befindet sich in Berthelsdorf.

für ketzerisch erklärte. Polnische junge Edelleute studierten in Wittenberg, und das auf Betrieb der katholischen Geistlichkeit erlassene Verbot des Königs Siegmund I, auswärtige Hochschulen, an denen ketzerische Lehrer wirkten, zu besuchen, hatte keine Wirkung, da die Ständeversammlung dieses Verbot nicht bestätigte. Um die politische und kirchliche Geschichte Polens zu verstehen, muß man sich erinnern, daß der Adel und Großgrundbesitz ausgedehnter Freiheiten genoß und die Stände eine die königliche Macht beschränkende Befugnis besaßen. An diesem Wall mußten sich oft die Wogen des Verfolgungseifers katholischer Bischöfe brechen und auch die katholische Gesinnung der Könige konnte nicht willkürliche Handlungen der Unterdrückung ohne Hilfe der Stände vollziehen. Es war deshalb in späterer Zeit das Ersterben des evangelischen Bewußtseins in den Adelskreisen, der schwerste Schlag für die Sache des Protestantismus in diesem Lande. Die Wirksamkeit der Jesuiten und neuerdings der Eifer katholischer Frauen haben hier die Saat des Evangeliums allmählig auszurotten verstanden. Anders war es im 16. Jahrhundert, in welchem gerade der polnische Adel sich dem Evangelium zuwandte. Sigismund I. hatte zwar verboten, Luthers Schriften in's Land einzuführen, auch die Bischöfe ermächtigt, in Privathäusern auf lutherische Schriften zu fahnden, aber die zweite Gemahlin Siegismunds, Bona Sforza, hatte einen italienischen Beichtvater. Lismanini, der im Geheimen die Reformation beförderte — übrigens aber später sich nicht als ein durchaus lauterer Character erwies —. Ein Verein, dem Lismanini vorstand, suchte die evangelischen Lehren zu besprechen und auszubreiten. Wäre nicht ein belgischer Priester in diesem Verein auf den verwerflichen Gedanken gekommen, auch die Lehre von der Dreieinigkeit in den Bereich der anzuzweifelnden Dogmen zu ziehen, so wäre die Bedeutung dieses Vereins eine sehr große geworden. Durch das unselige Beginnen jenes Vorläufers der Socinianer aber wurden Viele erschreckt und behielten lieber die Irrtümer Roms, als daß sie das Grunddogma der ganzen Christenheit aufgaben. Andere aber, wiesen jenen Versuch, Servetische Apostasie einzuschmuggeln, zurück und fuhren fort, in aufrichtiger Frömmigkeit die Lehren der heiligen Schrift zu erforschen.

Luthers und Calvins Schriften waren verbreitet, viele Edelleute, namentlich in Kleinpolen (Galizien), waren calvinisch, Andere, in Großpolen, wie die Fürsten Gorka lutherisch gesinnt. Einer derselben, Krupka Przeclawski, war als Begünstiger des Luthertums vor das bischöfliche Gericht gefordert und auf sein freimütiges Zeugnis zum Tode verurteilt worden, aber der Kanzler wagte nicht, den Befehl

zur Vollziehung des kirchlichen Urtheilsspruchs zu geben und dem König Siegmund August (seit 1529 gekrönt) schien es gefährlich für sein eignes Ansehn, die Macht der Hierarchie über seine Unterthanen zu stärken. Aehnlich erging es, als Stanislaus Stadnicki, wegen Einführung protestantischen Gottesdienstes auf seinen Gütern von dem Bischof von Przemysl verurteilt wurde. Selbst die römisch gesinnten Edelleute wurden bei dem Gedanken mit Entsetzen erfüllt, „von einer Genossenschaft unterjocht zu werden, welche von einem ausländischen unverantwortlichen Führer geleitet, sich das Recht anzumaßen suchte, über Ehre, Leben und Eigenthum der Bürger und Edelleute zu entscheiden". Der Pfarrer von Kurow dagegen, der im Jahre 1550 die evangelische Lehre predigte und der Gemeinde das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte, wurde verhaftet und erlitt den Märtyrertod*).

Bei dieser Sachlage war es von großer Bedeutung für den Fortschritt der evangelischen Sache, daß es zur Gemeindebildung kam, und diese verdankte Polen vornehmlich den eingewanderten böhmischen Brüdern, die am 25. Juni 1548 in Posen ankamen. Die Unitätsgemeinde in Posen wurde die erste evangelische Gemeinde Polens. Es kann nicht auffallen, daß auch viele lutherisch gesinnte Polen sich der Unitätsgemeinde anschlossen. Unter diesen war der unermeßlich reiche General von Großpolen, Fürst Gorka**), auf dessen Gütern Viele eine Herberge fanden. Die lutherischen Einflüsse hatten zwar viele Polen von der römischen Kirche gelöst, aber nicht vermocht, sie zu lutherischen Gemeinden zu einigen, teils weil die nach Polen kommenden Prediger sich nicht der polnischen Sprache befleißigten und die Landessitte achteten, teils weil ein gewisser Gegensatz gegen das Deutschtum in Polen bestand, der durch den Kampf mit den deutschen Ordensrittern genährt wurde. Es war deshalb erklärlich, daß die lutherisch gesinnten Polen sich den Unitätsgemeinden anschlossen, in deren Bekenntnis sie den Ausdruck des echten evangelischen Glaubens fanden, und die sie als sprach- und stammverwandte Brüder ansahen. Das reformierte calvinische Bekenntnis dagegen hatte viele Anhänger unter den Polen Cujaviens und Kleinpolens gefunden und die religiöse Lage im Königreich Polen gestaltete sich so, daß in

*) Wenginski. Gesch. der ref. K. B. 1 Kap. 18.

**) Die Familie Gorka hatte allerdings in ihrem Hause schon früher Hausgottesdienste abgehalten, aber der lutherische Ministrant war seit 1541 abgereist und dieser Gottesdienste wird nicht mehr Erwähnung gethan. Eine deutsche lutherische Gemeinde bildete sich dann erst 1563 neben den Gemeinden der Unität.

Großpolen (Posen) das Luthertum nur unter den deutschen Ansiedlern in den Städten, das böhmische Bekenntnis dagegen unter den Polen und Deutschen Eingang fand, während in Kujavien und dem heutigen Galizien das reformierte Bekenntnis herrschte. Daß auch viele Deutsche in Polen der Unität sich zuwandten, ist daraus ersichtlich, daß die Unität in der Stadt Posen sehr bald eines deutschen Predigers neben dem polnischen bedurfte und Georg Israel, nach dem Tode des 1. Seniors Sionius, 1551 schon, mit einem deutschen Ministranten, Joh. Korytan, nach Posen kam. Später, seit 1554, besaß die Unität, in der St. Adalbert-Vorstadt, auch zwei Kirchen, und zwar eine für den polnischen, eine zweite für den deutschen Gottesdienst. Zwei Monate später, Ende August 1548, war eine zweite Schaar von böhmischen Brüdern nach Polen gekommen und hatte in Lissa und dem benachbarten Laßwitz Gemeinden gegründet. Die Lissaer Gemeinde wurde eine der größten und angesehensten und konnte auch, unter dem Schutze der Familie Leczynski, während der Verfolgungszeit noch lange ihre Gottesdienste halten. Als 1627 die letzte Schaar verfolgter Böhmen mit Amos Comenius in Lissa eine Zuflucht fand, waren drei Gemeinden desselben Bekenntnisses in Lissa: eine deutsche, eine polnische und eine böhmische. Die letztere ging bald ein. Amos Comenius selbst aber, der auch die Lissaer gelehrte Schule zu einer seltenen Berühmtheit erhob, hat ebenfalls für die Aufnahme der aus Schlesien vertriebenen deutschen Lutheraner gewirkt und ihnen eine Andachtsstätte bereitet; diese bildeten die vierte evangelische Gemeinde, damals in Lissa.

In Masovien mit der Hauptstadt Warschau war am wenigsten vom Einfluß der Reformation zu spüren, und daher verlegten später die polnischen Könige ihren Herrschaftssitz von Krakau nach Warschau.

Wenn auch die böhmischen Brüder in Posen und Lissa nicht sofort feste Sitze fanden — ein königliches Edikt nöthigte sie nach 10 wöchentlichem Aufenthalt Polen zu verlassen — so gewann ihr Bekenntnis doch an Ausdehnung und Macht; es wurden zuerst in Häusern, namentlich in dem Hause des Posener Schöppen Lipczyński, gottesdienstliche Zusammenkünfte, oft unter dem Schutze der Nacht, gehalten, böhmische Geistliche besuchten die Gemeinde, 1551 (nach anderen Nachrichten 1553) nahm Georg Israel seinen dauernden Wohnsitz in Posen und später kehrten unter günstigen Verhältnissen viele böhmische Brüder aus Preußen nach Polen zurück. Im Jahre 1553 trat der mächtige und reiche Graf Ostrazoz, durch Israel bekehrt, der Gemeinde bei und übergab derselben seine große Besitzung auf der St. Adalbert-Vorstadt,

auf welcher die vorhin erwähnten Kirchen gebaut wurden; die Leszczynskis, Krotowskis, Marczewskis u. A. übergaben die auf ihren Gütern befindlichen katholischen Kirchen oder erbauten neue für die Unität. Die Posener Bischöfe Izbinski und Czarnkowski, sowie der Inquisitor Sarbin suchten mit Gewaltmaßregeln und abschreckenden Beispielen der „Ketzerei" Einhalt zu thun, fanden aber am großpolnischen Adel einen mächtigen Gegner. Einmal ließen die Grafen Lukas Gorka und Stanislaus Ostrorog den Apotheker Jacob und Andere, die schon zum Scheiterhaufen verurtheilt waren, unter dem Schutz ihrer Waffen vom Rathhause wegführen, ein ander Mal erschienen Graf Jacob Ostrorog, Raphael Lescinski und 100 Reiter vor dem Bischofshof und befreiten einen schon zum Tode verdammten Schuster; Georg Israel selbst entging durch Verkleidung einer gedungenen Mörderbande*) und konnte längere Zeit hindurch nur heimlich von Ostrorog aus die Posener Gemeinde besuchen. Aber die Gemeinden wuchsen unter dem Schutze des bekehrten Adels. Den vornehmen Geschlechtern folgten Leute verschiedenen Standes nach, Bewohner der Städte und Flecken und selbst manche katholische Geistliche traten über**) und von den im herzoglichen Preußen angesiedelten Böhmen kehrten manche Laien und Priester ihre Schritte nach Polen.

Um diese Zeit etwa (1555) besuchte Peter Paul Vergerius die Unitätsgemeinden und berichtete, daß er ihrer 40 gefunden habe. Sowohl die Person des Berichterstatters, als auch sein Urtheil sind zu sehr von Interesse, um sie nur kurzer Hand zu erwähnen.

Vergerius, geb. 1498 in Capo d'Istria, päpstlicher Nuntius, Bischof und zur Cardinalswürde ausersehen, hatte, nachdem er zur Erkenntnis der evangelischen Wahrheit gekommen war, durch das furchtbare Ende des Franzisco Spira (der trotz besserer Erkenntnis zur römischen Kirche zurückgetreten war, und nun in der Verzweiflung, im Bewußtsein, die Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, lebte und elend starb) sich zum offenen Austritt aus der römischen Kirche gedrungen gefühlt, und nachdem er zuerst eine kleine Pfarrstelle im Veltlin verwaltet hatte, einen Ruf des Herzogs von Württemberg nach Tübingen angenommen. Mit Herzog Albrecht von Preußen in Verbindung getreten, scheint er dort von den böhmischen Brüdern und ihrem Wirken in Polen gehört zu haben. Seine Sehnsucht ging dahin, „eine Gemeinde Christi zu sehen, wie sie war in den ersten Tagen." Als er die Unitätsgemeinden besucht hatte, konnte er dem inneren

*) Croeger I. S. 265/266.
**) Lukaszewicz S. 26.

Drange nicht widerstehen, von dieser verborgenen Hütte Gottes bei den Menschen laute und öffentliche Kunde zu geben. Er gab ihre Confession mit den Zeugnissen von Luther und Melanchthon heraus und schreibt von ihnen in seiner Vorrede: „Diese Gemeinden erfüllten mich mit herzlicher Freude; denn dort erschallt des Evangelii reine und gleichtönende Stimme, ohne allen Streit unter Lehrern und Hörern, dort sind ächte, von den päpstlichen Gaukeleien völlig freie Kirchengebräuche, dort eine ernste, zur Erneuerung des Lebens führende Zucht, die zuerst auf die Wurzel aller Besserung, wahre christliche Buße, hinarbeitet . . . Als ich hiervon an meine Brüder in Italien schrieb und deutschen Fürsten mündlich mit großem Triumph erzählte, fand ich, daß Einige . . . . sie garnicht kannten, Andere sich wunderten, warum doch die Polen vorzugsweise ihr Lehrbekenntnis angenommen hätten und die reine Lehre mit ihren Einfällen vermengten. Dies bewog mich, ihr Glaubensbekenntnis neu herauszugeben, gewiß überzeugt, daß alle Freunde reiner Lehre dasselbe hoch rühmen, sie selbst und die Polen darob glücklich preisen und den Vater im Himmel anrufen werden, daß Er den guten Anfang der dortigen Kirchenreformation segnen und fördern wolle. . . .“

---

## VI. Der Bekenntnisstand der Unität und die Unionsversuche in Polen bis zur Union von Sendomir 1570.

Die Unität ist ihrem Ursprung nach weder reformiert noch lutherisch sondern evangelisch. Es ist nötig, das noch besonders zu betonen, da hierüber mancherlei Mißverständnisse teils unabsichtlich entstanden sind, teils absichtlich gepflegt werden. Die evangelische Unität ist früher entstanden als die lutherische Kirche und früher als die reformierte. Was sie aber in ihrer Mitte entbehrt hatte, die Gottesgabe eines alle einzelnen Glieder überragenden Reformators, das fand sie 60 Jahre nach ihrem Entstehen zuerst in Luther und konnte deshalb an den großen Deutschen und Schweizer Reformatoren nicht gleichgiltig vorübergehen. Sie erkannte die Autorität in Männern von solcher geistigen Größe, wie sie sie selber nicht gehabt hatte, während zugleich die im Anfang ihrer Existenz hervortretende Sehnsucht nach Vereinigung mit gleichgesinnten kirchlichen Gemeinschaften, ihre besondere Eigenschaft blieb und in einem ihrer ersten Grundsätze einen Ausdruck gesucht hat. Es ist deshalb ebenso erklärlich, daß sie ihre Confession dem großen

Reformator Luther zur Beurtheilung vorlegten und in zwei Artikeln nach seinem Wunsche änderten, als daß sie zugleich auch dem ihnen innewohnenden Zuge folgten, und eine Vereinigung aller evangelischen Elemente herbeizuführen suchten.

Eine besondere Veranlassung dazu bot sich bald. König Sigismund II. war, obwol bis an seinen Tod Katholik, der Reformation geneigt und wünschte, mit Calvins Schriften bekannt geworden, eine Vereinigung der Dissidenten*). Er hatte den Beichtvater der Königin Bona Lismanini, mit geheimen Aufträgen in die Länder der Reformation gesandt, um sich genau zu orientiren. Lange hatte dieser als Mönch den äußern Character eines Katholiken gewahrt, endlich aber war er nicht bloß übergetreten (in Genf), sondern hatte sich auch verheiratet. In Folge dessen brach der König jeden Verkehr mit ihm ab.

Von einer Synode in Krakau wurde Lismanini, als man seine socinianische Gesinnung erkannt hatte, aus der reformierten Kirche ausgeschlossen.

Die weitere positive Beteiligung des Königs an dem Fortschritt der Reformation erscheint seitdem gehemmt, wenn er auch trotz der gemachten Erfahrung den katholischen Bischöfen, welche ihn zur Verfolgung des bald darauf nach Polen heimkehrenden Johann a Lasco**) bewegen wollten, seinen Arm verweigerte.

Die Macht der katholischen Bischöfe, ließ aber dennoch eine Verbindung der Evangelischen ratsam erscheinen und die erste Anregung dazu ging von den reformierten Kleinpolen, namentlich von Cruciger, aus. Die Folge der Anträge, welche von den Kleinpolen an die großpolnische Unität gelangten, war die Synode zu Kozminek 1555.

Aus diesen Vorgängen schon erhellt, wie ganz irrtümlich die Annahme ist, die Unität habe hier das helvetische Bekenntnis angenommen. Es geht das aber auch aus der damals beschlossenen Konvention hervor, welche bestimmte: die Kleinpolen verpflichten sich 1) die Confession der Brüder anzunehmen, 2) die Liturgie derselben einzuführen, 3) nichts ohne deren Zustimmung vorzunehmen. Ihre Senioren sollen indessen unabhängig von der Unität sein***).

Noch in demselben Jahre hielten diese zu Pinczow eine Synode, auf der sie ohne Umschweife erklärten, daß ihnen die Confession der

*) Krasinski S. 107.

**) Johannes a Lasco kann durchaus nicht als Reformator Polens bezeichnet werden, so viel er auch für Ausbreitung der Reformation in Friesland und England gethan hat. Er hat als Protestant nur die letzten 4 Jahre seines Lebens zugebracht.

***) Gindely I. S. 399.

Böhmischen Brüder nicht gefalle*). Sie sandten auch, wol aus diesem Grunde, jetzt die Confession an die Genfer Fakultät. Die Urteile von Calvin, Musculus, Viret und Bullinger, welche sich noch im Archiv der Handschriften der Unität**) befinden, waren bei aller Anerkennung nicht unbedingt zustimmende und spiegelten das Wort Bullingers, das er an Lismanini geschrieben hatte, wieder: „Was die mit einer Empfehlung Luthers gedruckte Confession . . . betrifft, so können wir dieselbe nicht durchweg empfehlen***)“.

Die kleinpolnischen Reformierten hofften deshalb nun von dem nach seiner Heimat zurückkehrenden Johann von Lasco die Abfassung einer andern polnischen Confession und auf der nächstjährigen Synode zu Wlodzislaw traten die Böhmischen Brüder mit der Anklage gegen die Reformierten Kleinpolens auf, daß sie die Beschlüsse von Kozminek nicht gehalten und die ihnen übersandten Agenden und Gesangbücher nicht gebraucht hätten. Laski aber, der auf dieser Synode zugegen war, und schon vor seiner Rückkehr nach Polen in Frankfurt a./M. für eine Vereinigung der reformierten und lutherischen Kirche thätig gewesen war, sprach für eine mehr politische Union mit den Böhmischen Brüdern und den Kirchen Augsburger Confession. Mit den Anhängern der letzteren, sollte ein besonderes Colloquium zuvor stattfinden, und nach Erreichung eines Einverständnisses sollte die Gemeinschaft aller Dissidenten um Freiheit für das Evangelium bei dem König einkommen.

Daß die Unität außerhalb Polens das Ansehn einer in der Lehre mehr lutherisch gerichteten Gemeinschaft hatte, geht aus der Thatsache hervor, daß der extreme Lutheraner Flacius 1555, im Jahre des Augsburger Religionsfriedens durch einen Abgesandten den böhmischen Brüdern seine Liebe entbieten und als Landsmann (er war aus Illyrien) sie zu einem Bunde gegen die Philippisten, die milder gesinnten und melanchthonisch gerichteten Wittenberger, aufforderte. Daß die Unität diesen Anlaß benutzte, um dem schroffen Vertheidiger eines exclusiven Luthertums, statt eines Danks, einen bittern Vorwurf zu senden, daß sie dem Flacius in ihrer Antwort die Schuld einer in der Kirche angerichteten Verwirrung beimaß und ihn wegen des gegebenen Aergernisses zur Buße aufforderte, während sie zugleich auf ihre mit Luther,

*) Lukaszewicz a. a. O. S. 82.

**) augenblicklich auf der Kuczynskischen Bibliothek befindlich. cf. Anlagen.

***) Gindely I. S. 403 ist der Ansicht, daß Laski und Lismanini in ihren Briefen, die sie nach der Schweiz gesandt haben, ein ungünstiges Urtheil gewünscht hätten und beruft sich auf die Herrnhuter Handschriften hierfür.

Melanchthon und Georg Major geschlossene, noch im Jahre 1542 bekräftigte Freundschaft sich berief, das war der innere Grund dafür, daß die Unionsverhandlungen mit den lutherischen Gemeinden noch keinen Erfolg hatten.

Flacius sandte nämlich jetzt Slawianin nach Polen, um zwischen den Dissidenten Unfrieden zu säen und die auf den 1. November 1560 festgesetzte und von Geistlichen aller evangelischen Bekenntnisse besuchte Synode zu Posen erreichte nicht das Ziel einer wenigstens politischen Union, zumal auch der Thorner lutherische Prediger Morgenstern dagegen intriguierte. Auch unter den Lutheranern Polens entstanden wie in Deutschland zwei entgegengesetzte Strömungen. Der mild gesinnte Superintendent Gliczner in Posen vertrat die auch innerhalb der Unität zur Herrschaft gelangte lutherisch-melanchthonische, der Pastor Morgenstern in Thorn die Flacianische Richtung. Dieser Gegensatz in der lutherischen Kirche selbst bedingt in der Folgedienstzeit eine verschiedene Stellung derselben zur Unität, und dieser zu jener, je nachdem die eine oder die andere lutherische Richtung sich einer größern Geltung erfreute.

Zunächst nun suchten die Reformierten Kleinpolens wieder eine Annäherung an die Unität auf der Synode zu Bużenin und bestätigten endlich die Beschlüsse von Koźminek. Die Brüder, welche die von den Reformierten in's Polnische übersetzte böhmische Confession zu Bużenin wegen einiger Auslassungen verworfen hatten, sandten im folgenden Jahre, 1562, eine von ihnen bewirkte polnische Uebersetzung ihrer Confession nach Kleinpolen. Kleinpolen aber war ein auch in religiöser Beziehung unsicheres und schwankendes Land. Dort traten die Antitriniarier auf und gewannen auch unter den Reformierten einige Anhänger. Der Zustand der dortigen reformierten Kirche schien der großpolnischen Unität so bedenklich, daß sie Georg Israel, den jetzigen Senior der Unität, und den Prediger Laurentius nach Krakau zu einer Unterredung sandte. Diese Disputation endete mit dem Geständnis des rc. Laurentius: „Da ich Euer lächerliches Gerede nicht mehr anhören kann, so stelle ich die Unterredung mit Euch ein. Gebe doch Gott, daß ihr Euch bedächtet, zur Einsicht kämet und Euch bessertet; das wünsche ich Euch.“

Diese Verhandlungen bekunden, wie wenig die Unität durch die Kleinpolen veranlaßt worden ist, irgend etwas von ihrem eigenen Bekenntnis aufzugeben.

Indessen kamen die Einigungsversuche der Brüder mit den Luthe-

ranern zunächst ebenfalls keinen Schritt von der Stelle. Die Lutheraner hatten im Bewußtsein einer innern Verwandtschaft mit der Unität vielfach der Annahme Raum gegeben, daß die böhmischen Brüder ihnen ihre Gemeinden übergeben müßten. Nichts Anders konnte Morgensterns Verlangen bedeuten, „die Brüder in Thorn sollten ihr „Schisma" aufgeben*), d. h. angesichts der gleichen Lehre sich äußerlich nicht gesondert halten. In Thorn gingen die böhmischen Brüder so weit, um des Friedens willen ihre Priester von Thorn zu entfernen und ihre Gemeinde den lutherischen Geistlichen zu überlassen; und als später, um der polnischen Sprache willen, Geistliche der Unität in Thorn verlangt wurden, hielt sich die Unität dennoch fern. Aehnlich gestaltete sich die Sache in vielen Orten des herzoglichen Preußen. Auch auf der sofort zu erwähnenden Synode zu Gostyn klagten die Lutherischen in allgemeinen Ausdrücken über eine Bedrückung seitens der Unität. Gindely macht dazu die Bemerkung: „Mir leuchtet soviel ein, daß die Lutheraner sich überall da gedrückt glaubten, wo ihnen die Brüder beim ersten Erscheinen das Gewonnene nicht abtraten und sich nicht willig darein ergaben, sie als ihre Erben und Rechtsnachfolger anzusehen." Jetzt versuchten sie auf den Synoden zu Xions und Gostyn, 1565, eine Vereinigung in ihrem eigenen Schoße herbeizuführen und legten ein für den Wert der Unitätsverfassung sprechendes Zeugnis dadurch ab, daß sie eine jener ähnliche Verfassung einführten, zwei geistliche, unter Handauflegung und Gebet zu weihende Senioren bestellten, denen die Ordination der Pastoren und Diakonen und die Aufsicht über die Lehre übertragen wurde; und neben jenen auch Senioren des Ritterstandes als Schützer, Fürsorger und Gehilfen beriefen**). Dasselbe Jahr bezeichnet in kirchenpolitischer Beziehung einen bedeutenden Wendepunkt. Nachdem der unschlüssige, bald nach dieser, bald nach jener Seite neigende König Sigismund August in demselben Jahr, in welchem die Tridentiner Beschlüsse in Polen angenommen wurden, 1564 ein Decret erlassen hatte, welches alle fremden Ketzer aus dem Lande verwies, dann aber auf Jacob Ostrorog's Fürsprache erklärt hatte, daß er die böhmischen Brüder von der Strenge dieses Decrets ausgenommen wissen wolle, wurde durch den Reichstag zu Piotrkow jene Constitution angenommen, daß die Starosten nicht zur Vollstreckung der vom geistlichen Gericht abgeurtheilten Rechtssachen verpflichtet sein sollten***) und

*) Friese II., 1. 391, cf. Gindely II., S. 77/78.

**) Acta conventuum et synodorum in majori Polonia ed. Scheidemantel und Synodus, Gostineus descripta per Gliczنerum b. Thomas.

***) Bielski in der „Polnischen Chronik", cf. Lukaszewicz.

„es blieb fortan den Bischöfen keine andre Waffe zum Kampf mit dem Feinde als die Schule, die Kanzel und die Feder.“ —

In einer Zeit größerer politischer Ruhe hielten nun 1567 die Lutheraner mit den böhmischen Brüdern zu Posen eine Besprechung über verschiedene Glaubensartikel, auch über den vom heiligen Abendmahl und von der Rechtfertigung. Die Synodalmitglieder Flacianischer Richtung, welche unter Führung Morgensterns das Uebergewicht besaßen, konnten sich von der Einhelligkeit der Lehre in beiden Kirchen nicht überzeugen, und dieser Widerspruch war die Veranlassung, daß 1568 abermals eine Gesandtschaft von Georg Israel nach Wittenberg abgefertigt wurde. Das Resultat dieser Legation ist aber um so wichtiger, als auch von Seiten der Lutherischen, und zwar zunächst von Stephan Bilow, der Rath ertheilt war, eine Gesandtschaft nach Wittenberg abzuordnen.

Die Briefe des Seniors Georg Israel an die Wittenberger Theologen, der Bericht des Laurentius über die Aufnahme in Wittenberg, die Antwortschreiben der Wittenberger DD. Peucer, Major, Eber und das Gutachten der Gesammtfacultät, sind in einem ansprechenden leichten Latein auf dem Archiv vorhanden. Von seinem Besuch bei Peucer, dem Schwiegersohn Melanchthon's, berichtet der Legat: exposui, me scil esse missum ad theologos cum illa petitione, ut concordiam christianam in doctrina pura evangelii olim factam a majoribus nostris cum D. Martino Luthero et D. Philippo Melanchthone ipsi quoque agnoscere confirmare atque nobiscum renovare velint*). Und Peucer antwortet, indem er die Confession der Unität bezeichnet als: (eine reine Lehre des Evangeliums, welche in der Confession und Apologie zusammengefaßt und durch Luthers Zeugnis gebilligt ist) doctrinam puram evangelii, quae comprehensa est in confessione et Apologia vestra. testimonio Lutheri comprobatam, daß es an seinem Rath nicht fehlen solle.

Auch Georg Israel erinnert in seinem Brief an Eber, an die wahre christliche Gemeinschaft und die in der reinen Lehre des Evangeliums geheiligte Eintracht mit Luther und Melanchthon und die unter Approbation und Zustimmung Luthers zu Wittenberg herausgegebene Confession und Apologie der Brüder.

In den einzelnen Antworten bekunden die Wittenberger ihr herz-

*) Ich setzte auseinander, daß ich mit der Bitte zu den Theologen Wittenbergs gesandt sei, die christliche Einigkeit in der reinen Lehre des Evangeliums, die einst von den Vorfahren mit Luther und Melanchthon geschlossen, auch ihrerseits zu bestätigen und zu erneuern.

liches Mitgefühl mit den Leiden der Unität und erinnern sich an das Bündnis zwischen Luther und den Brüdern.

Die Responsio doctorum generalis (Gesammtantwort der Fakultät) geht von der Klage aus, daß jener Geist des Streits, der schon seit 20 Jahren die Anhänger der Augsburgischen Confession beunruhige, auch in Polen sich bemerkbar mache, weißt auf die Hilfe des Herrn hin, der auch die Arbeit der Brüder segnen werde und bittet sie um Fürbitte für die Kirche in Deutschland. Dann heißt es: „Wir haben auch schon vor dieser Zeit Eure Confession gelesen und erkannt, daß in den meisten Teilen der Lehre und allen Fundamentalartikeln eine Uebereinstimmung mit der in unsern Kirchen bekannten Lehre vorhanden ist, wenn auch Einiges weniger ausführlich gesagt wird, und in Bezug auf kirchliche Gebräuche eine Unähnlichkeit stattfindet. Da wir jedoch im Fundament und der (zur Seligkeit) nothwendigen Lehre übereinstimmen, so haben wir niemals angenommen, daß Eure und unsre Kirchen sich fremd seien."

Diese überaus günstige Antwort veranlaßte nun namentlich den beiderseitigen Adel auf eine Vereinigung zu dringen. Eine freundschaftliche Annäherung der Lutheraner nnd der Unität fand in einer Vorversammlung zu Posen einen Ausdruck, und endlich wurde eine gemeinsame Synode für Reformierte, Lutheraner und Unitätsgenossen 1570 nach Sendomir berufen. Von Seiten der Lutheraner nahmen die Brüder Gliczner und der Richter von Posen, Herr Bninski, von Seiten der Brüder Turnovius und Andreas Prasnicius teil.

Da Sendomir in Kleinpolen liegt, war die Synode am zahlreichsten von Reformierten besucht und es wurde von dem reformierten Geistlichen Filowski der Vorschlag gemacht, die Confession der Kleinpolen den Verhandlungen zu Grunde zu legen. Mit Recht erwiderte der lutherische Nic. Gliczner, daß er und die Brüder garnicht gewußt hätten, daß die Kleinpolen eine eigne Confession besäßen. Die von den böhmischen Brüdern den Kleinpolen 1562 zugesandte, in's Polnische übersetzte Confession scheint nicht das Palladium ihrer Kirche geworden zu sein, sondern das jetzt in ihrer Hand befindliche lateinische Exemplar der Helvetischen Confession. Turnowski wollte die Confession der Brüder, Gliczner die Augsburgische Confession zur Grundlage genommen wissen.

In herzbewegenden Worten bat der Wojewode Zborowski um Nachgiebigkeit und Eintracht und ließ am Schluß seiner Rede deutlich durchblicken, daß die Einhelligkeit der Evangelischen allein die Hoffnung begründe, der König werde den evangelischen

Glauben annehmen und bekennen. Seine Rede wurde von Thränen erstickt, eine heftige Bewegung ergriff die Gemüter, auch die lutherischen Abgesandten fühlten sich friedselig gestimmt und die Brüder Gliczner machten daraufhin den Vorschlag, daß keiner seiner eignen Confession entsagen, aber Alle sich in einem neuen polnischen Bekenntnis einigen möchten und fanden damit freudige Zustimmung. Die in der Grundlehre Irrenden wurden ausgeschlossen, den Antitrinitariern war daher kein Zutritt zu dieser umfassenden evangelischen Glaubensgemeinschaft gestattet, aber allen drei protestantischen Kirchenkörpern der Unität, den Lutheranern und Reformierten sollte die neue Confession als Glaubensausdruck dienen, sofort aber sollte eine Synodal-Erklärung die Einmütigkeit constatiren. Diese wurde in der gleich auf den Synodalbeschluß folgenden Nacht verfaßt und zwar durch die beiden Lutheraner Nic. Gliczner und Erasmus Gliczner, die beiden Unitätsgeistlichen Prasznik und Turnovius und den reformierten Sarniczi. Dieser Rezeß, der die allgemeine Billigung fand, trägt die Ueberschrift: „Gegenseitige Uebereinkunft in den Hauptstücken des christlichen Glaubens unter den Gemeinden von Groß- und Kleinpolen, Rußland, Litthauen und Samogitien, welche nach der Augsburgischen, Schweizerischen und Brüder Confession einigermaßen von einander abzuweichen geschienen, geschlossen auf der Synode zu Sendomir im Jahre des Herrn 1570 den 14. April“. In diesem consensus mutuus wird zunächst darauf hingewiesen, daß der Kampf gegen die Sectirer: Tritheisten, Ebioniten und Anabaptisten lange Zeit die Evangelischen in Anspruch genommen habe. Nachdem derselbe beendet, erscheint es gut, daß die Anhänger der Augsburgischen, die der Helvetischen Confession und die Böhmischen Brüder, (welche fälschlich Waldenser genannt wurden) welche Alle drei rechtgläubig lehren, de Deo et Sacra Trinitate atque incarnatione Filii Deï et justificatione aliisque praecipuis capitibus Fideï (über Gott, über Dreieinigkeit, über die Fleischwerdung des Sohnes Gottes, über die Rechtfertigung und andrer Hauptartikel des Glaubens) ihre gegenseitige Uebereinstimmung bezeugen. Dann heißt's weiter: „Was aber den unglücklichen Streit über das Abendmahl des Herrn anlangt, so sind wir übereingekommen, an dem Sinne der Worte des Herrn Jesu festzuhalten, wie dieselben von den Kirchenvätern, besonders von Irenäus rechtgläubig ausgelegt worden sind, indem dieser sagt, daß jenes Geheimnis aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen bestehe . . . Wir sind übereingekommen, zu glauben und zu bekennen, daß die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern daß denjenigen, die das Abendmahl genießen,

darin der Leib und das Blut des Herrn dargestellt, ausgetheilt und gereicht werde, indem die Symbole, die zu der Sache selbst hinzukommen, keineswegs bloße Zeichen sind, gemäß der Natur des Sakraments.

Damit aber nicht eine Verschiedenheit der Redeweise Streit errege, hat es uns gefallen, außer jenem Artikel der Sächsischen Confession, der bereits unserm Bekenntnis eingefügt ist, auch den Artikel vom heiligen Abendmahl aus dem Glaubensbekenntnis der sächsischen Kirchen, wie es dem Tridentiner Konzil vorgelegen hat, aufzunehmen*)".

Um den confessionellen Standpunkt der Unität noch eingehender zur Beurteilung zu stellen, füge ich aus dem 15. Artikel, der 1575 dem Kaiser Maximilian II. in Böhmen und später in deutscher Uebersetzung dem Kaiser Rudolph II. überreichte Confession der böhmischen Brüder die Worte bei: De venerabili sacramento ultimi Testamenti et coenae ab ipso Domino ante passionem instituto, credimus et confitemur, panem in tali coena esse vere corpus Christi Domini, pro nobis traditum et proditum; et vinum in calice vere esse sanguinem Domini Nostri Christi, pro nobis ad remissionem peccatorum effusum et utentibus exhiberi**). (Wir glauben und bekennen, daß das Brod im Nachtmahl sei wirklich der Leib des Herrn, der für uns übergeben und verrathen ist und der Wein im Kelch sei wirklich das für uns zur Vergebung der Sünden vergossene Blut unsers Herrn Christus, das denen die das Mahl empfangen, ausgeteilt werde.)

Der Sendomische Vergleich hatte die große Bedeutung a) daß die drei evangelischen Kirchengemeinschaften Polens sich gegenseitig als rechtgläubig erkannten, b) daß grade hinsichtlich des am meisten umstrittenen Glaubensartikels vom Abendmahl eine Formel gefunden war, die Allen genügte (wobei allerdings zuzugestehen ist, daß die lutherische Anschauung „substantielle Gegenwart Christi im Nachtmahl für alle Genießenden" mehr zur Geltung kam als die calvinische), c) daß die drei Kirchen sich als eine innig verbundene Gemeinschaft einerseits im Kampf gegen Rom, wie andrerseits im Kampf gegen die Secten betrachteten, d) daß sie eine organisch verbundene politische Einheit bildeten zur Verfechtung ihrer politischen Rechte, e) daß dabei jeder einzelnen Kirchengemeinschaft Freiheit für besondere Kirchengebräuche und Ordnungen verblieb.

Wie ernst es nun aber den einzelnen Kirchenkörpern mit der Durch-

*) Jablonski, hist. cons. Send. Document. N. I.
**) Jablonski, hist. cons. Send. Document. N. VII.

führung dieser Union war, geht daraus hervor, daß die in Großpolen zusammenwohnenden Lutheraner und Unitätsgemeinden noch einen besonderen Vergleich am 18. Mai dess. Js. schlossen, nach welchem eine gegenseitige Ermahnung der Vorsteher einer Kirchengemeinschaft durch die der andern Gemeinschaft, wo es not thue, zugestanden wurde die aus einer lutherischen Gemeinde Ausgeschlossenen auch in der Unitätsgemeinde als ausgeschlossen gelten und erst nach vorangegangener Buße wieder aufgenommen werden sollten, und die Zulassung zum heiligen Abendmahl in jeder der beiden Kirchengemeinschaften unter Vorweisung eines Zeugnisses der andern vorgesehen wurde. Auch sollten die Aeltesten beider Kirchen zur Beförderung der Eintracht jährlich eine Synode halten.

Die Freude über diese Einigung war eine allgemeine und fand in einem großen Unionsfest ihren Ausdruck, welches am 28. Mai 1570 am 1. Sonntag p. Trin. in Posen gehalten wurde. Vormittags versammelte man sich in den Unitätskirchen und begab sich in feierlichem Zuge zur lutherischen Kirche, wo ebenso in polnischer, wie in deutscher Sprache ein Geistlicher der Unität predigte. Der polnische Prediger war der Unitäts-Senior Laurentius. Nachmittags versammelte man sich in der lutherischen Kirche und zog in die Unitätskirchen, wo den polnischen Gottesdienst der lutherische Pastor Nic. Gliczner, den deutschen der P. Abdeel abhielt*) **).

Es war mithin eine Union gestiftet, wie sie inniger, freier und bedeutungsvoller kaum gedacht werden kann. Sie war durch ein inneres Bedürfnis entstanden, hatte in einem gemeinsamen Bekenntnis einen Ausdruck gefunden und gestattete durch den Zusammentritt der Senioren, geistlichen und weltlichen Standes, in Folge der gleichen, ursprünglichen Unitätsverfassung der drei Kirchenkörper auch kirchenregimentliche und politisch wichtige Maßnahmen. Das Synodalleben gewann eine kirchliche und staatliche Bedeutung und wenn nicht grade von jetzt an große Veränderungen im Staat und in der römischen Kirche Polens sich angebahnt hätten, würde das Polnische Reich das Vorbild einer normal verfaßten, innerlich starken, unirten Evangelischen Landeskirche geworden sein. Jedenfalls bezeichnet die Zeit des Sendomirschen Vergleichs und der zunächst folgenden Jahren den Gipfel der Entwicklung in der evangelischen Kirche Polens.

*) Jablonski, cons. Sendom (Sect. III.) § 50 und Croeger II. S. 52/53; Krasinski S. 153/154.

**) Croeger nennt „2 Pastoren" der Lutheraner Gorka und Tornicio. Das ist ein Irrtum. Es waren der Palatin Gorka und der Castellan Tornicio dabei.

## VII. Das Bischoftum und die successio continua in der Unität.

Die Englische Kirche ebenso wie die Schwedisch-Norwegische und die Dänische Kirche hat das bischöfliche Amt, troß der durch die Reformation gebrachten Aenderungen in der Lehre von der Kirche und vom Heilswege, beibehalten. Nach römisch-katholischer Anschauung ist nicht blos der Bestand der Kirche, sondern auch die Erlangung der göttlichen Gnaden bedingt durch Bischoftum und Papsttum. Denn zur Wirksamkeit der Sakramente und des Meßopfers gehört die Verwaltung derselben durch einen von einem Bischof geweihten Priester und die Intention des Priesters. Die Kirche wird nach jener Ansicht gebildet nur aus den unter dem Regiment der legitimen Bischöfe und des Papstes, als des einzigen Vicars Christi stehenden, den christlichen Glauben bekennenden und die Sakramente empfangenden Menschen. Die Kirche aber kann allein, nach römischer Lehre, die Gemeinschaft mit Christus vermitteln. Dieser Kirchenbegriff ist fehlerhaft und nicht schriftgemäß, wenn er auch ein imposantes hierarchisches Gebäude stüßen hilft. Denn er verwechselt die äußere Erscheinungsform der Kirche mit dem Reiche Christi, welches ein geistliches ist, und macht das Reich, „welches nicht ist von dieser Welt," zu einem irdischen, sichtbaren Weltreich, fordert demgemäß auch nur äußerliches Bekenntnis und äußerlichen Gehorsam, wie ein weltlicher Staat, und läßt die innere Seelenbeschaffenheit der Kirchenglieder außer Betracht. Die naturnotwendige Consequenz ist die durch einen Beschluß des Trientiner Concils fixirte Wahrheit, daß kein Glied der Römischen Kirche seiner Seligkeit gewiß sein kann. Die Behauptung des Gegenteils wird mit dem Anathem belegt.

Die Römische Kirche imponiert durch die umfassende einheitliche Organisation bis zur monarchischen Spiße des Papstes, aber die großartige, darin verkörperte, Idee ist eine unstatthafte Verweltlichung der Epheser 1, 20—23 gepriesenen Gottes-Idee und -That: den von den Todten auferstandenen Christus, zur Rechten Gottes im Himmel erhöht, zum Haupt der Gemeine über Alles zu seßen, über alle Fürstentümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und Alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser, sondern auch in der zukünftigen Welt und Alles unter seine Füße zu thun.

Es ist, wie nebenbei bemerkt werden muß, eine durch Nichts begründete Annahme, daß die dem Apostel Petrus gegebene Verheißung,

nicht ihm allein, sondern auch einer großen Anzahl von römischen Bischöfen (den Päpsten) gelten soll, welche in der Meinung verharren, daß Petrus die Gemeinde in Rom gegründet habe und sie seine Nachfolger seien. „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will Ich bauen meine Gemeinde". Dieser Act des göttlichen Bauens ist nur ein einmaliger und dieser Act ist nicht in Rom sondern in Jerusalem vollführt. Am Pfingsttage ist die christliche Gemeinde gebaut worden und Petrus ist der Herold des Auferstandenen, der Mund des heiligen Geistes, der menschliche Gründer der Kirche gewesen. Diesen Ruhm wird kein Protestant dem Apostel Petrus rauben wollen. Es hieße aber, die heilige Geschichte entstellen oder ignorieren, wenn man in Rom statt in Jerusalem den Bau der Gemeinde gegründet sähe und es wäre ein logischer Denkfehler, wenn man in dem Worte des Herrn Matth. 16, 18 das Bauen mit dem Erhalten verwechseln und den einen Felsen, oder Felsenmann, zu hundert und etlichen Felsensteinen machen wollte. Daß Petrus übrigens die Gemeine zu Rom gar nicht gegründet hat, geht mit Bestimmtheit aus Röm. 15, 20—24 hervor. Der Apostel Paulus sagt, daß er sich stets befleißigt habe, das Evangelium zu predigen, wo Christi Namen nicht bekannt war, damit er „nicht auf einen fremden Grund baute". An die Römer aber richtet er, gleichwie an andere von ihm gestiftete, oder zu ihm in einer gewissen Beziehung stehende Gemeinden*) eine Epistel und kündigt seinen Besuch an. Das hätte er sicher nicht gethan nach seinem Grundsatz, wenn die Gemeinde zu Rom des Petrus Gemeinde gewesen wäre. — Die Vollmacht aber, welche der Herr dem Petrus Matth. 16, 19 ertheilt, „zu binden und zu lösen", hat Er in gleicher Weise allen Jüngern**) Matth. 18, 18 gegeben und nach seiner Auferstehung in feierlichster Form den versammelten Aposteln Joh. 20, 21—23. — „Wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch! .... Nehmet hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünde erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."

Wer diese Bibelstellen unbefangen und vorurtheilsfrei liest und sie noch durch Joh. 14, 26; 15, 26 und 27 und Luc. 24, 45—48 ergänzt, der muß bekennen, daß der Heiland den Aposteln, sowohl in ihrer Gesammtzahl, als auch den einzelnen, Gaben und Vollmachten himmlischer Art — gegeben hat, die, soweit die Aufgaben der Apostel über die der späteren Prediger des Evangeliums weit hinausgingen, auch einzigartig blieben, soweit aber ihre Aufgaben

*) z. B. die von dem Apostelschüler Epaphras gestiftete Gemeinde Colossae.
**) von denen allerdings v. 17 die Gemeinde noch unterschieden wird.

und die Aufgabe der Diener Christi zu aller Zeit sich decken, auch gleiche immerdar sein müssen. Die Fülle des heiligen Geistes und der Geistesgaben, die klare und hohe Erkenntnis der göttlichen Wege und Rathschlüsse, die prophetische Erleuchtung, die Empfängnis besonderer Offenbarungen. Das mußten die ersten Boten des Herrn vor allen andern voraus haben, sie, welche die Kirche gründen, und ebenso durch Wunderthaten, wie durch ihre Augenzeugenschaft, die Predigt vom Kreuz bekräftigen, sie, welche für alle Zeit die Lehrer der Welt in göttlichen Dingen sein und die heilige Schrift des Neuen Testaments als Norm alles Christenglaubens der Welt geben sollten.

Nicht die Auszeichnung dieser hervorragenden Männer, sondern das Heil der Welt ist die Absicht des Herrn. So notwendig aber für die Welt das Zeugnis derer bleibt, welche den Erlöser der Welt auf Schritt und Tritt begleitet hatten, und welche nach dem Pfingsttage als verwandelte, geistdurchglühte, erhabene Menschen, auf Erden wandelten, ebenso nothwendig ist für alle Zeit die Verkündigung des Heils auf Grund der apostolischen Zeugnisse und der eignen Erfahrung, welche durch die Stimme der Jahrhunderte bestätigt wird; ebenso notwendig auch ein Amt, das die Versöhnung predigt und die Vollmacht zu binden und zu lösen von dem Herrn hat. Das ist nach Luc. 24, 47 der bestimmteste Wille des Herrn, daß den Völkern in seinem Namen nunmehr nicht blos Buße gepredigt, sondern auch Gnade und Vergebung verkündigt und erteilt werden kann.

Diese, den Aposteln erteilte Macht und Gabe, konnte deshalb nicht blos für sie und ihre Zeit bestimmt sein. Es weisen uns deshalb Apostelgeschichte 20, 28, I. Cor. 12, 28 und Eph. 4, 11 darauf hin, daß der Kirche von Gott (bezw. Christo und dem heiligen Geist) ein besonderes Amt eingestiftet ist, mag es nun Predigt-, Presbyter- oder Bischofsamt heißen. Daß dieses Amt in einem Zusammenhange mit dem Apostelamte stehen muß, ist gar nicht zu bestreiten; denn Jesus selber hat nur den Aposteln Auftrag und Vollmacht ertheilt. Es fragt sich nun aber, in welchem Zusammenhang?

Diejenigen, welche die ideale Gemeinde als Inhaberin der göttlichen Vollmacht betrachten, von der das Amt übertragen wird an die einzelnen Amtsträger, müssen sich vor die Alternative gestellt sehen, entweder die Apostel allein als ideale Gemeinde beziehungsweise als einzige Vertreter derselben anzusehen, während nach Apostelgeschichte 1, 15 die Zahl der treugebliebenen Jünger 120 betrug und nach 1. Cor. 15 sogar 500 vor dem Pfingsttage

zu den Gläubigen gehörten, **oder** anzunehmen*), daß die den Aposteln eignende Vollmacht mit ihrem Tode auf die Christenheit übergegangen sei, und mithin die spätere Gemeinde Christi eine mit höherer Gabe ausgestattete gewesen sei, als die erste apostolische, die für alle nachfolgenden als Vorbild gelten durfte. So viel kann man aber **wohl** als feststehend bezeichnen, daß zur Zeit der Apostel, diese allein, als Inhaber der göttlichen Befugnis, zu binden und zu lösen und das geistliche Amt zu übertragen sich angesehen haben; cf. 2. Tim. 2, 2 und Tit. 1, 5. Wir lesen auch nirgends, daß die Gemeinden sich ihre Hirten und Lehrer oder Propheten erwählt hätten, während die Diacone (Almosenpfleger) durch Wahl ausgesondert und dann von den Aposteln bestellt wurden. Es muß auch als eine irrige Annahme bezeichnet werden, daß das allgemeine Priestertum der Gläubigen **die Quelle** des geistlichen **Amts** sei. Es ist nicht zu übersehen, daß 1. Petri 2, 9 „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk . . .“ an die Stelle 2. Mose 19, 6 erinnert, wo dem Volk Israel im Alten Bunde derselbe Charakter zugesprochen wird: „Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein“, während doch gerade für dieses Volk noch ein besonderer Priesterstand geordnet und ein Priestergeschlecht in ihm ausgesondert wurde. Streng genommen könnte daher „das allgemeine Priestertum“ der Christen auch nicht als Beweis dafür dienen, daß es keinen besonderen Priesterstand geben dürfe**). **Wir sehen in dem Allgemeinen Priestertum das priesterliche Recht jedes einzelnen Christen, ohne Vermittlung eines menschlichen Priesters mit seinem Gebet, seiner Fürbitte, seiner Danksagung und seinem Opfer Gott zu nahen, das Recht aller Gläubigen sich gegenseitig zu erbauen** (Col. 3, 16 und 1. Petri 4, 10) **und von Christo überall im Leben zu zeugen.** Etwas Anderes aber ist die apostolische Befugnis und die, um der Ordnung willen nötige, durch besondere Berufung übertragene priesterliche Verwaltung des Heiligtums, welche nicht

*) wie auch alte luth. Dogmatiker thun.

**) Luther legt in der Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation“ der Stelle 1. Petri 2, 9 als Erklärung die **Taufe** zu Grunde und gründet demgemäß die ursprüngliche Befähigung aller Christgläubigen zum Priesteramt und damit das Priesterrecht auf die empfangene Taufe und das Wort Offenb. Joh. 5, 10 „Du hast uns gemacht zu Priestern und Königen“. Martensen sagt: „das allgemeine Priestertum der Christen schließt das besondere Priestertum, das von der christlichen Gemeinschaftsordnung gefordert wird, nicht aus“; aber er betont auch mit Recht, daß das besondere Priestertum von dem allgemeinen Priestertum getragen wird, nicht umgekehrt.

blos besondere Gaben und besondere Kenntnisse zur Voraussetzung hat, sondern auch einen Beruf und ordnungsgemäße Uebertragung. Hinsichtlich des letzten Punktes soll kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit und der wirklich vorhandenen Vollmacht zur Verwaltung der geistlichen Aemter, und namentlich des Schlüsselamts, bestehen bleiben. In diesem einen Punkt wich die alte Unität, ebenso wie die lutherische Schwedische und die reformierte Englische Kirche von der Praxis der deutschen lutherischen Kirche ab, insofern auch sie das bischöfliche Amt als allein befugt ansah, eine giltige Ordination zu erteilen und darum hat sie Werth darauf gelegt, daß ihre Bischöfe in ununterbrochener Reihe bis auf die Apostel ihre Weihe nachweisen können. Die Augsburgische Confession lehrt, indem sie einen scharfen Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht aufrichtet, „das bischöfliche Amt sei nach göttlichem Rechte das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urteilen und die Lehre so dem Evangelium entgegen verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort und diesfalls sind die Pfarr-Leute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein laut dieses Spruchs Christi: Wer Euch höret, der höret mich". — Diese Rechte und Pflichten haben die Bischöfe oder Seniores primarii auch allezeit innerhalb der alten Unitätsgemeinden ausgeübt. Wenn in neuerer Zeit manches dieser Rechte auf das Consistorium übertragen wurde, deren Mitglied der Erste Senior der Unität ist, so ist doch auf die Erhaltung jener bischöflichen Weihe und Würde stets Gewicht gelegt worden, und der König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. hat, nachdem der Generalsenior Hanke gestorben war, ohne einen Nachfolger geweiht zu haben, die Erneuerung dieser Institution auf dem ordnungsgemäßen Wege gestattet und geordnet. Zu diesem Zweck empfing der damalige Senior Dr. Siedler durch Bischöfe einer andern evangelischen Kirche mit bischöflicher Ordination die Weihe*). Dieser Act hat sich darnach noch zweimal wiederholt und der jetzige Inhaber des Seniorats ist am 21. Oktober 1883 (auf Weisung des Evangelischen Ober-Kirchenrats) in Herrnhut rite, d. h. durch drei Bischöfe der erneuerten Brüderkirche zum „Bischof der Unitätsgemeinden" geweiht worden.

Die Irrlehre der katholischen Kirche vom Episcopat und Priestertum liegt nicht darin, daß sie die geistlichen Aemter vom Apostelamt durch eine successio continua (ununterbrochene Nachfolge) ableitet — das thut die Anglikanische, sowie die Brüder-

*) s. noch Cap. IX. S. 91.

kirche auch —, sondern darin, daß sie, so wie oben schon erwähnt, die Wirkung der Sacramente von der Intention des Priesters abhängen läßt und dadurch das Priestertum zu einem neuen Mittler zwischen Gott und den Menschen (gleichwie beim Meßopfer) macht. Denn der Wille des Priesters kann unter Umständen die Gnadenwirkung des Sacraments verhindern. Die katholische Irrlehre ist ferner darin zu suchen, daß sie unmittelbar an die Priester- und Bischofsweihe die Mitteilung des heiligen Geistes angeknüpft sieht, das Priestertum demgemäß als alleinigen Träger des heiligen Geistes bezeichnet und dadurch jene innere Schranke zwischen Klerus und Laien errichtet, die der apostolischen Zeit unbekannt war. —

Die Kirche der Reformation in Deutschland hatte mit dem Widerstand der Bischöfe gegen die evangelische Wahrheit zu kämpfen und mußte deshalb das Wort aus dem Schmalk. Art. zu ihrem Grundsatz machen: „Weil die verordneten Bischöfe das Evangelium verfolgen und tüchtige Personen zu ordinieren sich weigern, hat eine jegliche Kirche in diesem Falle gut Fug und Recht, ihr selbst Kirchendiener zu ordinieren."

Zu dieser freien, nur in Gottes Wort gebundenen Anschauung war die Unität der böhmischen Brüder bei ihrer Stiftung, 50 bezw. 60 Jahre, ehe Luther die 95 Theses an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, nicht gelangt. Sie gerieth vielmehr durch die Trennung von der Kirche in große Sorge, um die Fortsetzung des priesterlichen Amts in ihrer Gemeinschaft für den Fall, daß ihre calixtinischen Priester ausstürben und keine neuen geweihten Priester sich zu ihnen gesellten. Sie waren aber dessen ungeachtet von dem Geist der apostolischen Gemeinde erfüllt, wie ihre Constituirung auf der ersten Synode zu Lotha 1467 bewies. Etwa 50 Abgesandte*) von den Gemeinden waren erschienen, unter denen sich zwei römisch-katholische Priester, Michael Bradatz und ein ungenannter, sowie ein alter Waldenserpriester, befanden. Unter Gebet und Fasten ging man zunächst an die Auswahl von 9 Personen, welche besonders würdig erachtet wurden; man wollte aber die eigentliche Wahl selbst, wie die Jünger Apostelgesch. Cap. I., dem Herrn überlassen. Darum thaten sie für die 9 Erwählten 12 Zettel in die Urne, von denen nur drei die Bezeichnung, daß es Gottes Wille sei, trugen. So hätte es geschehen können, daß alle 9 Personen leere Zettel aus der Urne erhielten, oder daß nur Einer oder Zwei als wirklich erwählt bezeichnet wurden. Es wurden aber alle

*) Amos Comenius sagt: septuaginta = 70.

drei Zettel für drei Männer aus der Neunzahl gezogen: Matthias von Kunwald, Thomas und Elias. Die Anwesenden (bezw. ein Teil derselben) legten den drei Auserwählten, nach dem Vorbild der apostolischen Gemeinde, betend die Hände auf. Der alte Waldenserpriester, der zugegen war, erteilte ihnen die Weihe. Trotzdem aber hielten sie es für notwendig, die Weihe durch einen Bischof nachzuholen und für ihre Gemeinschaft auch die Bischofsweihe zu erlangen, damit nicht ihre Priester „einer nur geringeren Ordination", als die römischen Priester, teilhaftig wären, und damit auch für die Zukunft die rechtmäßige Ordination in ihrem Kreise sicher gestellt würde. Sie glaubten dieselbe am zweckmäßigsten bei den österreichischen Waldensern nachsuchen zu sollen, teils weil diese ihnen geistesverwandt waren, teils weil deren Bischof Stephanus nach einer auch in Prag herrschenden Ansicht im Besitz der rechtmäßigen Weihe sich befand und man überdies glaubte, daß unter den Waldensern nicht, wie zeitweise in der römischen Kirche, durch Simonie die successio continua befleckt worden sei. Amos Comenius erzählt (wie auch Wengierski), daß sie deshalb den zu ihnen gehörigen römischen Priester Michael Zambergius (von Senftenberg) mit zwei Anderen zu den Waldensern gesandt hätten. Dort habe der Bischof Stephanus noch einen andern Bischof und etliche Geistliche zugezogen, habe von dem Ursprung und den Leiden der Waldenser berichtet, während sie über ihre Trennung vom Papst und von den Calixtinern Näheres mitgeteilt haben, und dann sei durch Handauflegung die Weihe und die Uebertragung der Macht zur Priesterweihe erfolgt. Man habe auch an eine Vereinigung mit den Waldensern gedacht, weil die Reinheit ihrer Lehre und das Streben nach einem christlichen sittenreinen Leben den Brüdern gefallen hätte, aber mißfallen habe den Brüdern, daß die Waldenser gern die Wahrheit verbärgen, Verfolgungen zu vermeiden suchten und Papistische Tempel besuchten. Man sei übereingekommen, später wieder zusammenzukommen, nachdem die Waldenser gestanden, daß sie von der alten Väter Reinheit abgewichen seien und auf Besserung denken zu wollen versprochen hätten. Inzwischen aber sei eine Verfolgung über sie gekommen und Stephanus als Märtyrer zu Wien verbrannt worden. —

Nach der Rückkehr jener drei Gesandten wurde Matthias von Kunwald zum Bischof, Thomas und Elias wurden zu Priestern geweiht. Somit war für die innerhalb der Unität hochgehaltene successio continua gesorgt.

Wollte man diesen aus den Kreisen der Unität stammenden Nachrichten weniger Glauben schenken, so müßte man doch das Zeugnis

des katholischen Professors Gindely beachten. Derselbe sagt wörtlich: „Waren die Brüder auch radikal in der Verwerfung der alten Kirche und einzelner ihrer Lehren, so weit waren sie noch nicht gekommen und kamen auch später nie dahin, in sich Alles zu finden und sich gegen die christliche Entwicklung der ganzen übrigen Welt abzuschließen.

„Die Kirche Christi für so weit beschränkt zu halten . . . daß diese selbst 1444 Jahre nach Christi Tode durch einen, mit der ersten Kirche durch nichts verknüpften Act neu entstehen könnte, das leuchtete keinem von ihnen ein. Es gab ein Mittel, wodurch man der Forderung, daß die neu zu schaffende Kirche mit der alten in einem ununterbrochenen Zusammenhang stehe, gerecht werden und zugleich sich für immer von der verworfenen Gemeinschaft trennen konnte.

„Indem man zur Wahl von Priestern schritt, mußte man dafür sorgen, daß das zu Recht bestehende und allein berechtigte römisch-katholische Priestertum auf irgend eine Weise, aber in aller Wahrheit an sie übertragen werde; dadurch war für eine in endloser Reihe sich entwickelnde Priesterfamilie gesorgt".

Dann sagt derselbe I. S. 37: „Gewiß und unumstößlich ist es, daß die Brüder keinerlei Umgang bis auf diese Zeit mit den Waldensern gepflogen haben. Ja ich glaube, daß Vielen nicht einmal ihr Name bekannt war; zudem gab es in Böhmen nach den Hussitenkriegen keine Anhänger dieser Secte. Aber einigen Brüdern mag schon früher und allen bei dieser Gelegenheit bekannt geworden sein, daß sich die damaligen Waldenser eines wahrhaften Episcopats rühmten und in der That wußten sie, daß ihre Vorsteher den bischöflichen Titel führten. Insbesondere war ihnen der Name des Stephanus als des Hauptes der österreichischen Waldenser bekannt. Von diesen ging das Gerücht, welches selbst die Utraquisten Böhmens bestätigten, daß er die bischöfliche Weihe von einem Waldenser erhalten, der selbst im Jahre 1434 von einem römischen Bischof diese höchste Würde erlangt habe. Zu diesem Stephan beschlossen sie den Michael abzusenden, damit er die Weihe als Bischof erlange . . . 2c."

Auch eine gegen die Brüder gerichtete Streitschrift aus katholischer Feder, die Schrift der Prager Magister von 1478 scheint mehr dafür, als dagegen zu sprechen, daß jene Weihe als rechtmäßig in römischen Kreisen galt. Jedenfalls hat der Prager Professor Gindely, diese Schrift, wie alle böhmischen Urkunden gekannt und doch obiges Urteil gefällt. In jener Magisterschrift heißt es: „Daß aber die Waldenser, von denen die Pikarden reden, aus römischer Weihe stammen, damit darüber niemand Zweifel hege, so wollen wir berichten, wann und wie

es geschah; eine Sache die feststeht, von den Waldensern selbst berichtet und von denjenigen, die selbst dabei waren, zum künftigen Andenken aufgezeichnet wurde. Als man zählte nach Christi Geburt um das Jahr 1430, da in jener Zeit überall in verschiedenen Gegenden große und bedeutende Verfolgungen über die Waldenser gekommen waren, so daß ihrer viele und besonders die Aeltesten und Priester zu Grunde gegangen waren; damals nahmen diejenigen, die übrig geblieben, ohne Priester zu haben, ihre Zuflucht zu einem gewissen Bischof Nikolaus, einem Priester römischer Weihe, und zwar im Jahre 1433 unter der Regierung Kaiser Sigismunds, und baten ihn inständigst, ihnen Priester zu weihen, und er willigte ein. Da schickten sie zu ihm zwei, einen gewissen Friedrich den Deutschen und Johann den Welschen, und diese weihete derselbe Priester-Bischof zu Prag, im Slavenkloster, am Fest des heiligen Kreuzes im Herbst des gemeldeten Jahres. Dann wurden die gemeldeten zwei Priester zu Bischöfen ihrer Gemeinschaft gewählt. Und im Jahre 1434 wurden sie nach Basel gesendet und dort im Sommer angekommen zu Bischöfen geweiht und bestätigt, wiederum von einem Priester-Bischof römischer Ordnung, da in jener Stadt die Versammlung aller Priesterschaft tagte".

Auf dem Concil zu Kostnitz hätte das allerdings nicht geschehen können, aber das Baseler Concil nahm eine gegensätzliche Stellung zum Papst und eine versöhnliche zu den Calixtinern ein. —

Es ist noch zu erwähnen, daß der Oberhofprediger Jablonsky, seiner Zeit Senior (Bischof) der polnischen Unität 1729 auf die Frage des Grafen Zinzendorf, ob die Böhmischen Brüder in Polen auch die berühmte, von der Apostel Zeit bis auf Comenius fortgepflanzte Weihe erhalten haben, antwortete: „Was die Succession der bischöflichen Weihe betrifft, so haben die böhmischen Brüder solche von den Waldensern ums Jahr 1467 erhalten und dieselbe sorgfältig ohne Unterbrechung beibehalten. Als nun im Jahre 1548 bei damaligem großen Exil eine starke Kolonie der Brüder nach Großpolen kam und daselbst viele evangelische Gemeinden stifteten, wurden ihnen auch Bischöfe*) aus Böhmen zugeschickt und von da an teilte sich die Unitas fratrum und ihre Bischöfe in zwei Linien, die böhmische und die polnische ... bis durch das letzte Exil nach dem Jahre 1620 die böhmische Linie gänzlich aufgehört. Mein Großvater J. A. Comenius nannte sich in der Didication an Karl II., König von Großbritannien, 1660, Reliquiarum

*) M. Syonius.

ecclesiae fratrum Bohemorum episcopus indignus, solus adhuc superstes. Er verstand darunter die böhmische Linie, denn die polnische war damals in guter Verfassung und hatte ihre Seniores. Die polnische Linie besteht Gottlob bis auf den heutigen Tag. Ich habe mit gnädigster Genehmigung unsers damaligen gottseligen Kurfürsten Friedrichs III. (seit 1701 Königs Friedrich I.) die bischöfliche Weihe im Jahre 1699 den 10. März auf einer Synode zu Lissa in Großpolen empfangen*) ... Es ist vor ungefähr 12 Jahren geschehen, daß gewisse Feinde der sämtlichen evangelischen Kirchen in England Gelegenheit genommen, sogar durch den Druck auszubreiten, daß die böhmischen Brüder nie keine echte Bischöfe gehabt noch gegenwärtig hätten. Der Erzbischof von Canterbury Dr. William Wake begehrt hiervon unterrichtet zu werden, welches ich durch eine umständliche Deduction gethan, womit auch gedachter Herr Erzbischof vergnügt gewesen."

In gleich freundlicher Weise stellte sich der Erzbischof Potter von Canterbury und im Jahre 1749 wurde die Unität als eine bischöfliche Kirche vom Englischen Parlament anerkannt.**)

Die Preußische. Landeskirche hat gemäß den, namentlich in den Schmalkaldischen Artikeln ausgesprochenen, rein protestantischen Grundsätzen, das Institut einer stufenweisen Weihe nicht, ebensowenig wie sie auf die successio continua Gewicht legt. Sie hat aber, nachdem die Unität in den Verband der Landeskirche eingetreten ist und ihrerseits später auch die Union acceptiert hat, den Episcopat innerhalb der Unität schonend erhalten, und wie oben erwähnt, auf Ordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. zur Erneuerung desselben mitgewirkt.***)

Der obengenannte Oberhofprediger Jablonsky, der in Lissa zum Senior (Bischof) der Unität geweiht war, hat mit Genehmigung des damaligen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm I. einerseits den ꝛc. Sitkovius als seinen Nachfolger für die polnische Unität, andererseits den Grafen Zinzendorf und den ꝛc. Nitschmann für die neue Unität (die Brüdergemeinde) geweiht. Es stammt die Weihe innerhalb der Brüdergemeinde deshalb aus der polnischen Unität und konnte deshalb auch nach dem Tode des Generalseniors Hanke die Weihe des Consistorialrats Siedler durch Bischöfe der Brüdergemeinde erfolgen. Es ist diese Ordnung deshalb eine Parallele zu der durch

*) Im Jahre 1691 war Jablonsky Hofprediger des Kurfürsten geworden.

**) cf. „de successione ordinis episcopalis in Unitate fratrum Bohemorum" 1717 von Jablonsky. — „Nachricht von dem Anfang der bischöflichen Ordination in der erneuerten Evangelischen Brüderkirche von Koelbing. cf. auch Amos Comenius historia fratrum Bohemorum S. 17 u. 18".

***) s. noch Cap. IX. S. 91.

einen englischen Bischof vollzogenen Weihe eines deutschen Geistlichen für das Bistum Jerusalem. Wenn in den letzten 55 Jahren dieses Amt in der Unität von Geistlichen verwaltet worden ist, die nicht nach ihrem Herkommen dieser Kirchengemeinschaft angehörten, von denen der eine seinem Bekenntnis nach reformiert war, zwei lutherisch bezw. unicrt, so steht das weder mit dem eigentlichen Bekenntnisstand der Unität (cf. Cap. V, VI u. IX) in Widerspruch, noch mit der Ansicht der deutschen Reformatoren vom Episcopat an sich. Luther hatte der Gesandtschaft der böhmischen Brüder ausdrücklich den Rath gegeben (s. oben): „Saget den Brüdern, sie sollen an dem, was ihnen Gott gegeben hat, festhalten und an ihrer Verfassung und Disciplin sich nicht vergreifen."

Im Commentar zum Propheten Hoseas Cap. VI sagt Luther:

| | |
|---|---|
| Si pontifices et episcopi desinant evangelium persequi et blasphemare, curent ecclesiae veros doctores, impios autem et idolatricos cultus amoveant, et restituant puros et veros cultus, tum non deerunt illis officia nostra, agnoscemus eos tanquam paventes nostros et parebimus libenter ipsorum autoritati. | Wenn die Päpste und Bischöfe abließen, das Evangelium zu verfolgen und zu schmähen, für rechte Lehrer der Kirche sorgten, die Gottlosen aber und götzendienerischen Culte abthäten, reinen und wahren Cultus wieder herstellten, dann wird es ihnen an unsern Diensten nicht fehlen, wir werden sie gleich als unsre Väter anerkennen und ihrer Autorität gern gehorchen. |

Und selbst noch in den Schmalkaldischen Artikeln: III, 10:

| | |
|---|---|
| Si episcopi suo officio recte fungerentur et curam ecclesiae et evangelii gaverent, posset illis nomine charitatis et tranquillitatis, non ex necessitate, permitti, ut nos et nostros concionatores ordinarent et confirmarent. | Wenn die Bischöfe wollten rechte Bischöfe sein und sich der Kirche und des Evangelii annehmen, so möchte man ihnen das um der Liebe und Einigkeit willen, doch nicht aus Noth, lassen gegeben sein, daß sie uns und unsere Prediger ordinirten und confirmirten . . . |

Das erklärte er in Bezug auf katholische Bischöfe. Es ist mithin ganz außer Frage, daß bei den Reformatoren kein principieller Gegensatz gegen ein im evangelischen Geist verwaltetes Episcopat vorhanden war.

Sucht man vom theoretischen Gesichtspunkt aus einen Unterschied zwischen der Einrichtung einer Ordination durch Ev. Bischöfe und der

durch Ev. Superintendenten (General-Superintendenten in den östlichen Provinzen und durch Kreis-Superintendenten in den westlichen Provinzen Preußens oder wie die Art. Sm. auch gestatten: durch einen Pastor in seiner Kirche*), so wird man zunächst das Wesen der Ordination sich klar machen müssen. Daß die Ausgießung bezw. die Gabe des heiligen Geistes nicht an die Ordination zum Priesteramt gebunden ist, wie die römische Kirche lehrt, geht auf's deutlichste aus Apostelgeschichte 2, 4 und 8, 14—17 hervor. „Der Wind bläset wo er will" Joh. 3, 8. Der heil. Geist sucht pfingstlich vorbereitete Herzen, aber nicht standesmäßig menschlich ausgesonderte Klassen. Es findet auf diese Geistestaufe auch das Wort Luc. 1, 53 Anwendung: „Die Hungrigen füllt er mit Gütern und läßt die Reichen leer". Es kann deshalb auch nicht von einer magischen oder von einer mechanischen Uebertragung der Geistes-Erkenntnis oder -Kraft oder -Gaben bei der Ordination die Rede sein. Die Handauflegung ist in der heiligen Geschichte ebensowol Symbol der Geistesmitteilung an Gläubige, wie Apostelgesch. 8, 17 und 19, 6, als auch der Amtsweihe ohne wahrnehmbare Gabe geistiger Güter, wie Apostelgesch. 6, 6 und 13, 3. — Es geschieht auch zu anderen Zwecken, zur Heilung von Krankheit, Apostelgesch. 28, 8, zur Erweckung besonderer Gaben, 2. Tim. 1, 6. — Die Handauflegung bei der geistlichen Amtsweihe kann daher zunächst nur den zwiefachen Sinn einer fürbittenden Darstellung vor dem Herrn und einer Uebertragung von amtlichen Vollmachten haben. Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, daß auf solchem Höhepunkt des geistlichen Lebens der Ordinandus in geheiligter Seelenverfassung auch gerade bei oder in Folge der Ordination eine Steigerung seines Glaubens und seiner Heiligung erfährt, aber es ist solche persönliche Erfahrung nicht eine allgemeine, mit der Ordination als solcher von dem Herrn verknüpfte Gabe. Es bleibt indeß unter allen Umständen die Ordination eine heilige Ordnung der Kirche und eine so bedeutsame Handlung, daß die Apologie der Augsb. Conf. VII ausspricht: man könnte sie auch nennen „ein Sakrament vom Predigtamt und Evangelio, denn das Predigtamt hat Gott eingesetzt und geboten und hat herrliche Zusage Gottes, Röm. 1. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes allen denjenigen, so daran glauben . . ." — Insofern nun in der Ordination eine darstellende Fürbitte des Ordinanden durch Handauflegung stattfindet, könnte an dieser Handlung sich die ganze gläubige

*) Cum jure divino non sint diversi gradus episcopi et pastoris, manifestum est, ordinationem a pastore in sua ecclesia factam jure divino ratam esse.

Gemeinde thätig mitbeteiligen. So geschah es in Jerusalem, Apostelgesch. 6, bei der Bestellung der Diaconen; so in Antiochien, Apostelgesch. 13, bei Abordnung des Barnabas und Paulus; so auch, nach jenen Vorbildern in Lotha, als aus der ersten Unitätsgemeinde die drei zum Priesteramt berufenen Männer (s. oben S. 39) erwählt waren. Insofern aber in der Ordination eine Uebertragung von kirchlichen Vollmachten erfolgt, kann dieselbe naturgemäß nur durch Männer vollzogen werden, welche selbst im Besitz solcher Vollmacht sich befinden und den Auftrag zur Vornahme dieser Handlung von competenter Seite erhalten haben. Nach evangelischer Anschauung kann principiell dieser Auftrag von der organisierten Kirche durch das Kirchenregiment jedem ordinierten Pfarrer erteilt werden. Der ordinierende Geistliche, sei er Generalsuperintendent, Konsistorialrat, Superintendent oder Pastor, handelt dabei nur als ein von der, in bestimmten Ordnungen verfaßten, Kirchengemeinschaft oder Landeskirche Beauftragter. Im Besitz der Vollmacht ist die Auftraggeberin. In den mit der bischöflichen Weihe ausgestatteten evangelischen Kirchengemeinschaften herrscht aber die Vorstellung, daß der Weihende im persönlichen Besitz einer fortgepflanzten göttlichen Vollmacht sich befindet, die natürlich aber nur unter gewissen Bedingungen ausgeübt werden darf. Ebenso wird hier auch noch die Befugnis vorausgesetzt, daß der allein zur Ordination berechtigte Bischof nicht nur zum Predigtamt, sondern auch zum Bischofsamt zu ordinieren berufen sei, während die anderen ev. Kirchengemeinschaften eine stufenweise steigende Ordination nicht kennen. Dieser Unterschied der Anschauung thut selbstverständlich der Wirksamkeit und der gegenseitigen Anerkennung der Ordination keinen Eintrag. Ist aber eine wirkliche succesio continua vorhanden, so muß zwar dem Mißverständnis vorgebeugt werden, als ob mit derselben eine höhere Geistesgabe verknüpft sei, es kann jedoch die historische Wertschätzung derselben keinem Beteiligten verargt werden.

---

## Nachtrag zu Cap. VII.

1) Im Unterschiede von der auf Grund alter Quellenschriften gegebenen geschichtlichen Darstellung von Croeger, von der Geschichte der Brüder-Unität von Ed. v. Schweinitz und von der an die Bischöfe der Anglikanischen Kirche gerichteten Erklärung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zu Berthelsdorf vom 20. November 1888 hat Joseph Müller, auch ein Mitglied der Brüdergemeinde, in einer Broschüre über das Bischoftum der Brüder-Unität an den historischen Nachrichten Zweifel

erhoben. Seine Gründe wollen wir beleuchten, indem wir im Voraus erklären, daß es sich nicht um die Frage handelt, ob die bischöfliche Ordination allein kirchliche Giltigkeit verleihe — diese müssen wir selbstverständlich verneinen — auch nicht um die Frage, ob die Römische Kirche die wirkliche successio continua von den Aposteln her besitze — denn diese zu bejahen ist schlechthin zweifelhaft —, sondern darum, ob die alten historischen Nachrichten von Blahoslaw, Lasitius, Jafet, Amos Comenius durch Müllers Untersuchungen wirklich erschüttert werden und ob die in der Unität überkommene Bischofsweihe denselben historischen Wert für die kirchliche Ordnung hat, wie die römische oder anglikanische. Jos. Müller behauptet zunächst — und darauf stützt sich die spätere Deduction und Combination — daß die Brüder schon früher mit den Waldensern Verbindungen gehabt und über einen Zusammenschluß verhandelt hätten und beruft sich dafür auf eine Schrift: „Wie Menschen sich zur römischen Kirche verhalten sollen" bei Goll. I S. 100. Diese Schrift erwähnt auch Gindely in seinen Anmerkungen 33 Nr. 2. Er kommt aber trotzdem zu einem andern Resultat, denn er sagt I S. 37: „Gewiß und unumstößlich ist es, daß die Brüder keinerlei Umgang mit den Waldensern bis auf diese Zeit gepflogen haben."

2) J. Müller erwähnt das Wort Bruder Gregors (ohne Angabe der Quelle), S. 17, nach welchem, in Rücksicht auf die apostolische Kirche, kein Unterschied zwischen Priester und Bischof innerhalb der Unität gemacht worden sei. Diese Ansicht steht in diametralem Gegensatz gegen alle Nachrichten über die erste Constitution der Unität 1467. Denn eine Priesterweihe konnten die Erwählten Matthias, Thomas und Elias von dem anwesenden römischen Priester Michael oder dem alten Waldenserpriester erhalten und haben sie von dem letzteren erhalten; warum sandten sie denn noch den Michael zu den Waldensern, um auch die Bischofsweihe zu erlangen?

3) Das ganze Gebäude der Combination wird nun weiter gebaut auf die Lebensgeschichte eines Friedrich Reiser, der in Straßburg verbrannt worden ist, dessen Prozeßacten verloren gegangen sind, und dessen Geschichte auf Grund einer zweiten Nacherzählung (Boehm und Haupt nach dem älteren Jung, der die Acten benutzt haben soll [?]) insofern einen Anhalt giebt, als unter seinen treuen Begleitern ein gewisser Stephan gewesen ist. Dieser Reiser sei in Hussitische Gefangenschaft gerathen (obwol er selbst in Deutschland für Verschmelzung des Waldensertums mit dem Hussitentum gewirkt hatte?), und in dieser Gefangenschaft in Tabor (später auch in Prag) sei er mit taboritischen Priestern bekannt geworden und habe den Taboritenbischof Niclaus vom Sande um Priesterweihe gebeten, die ihm trotz Widerstrebens des Niclaus endlich erteilt worden sei (und von diesem Reiser sei dann wahrscheinlich Stephan geweiht worden).

Dem gegenüber steht nun a) die Thatsache, daß dieser Niclaus vom Sande selbst dem Reiser gesagt hat: „Ob er wol Priester weihet, so würden sie doch von den Pragischen (Pragern) geschmähet", während Gindely von dem Stephan S. 37 sagt: „Von diesem ging das Gerücht, welches selbst die Utraquisten Böhmens bestätigten, daß er die bischöfliche Weihe von einem Waldenser erhalten, der selbst im Jahre 1434 von einem römischen Bischof diese höchste Weihe erlangt habe*). Ebenso aber b) die Thatsache, daß Rokyzana, der Prager Erzbischof, von dem Augenblick an seine Gegnerschaft gegen die Brüder bekundete, da sie durch

*) Man hielt also grade in Prag den Stephan für rite geweiht.

Erlangung der Bischofsweihe von ihm unabhängig geworden waren, während er doch im andern Fall sie wegen einer solchen Weihe bloßgestellt oder verachtet hätte. Die Ordination Reiser's hat zugestandener Maßen vor Beginn des Baseler Concils, im Herbst 1430, stattgefunden.

4) Nun vergleiche man damit die andere, ältere, auch von Croeger gegebene Darstellung, die sich auch mit der Erklärung der Prager Magister ziemlich deckt, welche J. Müller wiedergiebt. Die Waldenser Oesterreichs hätten zu den Calixtinern nach Prag zwei Männer gesandt, Friedrich Nemez (Friedrich den Deutschen) und Johann den Welschen, um sie zu weihen. Diese wären am 14. September 1433 ordinirt von einem Bischof Nicolaus und darnach gen Basel gesandt, wo sie im vollen Convent der Priester von römischen Bischöfen zu Bischöfen geweiht seien.

Warum soll nicht derselbe Name sich wiederholen! J. Müller hat ja auch nicht daran Anstoß genommen, daß der Inquisitionsbischof in Berlin, vor dessen Tribunal Reisers Sache verhandelt wurde, auch Stephan hieß und Goll hält den auch dort im Verein mit Reiser genannten Bischof Nicolaus, obwol die Schilderung des Taboritenbischofs auf diesen paßt, für einen andern.

Bei dem Vergleich jener zwei verschiedenen Berichte fällt der Gegensatz der Jahreszahl auf. Die Magister sagen aufs bestimmteste: 1433, und Reiser soll bezüglich seiner Ordination ebenso bestimmt gesagt haben: vor Beginn des Baseler Conzils, also 1430. Wir haben es daher mit zwei verschiedenen Ordinationen zu thun. Das wird auch durch die weitere Berichterstattung bestätigt: Die Waldenser senden zwei Ordinanden nach Prag zu den Calixtinern, die dort die Herrschaft hatten. Reiser ist ein Gefangener der Taboriten und bittet durch andere Priester für sich um das Benefizium der Weihe ohne jeden Auftrag. Wie aber kommt zu jener Zeit ein Taboritenbischof nach Prag? In Tabor war die constituirte Vorsteherschaft und nicht in Prag, und wie sollte ein Taboritenbischof in Prag solche Weihen vollzogen haben, während er selber sagt, daß die Prager seine Weihen schmähten? Reiser's Ordination hat wahrscheinlich in Tabor stattgefunden.

5) Ferner widerstrebt die ganze Darstellung dem Character jener zwei kirchlichen Gemeinschaften, wie wir sie aus vielen älteren Berichten kennen. Die Waldenser stammen aus einer Zeit, in welcher keine kirchliche Gemeinschaft des Episcopats entbehrte, während die Taboriten, im Gegensatz zu den Calixtinern, den linken Flügel der Hussiten bildeten, mit democratischer Richtung und radikaler Verwerfung alles dessen, was nicht direct biblisch begründet war. Ob die Taboriten ein Bischofsamt für nötig gehalten oder dauernd gehabt haben, ist mehr als fraglich; und daß nun die Waldenser ihre Weihe sich von den Taboriten geholt hätten, ist an sich ganz unwahrscheinlich. Mochte Reiser ein deutscher Waldenser sein, der für sich von einem „plötzlich aufgeworfenen Bischof" eine Weihe erbat; der alte Oesterreichische Waldenserstamm hat jedenfalls auf andere Weise für die Fortpflanzung der Weihe gesorgt. — Wäre aber überhaupt bei den Taboriten ein Bischofsamt stets üblich gewesen, so hätten doch die zerstreuten Reste der Taboriten, die zugleich gemäßigt und geistlich conservativer geworden waren, auch einen Bischof oder Priester mitbringen müssen, als sie die Kreise der böhmischen Brüder verstärkten, und diese hätten ja bei den Taboriten finden können, was sie bei den Waldensern suchten.

6) Die Weihe des Michael Bradatz wurde nicht von dem Bischof Stephan allein vollzogen, es heißt von derselben vielmehr: qui (sc. Stephanus) accito

Episcopo altero et aliquot e Ministris. Es waren mithin bei der Weihe Michaels zwei Bischöfe der Waldenser zugegen und thätig. Wenn der eine wirklich eine zweifelhafte Weihe gehabt hätte, so doch nicht auch der zweite. Die Brüder haben aber gerade die Waldenser-Weihe gesucht, weil sie dieselbe mehr als die Römische von Simonie frei geblieben und reiner erachteten, sie würden aber wohl als ehemalige Prager Calixtiner anders gedacht und die Mühe der Reise ihren Gesandten erspart haben, wenn die Weihe des Stephanus von Reiser, und in weiterer Rückfolge von einem nicht ordnungsgemäß geweihten Taboritenbischof stammte, die überdies in Prag vollzogen worden wäre.

7) Endlich ist der Bericht der Prager Magister noch in einem Punkt zu erklären, den J. Müller bemängelt. Sie sind Gegner der Waldenser und der Unitätsbrüder, berichten jedoch: „daß aber die Waldenser . . . aus römischer Weihe stammen, damit darüber Niemand Zweifel hege, so wollen wir berichten (cf. . . . J. Müller S. 14/15). Hier wird nun erzählt, daß die Waldenser ihre Zuflucht zu einem gewissen „Bischof Nicolaus, einem Priester römischer Weihe" genommen und zwar 1433, dann die beiden Ordinierten zu Bischöfen gewählt und im Sommer 1434 nach Basel gesendet hätten', wo sie zu Bischöfen geweiht und bestätigt, wiederum von einem Priesterbischof römischer Ordnung geweiht seien, da in jener Stadt die Versammlung aller Priesterschaft tagte."

In diesem Bericht soll nun nach J. Müllers Ansicht der Ausdruck: „Bischof Nicolaus, ein Priester römischer Weihe" und der zweite Ausdruck: „Priesterbischof römischer Ordnung" Bedenken erwecken. Das erste Bedenken ist mir vollständig unerklärlich, da officiell der ganze römische Klerus die Gesamtbezeichnung Priester trägt, und der Papst ebenso zur Priesterschaft gehört wie jeder Pfarrer, mithin jeder Bischof auch Priester ist. Darum reden die Magister auch vom Concil als einer Versammlung aller Priesterschaft. Die Characterisierung als Priester römischer Weihe wird aber ganz einfach dadurch gerechtfertigt, daß auf dem Concil zu Basel auch eine Anzahl von Geistlichen sich befand, welche nicht Priester römischer Weihe waren. Von den Calixtinern z. B. waren einzelne früher römische Priester gewesen, andere waren von griechischen oder armenischen Bischöfen geweiht, wie solche im Königreich Polen zu finden waren. Außerdem scheint es auch nominelle Bischöfe gegeben zu haben, wie den Taboriten Niclaus vom Sande, der wahrscheinlich nicht Priester römischer Weihe war. Die Bezeichnung aber „Priesterbischof römischer Ordnung" schließt die Annahme, daß es ein Priester gewesen sei, der nicht nach römischer Ordnung Bischof war, gerade aus „Priester-König" Melchisedek ist ein Priester, der zugleich König ist. Was sollte wohl die Charakterisierung „römischer Ordnung" bedeuten, wenn in der Person des Genannten die römische Ordnung verletzt war? Davon abgesehen aber, wer könnte es wohl für möglich halten, daß auf einem Concil der römischen Kirche, auf welchem so viele Bischöfe zugegen waren, ein einfacher Priester — gegen alle römisch-katholische Ordnung — eine irreguläre Bischofsweihe hätte vollziehen können! Und der ganze Tenor des Berichts der Prager Magister spricht doch dafür, daß sie die Rechtmäßigkeit der Waldenser Bischofsweihe anerkennen mußten. Die Prager Magister können ja ihre Darstellung auch gar nicht gegen die rechtmäßige Weihe der Waldenser gerichtet haben, weil sie selber erklären: „eine Sache, die feststeht, von den Waldensern selbst berichtet wird." Die Waldenser aber rühmten

sich nach Gindely „eines wahrhaften Episcopats“ (cf. auch Croeger I S. 82 unten).

Ein stärkeres Gewicht haben anscheinend Müllers Darlegungen, bezüglich der späteren Zeit, doch halte ich die Schlußfolgerungen, die vielfach darauf basieren, daß eine besondere Weihe erwählter Bischöfe nicht erwähnt worden, und deshalb auch die Annahme einer nicht erfolgten Weihe angezeigt sei, für nicht berechtigt. In einer Gemeinschaft, in welcher zu den stehenden Einrichtungen die mehrfache Weihe gehört, kann man doch eine Vollmacht, wie der Senior Mathias von Kunwald 1499 den beiden Brüdern Thomas und Elias sie erteilt, „falls sie ihn überlebten, eine andere Person an seiner Statt zu bestellen“, nicht denken, ohne vorherige Erteilung auch der geistlichen Vollmacht, die sie entweder von ihm erhielten, oder schon besaßen. Es ist hier zu bemerken, daß Amos Comenius von dem Aufenthalt bei den Waldensern berichtet: quinimo tribus illis Ministros creandi potestate collata, manuum impositione Episcopos creant et ad suos remittunt. Wengierski: „Senioribus illis quaternis, adjuncti fuerunt alii ex Ministrorum numero (nam aliquot adhuc alios habuerunt Romanae ordinationis) qui eis, in rebus totius Unitatis curandis et ordine ac disciplina conservanda, praesto adesse magis obstringerentur. Dicti autem sunt illi Conseniores, tanquam cum Senioribus alii Seniores.“ Unter diesen Consenioren nennt er bereits aus der ersten Anfangszeit 1467: Thomas, Elias, Procopius, Lucas. — Gindely behauptet, daß der einzige Mann, der über die ersten Weihen genügenden Aufschluß hätte geben können, Lucas, über diesen Punkt in seinen Werken hinweggegangen sei und schließt diesen Abschnitt mit der Bemerkung, daß die Brüder in ihren Schriften gleich nach der (ersten) Wahl jede Differenz zwischen priesterlicher und bischöflicher Würde verwerfen, mit ängstlicher Genauigkeit aber bei sich die letztere einführten. Die Behauptung Müllers S. 29 ad 4, daß Thomas und Elias, nach des Matthias Tode zu Bischöfen gewählt seien ohne Bischofsweihe, ist deshalb eine durchaus unsichere. — Es steht nicht einmal mit Sicherheit fest, welche beiden Männer 1467 außer Michael bei den Waldensern gewesen, wenigstens nach des Amos Comenius Bericht, der die drei nicht nennt, welche dort zu Bischöfen geweiht sind. Vier geistliche Senioren aber bildeten nach Wengierski hist. eccl. slav. S. 34 den obersten Rat und der erste war der dirigierende Senior (Oberbischof, wie Augusta später genannt wurde). Bei der ersten Bildung dieses Rats war Matthias der vierte, er wurde darnach der erste. Es ist demnach durchaus wahrscheinlich, daß in den 32 Jahren von 1467—1499 auch Thomas und Elias, die zu den ersten Consenioren gehört hatten, in die Reihe der Senioren eingetreten waren und die Weihe vielleicht schon empfangen hatten. Die Sorge des Matthias um einen geeigneten Nachfolger war wohl vor Allem auf einen für diesen Beruf besonders tüchtigen Präses als dirigierenden Senior gerichtet. —

Eine feste Position aber gewinnt man durch die von Müller angeführten Synodaldecrete aus dem Jahre 1553. Da heißt es bei der ersten Versammlung am 7. Mai in Proßnitz: „Bei dieser Zusammenkunft wurde nach Entlassung der Priester und Diaconen sorgfältig erwogen, was wir thun sollten, weil wir im bischöflichen Amt nun keinen mehr unter uns hatten, denn sie waren gestorben und Bruder Johannes Augusta war im Gefängnis.“ Von der darauf anberaumten Wahlsynode in Preran am 5. Juni heißt es u. a.: „Die ganze Gemeinschaft der Priester des Herrn richtete sich nach der gegebenen Belehrung (daß nämlich jeder nach seinem Urtheil wählen sollte ohne sich

mit Anderen zu besprechen) und wählte und verordnete fünf Personen in den Rat, und zwei Personen zu dem obersten Amt: den Bruder Johann Czerny und den Bruder Matthias Czerwenka. Eine weitere große Sorge war nun, wer sie bestätigen (weihen) sollte, weil, wie oben gesagt, keiner von den Bischöfen mehr am Leben war, welcher das hätte thun können, wie die Decrete und früheren Beispiele in der Unität zeigen." (Augusta war noch gefangen.) — Diese große Sorge wäre ganz unerklärlich, wenn derartige Lagen bereits früher, wie Müller annimmt, in der Unität vorgekommen wären. Mir scheint dieser Synodalbericht von 1553 der schlagendste Beweis dafür, daß innerhalb der Unität man sich nicht entsann, daß schon je zuvor eine Bischofswahl ohne nachfolgende Bischofsweihe vorgekommen wäre. — Wenn der Synodalbericht weiter fortfährt: „Aus diesem Grunde wurden von dem engen Rat zwei gewählt: Matthaeus Streyc und Paul Paulin und ihnen von allen Aeltesten und von der ganzen Gemeine oder den Priestern des Herrn die Vollmacht erteilt, daß sie dieselben ordnungsgemäß bestätigen sollten durch Handauflegung, indem sie mit ihnen für die Unität einen Bund schlössen. Und diese nahmen das auf sich und führten das am nächsten Tage aus. Und nach dem Bund wurden sie zuerst von jenen beiden und nach ihnen von allen Aeltesten durch Handauflegung bestätigt und dann gelobten ihnen diese wiederum durch Handschlag treue Unterthänigkeit" — so ist dieses Verfahren eigentlich ganz der Anschauung Luthers, welche er in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation entwickelt, entsprechend: „Wenn ein Häuflein frommer Christen leyen (Laien) wurden gefangen und in eine Wüstenei gesetzt, die nit (nicht) bey sich hetten einen geweyheten Priester von einem Bischof, und wurden allda der sachen eynig, erweleten eynen unter yhn (ihnen) und befilhen ym (beföhlen ihm) das Amt zu tauffen (taufen), Meß halten, absolviren und predigen, der wer warhafftig ein priester, als ob ihn alle Bischoffe und Bepste (Päpste) hetten geweyhet ..." „Auf disse Weyße (diese Weise) erweleten vorzeyten die Christen aus dem Hauffen yhre (ihre) Bischoff und priester, die darnach von andern Bischoffen wurden bestetiget on (ohne) alles prangen, das itzt (jetzt) regiert. So wart sanct Augustin, Ambrosius, Cyprianus Bischoff ..." „Drumb sol ein priester stand nit (nicht) anders sein in der Christenheit, dan als ein amptmann: weil er am ampt ist, geht er vohr, wo er abgesetzt, ist er ein bavr oder burger wie die andern." — Zugestanden aber muß hier werden, daß eine Unterbrechung der successio continua eingetreten zu sein scheint. Zu wenig aber ist beachtet worden, daß der mit Augusta noch gleichzeitige Bischof Syonius oder Mach von Syon mit G. Israel, seinem Amtsnachfolger in Posen, Jahre lang gleichzeitig in Polen und Preußen gewesen ist, daß derselbe auch vor seiner Reise nach Preußen den Brüdern Streyc und Cerny (dem späteren Bischof) Vollmacht für den Fall seines Todes erteilt hatte und daß der Bischof Augusta noch 8 Jahre der Freiheit genoß, während welcher er auch in Böhmen und Polen geistlich wirkte und visitirte. Ob er bei der Bischofsweihe 1571 mitgewirkt hat, bleibt fraglich. Jafet, der im ersten Teil seines „Goliaths Schwert" das behauptet, im zweiten verneint hat, wird als „unklarer Kopf" bezeichnet. Ob man dem ersten oder dem zweiten Teil seines Werks mehr Glauben schenkt, hängt von der persönlichen Intention und Tendenz ab. Dem Klardenkenden liegt es nahe, im zweiten Teil eine Correctur des ersten zu sehen. Andere sichere Nachrichten giebt es nicht.

---

## VIII und IX. Die weitere nationale und kirchliche Entwickelung unter dem Zeichen des Niederganges.

Die Zeit des Sendomirschen Vergleichs bezeichnet den Höhepunkt der kirchlichen Entwickelung, zugleich aber auch einen der wichtigsten Wendepunkte im politisch-nationalen Leben Polens.

Die folgenden Perioden sind Stufen des Niederganges und selten oder nie wird das Verblühen nationaler Größe und Kraft so wie in Polens Geschichte als die notwendige Folge religiöser Unduldsamkeit einerseits und konfessioneller Uneinigkeit andererseits hervortreten.

In hohem Maße lehrreich und interessant hebt sich unter allen Epochen der Schluß des 16. Jahrhunderts hervor. Wir sehen hier zunächst: den Eintritt der Jesuiten in das polnische Reich und ihre Machinationen, die Entfremdung der evangelischen Dissidenten untereinander, die Wahlkämpfe um den polnischen Königsthron nach dem Aussterben der Jagellonen, die von politischen Rücksichten diktierten Konzessionen, die aus persönlicher Eifersucht entstehende Trennung zusammengehöriger Elemente und die zu politischen Zwecken erstrebte Verbindung der innerlich widerstreitenden Parteien. In den folgenden Zeiten schreitet der katholische Fanatismus weiter vor zur Beseitigung nationaler und bürgerlicher Gleichberechtigung der evangelischen mit den katholischen Edelleuten, zum Ausschluß aller Protestanten aus dem Senat und dem Landtage, zur Verleihung von Aemtern und Würden an solche, die zur Römischen Kirche übertraten, zur gewaltsamen Verfolgung der Evangelischen und zur vollkommenen Taubheit gegen die Vorstellungen anderer auswärtiger Mächte, welche sich der unterdrückten Glaubensgenossen in Polen anzunehmen für geboten hielten, — das waren die Mittel, das blühende Leben einer evangelisch-polnischen Kirche zum Siechtum zu bringen, aber zugleich auch die Faktoren, die den Untergang des Polnischen Reichs herbeiführten.

### Kap. VIII. Die weitere kirchlich-politische Entwickelung, d. h. die Stellung der römisch-katholischen Kirche und des Staates zu den Protestanten Polens.

Georg Israel, der Nachfolger des mit den böhmischen Brüdern 1548 eingewanderten Seniors (Bischofs) Sionius und erster ständiger

Pfarrer zu Posen, hatte in 6 Jahren 40 Gemeinden gestiftet.*) Ihre Zahl war darnach noch weiter gewachsen. Auf einer in jener Zeit gehaltenen Synode in Maehren befanden sich außer zahlreichen Edelleuten 200 Geistliche aus Maehren und Polen. Daneben entstanden auch lutherische Gemeinden deutscher Zunge in Großpolen, in der ganz deutschen Stadt Meseritz soll die erste lutherische Gemeinde gegründet worden sein. Die Zeit der Gründung läßt sich, nach Mitteilung des jetzigen langjährigen Pfarrers, nicht mit Sicherheit angeben. Die neueste Untersuchung ergiebt, daß dieselbe nicht vor 1554 stattgefunden haben kann.**) In Kleinpolen hatte sich eine große Anzahl von reformierten Gemeinden gebildet. 1556 war Joh. Laski endlich nach fast 20 jähriger Abwesenheit in sein Vaterland zurückgekehrt.***) Von Geburt Pole und als katholischer Priester bezw. Bischof und Gesandter des Königs hatte er 1537 Polen verlassen und war bald darauf zum reformierten Bekenntnis übergetreten; in Friesland hatte er die Kirchenverbesserung durchgeführt, in England der evangelischen Gemeinde der Ausländer vorgestanden. Jetzt übernahm er eine gewisse Oberaufsicht über die reformierten Kirchen Kleinpolens (Galiziens). Seine Wirksamkeit in seinem Vaterlande währte nur 4 Jahre. Er starb schon 1560. Die Lutheraner ebenso in Westfalen wie in Dänemark und deshalb auch wohl in Polen hatten wegen seines zwinglianischen Standpunktes keine Sympathie für ihn. Ihm wäre die Union der drei evangelischen Bekenntnisse, die 1570 geschlossen wurde,†) wohl kaum gelungen, aber es läßt sich annehmen, daß sein Einfluß mit dazu beigetragen hat, die Zahl der reformierten Gemeinden Kleinpolens bis auf 120 zu steigern.

Im polnischen Reich machte die Reformation große und für römisch-katholische Gemüther beängstigende Fortschritte, aber im Jahre 1564 hatte die katholische Geistlichkeit es erreicht, daß der König Sigismund August d. d. 7. September alle fremden Ketzer aus dem Lande verbannte, die Kirchen der böhmischen Brüder in Posen verschließen und alle religiösen Zusammenkünfte in Posen verbieten ließ. Der damalige General von Großpolen, ein Feind der Protestanten, beeilte sich, das Dekret auszuführen, aber die Unität hatte mächtige Be-

*) 1549 hatten die böhm. Brüder auch in Thorn eine Kirche gegründet, welche später in die luth. Gemeinde überging.

**) cf. „Die kathol. Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz von der Reformation bis 1744, nach dem Archiv der kathol. Pfarrkirche“ dargestellt von Dr. Danysz im Gymnasialprogramm von 1886.

***) cf. die Anmerkung auf S. 25.

†) cf. S. 26 und 30—34.

schützer und Anhänger. Jacob von Ostrorog, der spätere General von Großpolen, und zwei Wojewoden überreichten dem König das ins Polnische übersetzte Bekenntnis der böhmischen Brüder und schon am 3. Oktober erließ der König eine Ordre an Ostrorog, in der es heißt: „Euer Bekenntniß haben wir von Ew. Liebden angenommen und gelesen und Wir lesen es gern, in welchem wir keine Irrtümer finden. Und besonders in der Fundamentallehre des Christentums, in dem Hauptartikel des allgemeinen christlichen Glaubens von der heiligen Dreieinigkeit, worin Andere irren, stimmt Euer Bekenntniß gerade mit dem gemeinschaftlichen christlichen Glauben überein. Und daher sollt Ihr und die Eueren in Frieden verbleiben.“ (Turnowski „Verteidigung des Konsenses“.) Es wurde den böhmischen Brüdern ein Privilegium aller Freiheiten des kirchlichen Lebens gewährt. Die von dem Grafen Ostrorog vollzogene Schenkung der gräflichen Gebäude und des Territoriums auf der Höhe der St. Adalbert-Vorstadt wurde feierlich bestätigt. Die durch mehrfache Verhandlungen seit 1567 erreichte Vereinigung der drei evangelischen Bekenntnisse zu einer nationalen Evangelischen Kirchengemeinschaft stärkte die Position der Protestanten und ihre Hoffnung für die Zukunft. Der König Sigismund II. August selbst war der Reformation nicht abgeneigt. Aber die katholischen Bischöfe rafften der drohenden Gefahr gegenüber alle Kräfte zusammen deren sie habhaft werden konnten und suchten mit kluger List da, wo Gewalt nicht half, wieder zur Herrschaft zu gelangen. Zwei Männer waren es vor anderen, welche den in Polen erloschenen Glanz Roms wieder zum Aufleuchten brachten bezw. aber auch den nationalen Niedergang Polens anbahnen halfen: Kardinal Hosius, Bischof von Ermland, und Konarski, Bischof von Posen. Der Erstere, welcher der Kirchenversammlung zu Trient beigewohnt und dort auch die Jesuiten kennen gelernt hatte, führte diese als Werkzeuge zur Unterdrückung des Protestantismus zunächst in seine Diözese ein und nahm dem Könige, dem er mit dringenden Vorstellungen im Jahre des Sendomirschen Konsenses sich genaht, das feste Versprechen ab, den katholischen Glauben nie verlassen zu wollen (!). — Konarski aber eilte nach Braunsberg, um dort von dem Wirken der Jesuiten eine richtige Anschauung zu gewinnen und dann denselben die Stadt Posen zu öffnen. Was er ihnen bot, war an sich schon verlockend: eine große Kirche (dem „heiligen Stanislaus“ geweiht), ein großes Hospital, welches ein früherer Bischof (Lubranski) für alte, bejahrte und verunglückte Priester

hatte errichten lassen, mehrere daran stoßende Gebäude,*) seine Bibliothek und vier Güter.**) Die Stadtverwaltung hatte nicht eine gleiche Macht wie die Edelleute auf ihren Besitzungen, nur der Wojewode von Posen hätte hindernd einschreiten können, aber Lucas Gorka starb in demselben Jahr, in welchem die Jesuiten ihre Schulen in Posen eröffneten, 1573. Der König Sigismund II. August war ebenfalls 1572 gestorben. Es lag zuerst auch wenig Ursache zu ernstem Einschreiten vor, weil die Jesuiten sich vor Gewaltmaßregeln in der ersten Zeit hüteten und eine Schule ins Leben zu rufen ihnen nicht verwehrt werden konnte. Der Ruf der Gelehrsamkeit veranlaßte viele polnische Adelsfamilien ihre Söhne den Jesuiten zur Erziehung zu übergeben. Die Dissidenten gründeten zwar ebenfalls ein paar gelehrte Schulen zu Koszminek, einer Besitzung der Ostrorog's, zu Bojanowo und später zu Lissa; die erste aber blühte nicht lange und wurde nach ihrem Fall durch die Lissaer ersetzt, die Bojanower hatte nur die deutsche Unterrichtssprache und übte wohl deshalb keine Anziehung auf die polnische Jugend aus. Der neue Wojewode Stanislaus Gorka unterstützte zwar seinerseits die evangelische Schule mit reichen Geldmitteln, konnte aber doch nicht genügenden Schutz den Protestanten gewähren, zumal eine andere Stimmung am Hofe herrschte, seitdem Sigismund III. regierte. Der Erzbischof Uchanski von Gnesen, früher nicht frei von einer gewissen Hinneigung zu den protestantischen Lehren, wünschte, als durch Siegmund August's Tod die Aussichten auf Einführung der Reformation sich trübten, den Argwohn Roms „durch lebhaften Eifer in Vergessenheit zu bringen und wurde ein thätiger Gönner des Ordens". Die evangelische Partei war aber bereits so erstarkt in Großpolen, Kleinpolen und Litthauen, daß an die Möglichkeit der Wahl eines protestantischen Königs gedacht wurde, als Sigismund II. August ohne Leibeserben gestorben war. Der Wahl selbst ging die Entscheidung der Frage voran, ob der weltliche Kronmarschall — ein protestantischer Großadliger in Kleinpolen — oder der Erzbischof von Gnesen während der Thronvakanz die oberste Reichsmacht in Händen haben sollte. Die Katholiken hatten den natürlichen Wunsch, die Reichsverweserschaft dem Erzbischof zuzuwenden, die Reformierten Kleinpolens den entgegengesetzten im Interesse ihres Glaubensgenossen Firley. In Großpolen war leider wenig Aussicht für diesen, da zwei hochadlige polnische

*) Es ist wohl der ganze Häuserkomplex gemeint, der heut zur Wohnung des Oberpräsidenten und zu den amtlichen Räumen der Kgl. Regierung dient.

**) Nach Lukasiewitsch: Markiewicz „Der Dezem der Weltpriester" und Treter „Lebensbeschreibung der Posener Bischöfe".

Familien Großpolens, obwohl lutherisch, aus Eifersucht sich für den Erzbischof und damit zugleich auch für eine katholische Thronkandidatur entschieden und die Lutheraner Großpolens ihren Führern folgten. Man hatte die Augen auf Heinrich von Valois gewendet; zwischen Frankreich und Polen, auch zwischen den Protestanten beider Länder bestand dauernde Verbindung. Da traf die Nachricht von der Pariser Bluthochzeit ein. Der Bischof Hosius gratulierte dem Kardinal von Guise zu der Ermordung Coligny's und erklärte, „daß diese Nachricht seine Seele unglaublich erfreut habe, er danke dem Allmächtigen für das große Geschenk, das Frankreich durch die Bartholomäusnacht erhalten habe und bete, daß Gott auch Polen mit gleicher Barmherzigkeit ansehen möge".*) Bei den katholischen Polen, soweit sie die Gefühle des Hosius teilten, waren Heinrichs Chancen gestiegen. Die Evangelischen aber und selbst viele Katholiken waren doch entsetzt über das in Frankreich Geschehene und verabscheuten die Urheber der That. Der französische Gesandte hatte seine ganze Ueberredungskunst aufzuwenden, um den Herzog von Anjou, als unbeteiligt an dem Verbrechen darzustellen und er selbst, der Herzog, leugnete in einem Schreiben an die polnischen Stände jede Mitschuld ab. Die Schilderung der in Polen herrschenden Stimmung angesichts der bevorstehenden Königswahl wurde aber ebenso, wie die heldenmütige Verteidigung der Hugenotten in La Rochelle, Nimes und Montauban die Ursache, daß die französische Regierung aufs neue Gewissensrechte und politische Rechte den Protestanten zugestand. In Polen brachte die kritische Lage den Evangelischen auf dem Reichstage 1573 eine gewisse Rechtsgleichheit mit den Katholiken, jedoch nach Art des Territorialsystems, so daß die Gutsherren auch in Glaubenssachen die Herrschaft über ihre Untergebenen übten. (Der Umstand, daß die evangelischen Ritter zu wenig um die religiöse Erkenntnis ihrer Bauern sich kümmerten, trägt am meisten die Schuld daran, daß der evangelische Christenglaube eigentlich nie in das Gemüt des geringeren Volkes eindrang, während die Untergebenen der katholisch gebliebenen und der später wieder katholisch gewordenen Ritter selbstverständlich römisch-katholisch bleiben mußten).

Trotz dieser auf dem Reichstage den Protestanten gemachten Zugeständnisse schien die Wahl Heinrichs noch nicht genügend gesichert. Der Reichswahlsitz wurde daher nach Masovien (dem heutigen Russisch-Polen) verlegt, wo eine große Anzahl Ritter des geringen Adels, die

*) Hosii opera S. 340 nach Krasinski.

alle noch katholisch waren, lebte und in Abweichung von der gewöhnlichen Sitte wurde der Grundsatz proklamiert, daß nicht Senat und Landtag, sondern jeder Edelmann zur Wahl berechtigt sei. Aber auch jetzt noch konnte der protestantische Kronmarschall vor der Wahl Heinrichs Bedingungen stellen, welche den Hugenotten in Frankreich zu gute kommen sollten, „völlige Amnestie und Glaubensfreiheit, Einsetzung der Verurteilten in ihre Ehren und ihr Vermögen, Entschädigung der Kinder der Ermordeten und die Freiheit für alle Auswandernden, ihr Eigentum zu verkaufen ꝛc.“ — Es war ein Glück, daß zu der Deputation der Ritter, welche nach Heinrichs Wahl nach Paris reiste, um dem neuerwählten Könige die Botschaft seiner Wahl zu bringen, auch Evangelische gehörten. Der Kardinal Hosius hatte nicht nur den Reichstagsbeschluß von 1573 eine Verschwörung gegen Gott genannt, sondern auch den Kardinal von Guise in Paris gebeten, den König davon abzuhalten, Glaubensfreiheit für Polen zu beschwören, und der Bischof Konarski von Posen war im Auftrage des Erzbischofs von Gnesen zu gleichem Zweck in Paris. Aber die evangelischen Ritter Firley und Zborowski erklärten dem Könige in der Notre Dame-Kirche, daß er nicht ihr König sein würde, wenn er diese Bedingung nicht erfüllte. — Von mehr als einer Seite wurde dem Könige auf der Reise nach Polen nahegelegt, den die Glaubensfreiheit der Protestanten gewidmeten Teil des Eides nicht zu halten; Hosius behauptete, „daß ein Ketzern geleisteter Eid auch ohne vorgängige Lossprechung gebrochen werden könne. Der König solle nicht den Herodes, sondern den David zum Vorbild nehmen, der einen unbedachten Eid nicht gehalten habe“.*) Gratiani entwickelte dem Könige ein vollständiges Programm, nach welchem die Rechte der Protestanten geschmälert und vernichtet werden könnten — ganz dem ähnlich, das in späteren Zeiten ausgeführt wurde. Die Bischöfe wollten darnach die Pariser Eidesformel bei der Krönung in Krakau geändert wissen. Der König selbst erklärte sich, in Krakau angekommen, bereit, einen von Senat und Landboten aufzusetzenden Eid zu leisten, und sagte sich damit innerlich von dem bereits geleisteten, der von der Mehrheit der Wahlversammlung beschlossen war, los. Da es zur Abfassung einer neuen Formel nicht kam, sprach er sich dahin aus, Ehre und Eigentum der Protestanten schützen zu wollen. Firley aber bestand darauf, daß der Eid geleistet würde. Als der Akt der Krönung im feierlichen Gottesdienst unmittelbar bevorstand und der

*) Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen. S. 173. cf. Gratiani, Lebensbeschreibung Commendoni's und die Handschrift von Dupuis in der Bibl. Richelieu — über die den Protestanten Polens feindlichen Verhandlungen jener Zeit.

König knieend am Altar den Eid **nicht** leistete, reichte Firley ihm den Zettel mit der Eidesformel. Der König erhob sich ohne zu schwören, die Großen des Reichs standen betroffen; aber unerschrocken rief der Kronmarschall, mit der Krone in der Hand: si non jurabis, non regnabis! (wenn du nicht schwörst, wirst du nicht regieren!) und wollte mit der Krone die Kirche verlassen. — Diese Entschlossenheit des Vorkämpfers evangelischer Freiheit brachte die Versammelten zur Besinnung und sie gelobten Einigkeit und Frieden, während der König den Eid leistete. Die Regierung Heinrichs dauerte nur kurze Zeit. Er kehrte heimlich nach Frankreich zurück, um den Thron des nach der Bartholomäusnacht von schweren Gewissensbissen gefolterten und 1574 verstorbenen Bruders Carl IX. zu besteigen. Polen geriet abermal in eine große, mit einer Königswahl verbundene Verwirrung. Noch war der evangelische Adel so mächtig wie zuvor und er setzte jetzt die Wahl eines Fürsten durch, der nach einigen Nachrichten der Reformation geneigt, nach anderen wirklich Protestant gewesen ist: Stephan Bathori von Siebenbürgen. Die katholische Partei aber kam der fast ausschließlich aus Evangelischen bestehenden offiziellen Deputation zuvor und überzeugte den Fürsten, daß er nur als Katholik auf dem Thron Polens sicher sein würde und die Gesandten des Reichstags fanden bei ihrer Ankunft in Siebenbürgen bereits in dem neuerwählten Könige einen eifrigen Katholiken. Er bestätigte zwar die errungenen Freiheiten der Evangelischen und war auch zu Gewaltthätigkeiten nicht geneigt, wurde aber ein Gönner der jesuitischen Propaganda. Unter ihm schritt dieselbe auch in Posen vor. Die in der Stadt Posen gegründete gelehrte Jesuitenschule gab doch nur auf eine langsame Wiedergewinnung der polnischen Jugend Aussicht. Es wurden deshalb noch andere Mittel gewählt, um das erwünschte Ziel schneller zu erreichen. In der Jesuitenkirche wurden öffentliche Disputationen über die reine Lehre veranstaltet. Gewöhnlich wurde die Sache der Reformation ebenso wie die des Papsttums durch Jesuitenschüler vertreten und selbstverständlich mußten die Vertreter des evangelischen Glaubens sich für besiegt erklären und das zuhörende Volk ging mit dem Eindruck heim, daß die römisch-katholische Lehre die wahre sei und wurde gegen die Andersgläubigen verstimmt. Kontroverspredigten seitens der Jesuiten trugen zur Verbitterung bei. Einer der Protestanten, Jacob v. Niemojewski, erließ nun seinerseits eine Aufforderung an die Jesuiten zur öffentlichen Disputation in **polnischer** Sprache. Diesem

Ruf kamen aber die Ordensbrüder nicht nach, sei es, daß sie sich nicht stark genug dazu fühlten, sei es, daß sie doch nicht in der Allen verständlichen Volkssprache eine Widerlegung des römisch-katholischen Glaubens zulassen wollten. Niemojewski ließ deshalb seine „freundschaftliche Auseinandersetzung mit den posener Jesuiten über den vorzüglichsten Unterschied des Glaubens unserer Zeit" drucken. Als aber der Druck beendet war, bewogen sie den, ihnen günstig gestimmten Wojewoden Koscziele czki, alle fertig gestellten Exemplare mit Beschlag belegen und durch den Henker verbrennen zu lassen.*)

Fast schlimmer noch war die durch die Jesuiten im Geheimen betriebene Entzweiung der Protestanten in Posen, die freilich nicht zur Aufhebung der Union führte, aber doch Jahre lang durch die exklusive Haltung des Pastors Geritzius, eines Mannes von Flacianischem Geiste, veranlaßt und unterhalten wurde. Ihn sollen die Jesuiten bei seinen Streitigkeiten in der Ansicht bestärkt haben, daß er allein ein echter Lutheraner sei und er wiederum sagte seinen Zuhörern, daß sie besser thäten zu den Jesuiten zu gehen, als zu den böhmischen Brüdern. Er richtete, wie wir im folgenden Kapitel ersehen werden, in Geistesgemeinschaft mit Flacius in Jena und Morgenstern in Thorn Aergernis in seiner eigenen Gemeinde und Verwirrung unter den Evangelischen im Allgemeinen an.

Das größte Unglück Polens wurde die auf Stephan Bathori's zehnjährige Regierung folgende, fast 50jährige Regierungszeit Siegmund's III., eines schwedischen Prinzen, der mütterlicherseits ein Neffe Siegmund's II. August und in Rücksicht auf die Thronanwartschaft schon im römisch-katholischen Glauben erzogen war. An seine Thronbesteigung knüpfte sich (nach Raumer, Geschichte Europa's) die Hoffnung des Papstes Sixtus V., er würde nicht bloß in Polen, sondern auch in Schweden den Protestantismus stürzen. Er selber sah in der ihm gegebenen Charakterbezeichnung: „Jesuiten-König" keine Beleidigung. Schon 1589 konnte eine katholische Synode zu Gnesen, trotz der noch im Reiche vorhandenen großen Zahl protestantischer Magnaten, den Reichstagsbeschluß von 1573, welcher die Rechtsgleichheit der Evangelischen mit den Katholiken anerkannt hatte, verdammen, die Errichtung protestantischer Kirchen und Schulen in den Städten verbieten, und das Recht des Erzbischofs, die Wahl eines neuen Königs zu verkünden, dahin beschränken, daß die Verkündigung nur erfolgen dürfe, falls der Erwählte unzweifelhaft dem Papst ergeben sei. Sixtus V.

*) Lukaszewicz „Geschichtliche Nachrichten . . ."

fügte der Bestätigung dieser Beschlüsse noch die Bestimmung hinzu, daß die Unterstützung eines ketzerischen Thronbewerbers den Kirchenbann nach sich ziehen solle.

Siegmund III. befolgte das Prinzip, Starosteien und Krongüter, Senatssitze und andere Ehren, die vielfach mit reichen Einkünften verbunden waren, nur an Katholiken, und besonders an die zum Katholicismus übergetretenen Edelleute, zu vergeben. Der Senat bekam während seiner Regierung eine andere Physiognomie; früher vorwiegend evangelisch, war er gegen Ende der Regierung Siegmund's III. fast ausschließlich katholisch. Die Jesuiten hatten mit der Zeit 50 Schulen in Polen errichtet, und obwohl einer der hervorragendsten Männer Polens, Zamoyski, selbst Katholik, sie von seiner Schule ausgeschlossen wissen wollte, und ein anderer katholischer gelehrter Pole Brozek (Professor und später Rektor der Universität in Krakau) in einer Druckschrift 1620 die Unterrichtsmethode sowie den Erziehungszweck der Jesuiten bloßstellte und heftig tadelte — so gewannen sie doch immer größeren Einfluß, da sie ebenso klug „die Schwäche der menschlichen Natur, die Eitelkeit, zu benutzen" wie rücksichtslos das ihnen beharrlich Widerstrebende niederzutreten verstanden. Erreichten sie es doch auch, daß der Drucker der Brozek'schen Schrift öffentlich gepeitscht wurde. Der hochstehende Verfasser war ihnen nicht erreichbar, aber die Censur der Bücher führten sie, vielleicht in Veranlassung solcher ihnen nachteiligen öffentlichen Beurteilungen, wieder ein, nachdem schon 80 Jahre lang in Polen Preßfreiheit bestanden hatte.

In der von Jesuiten genährten Feindschaft gegen die Protestanten kam es denn auch nach nicht langer Zeit zu gewaltsamen Auftritten in Krakau und Posen. Die evangelische Kirche in Krakau wurde bereits 1591 ungestraft zerstört. Ein gleicher Versuch in Posen, von Jesuitenzöglingen unternommen, mißlang zuerst 1593 noch, weil das Volk noch nicht hinreichend fanatisiert war. Aber es mochte doch mit der Zeit die gänzliche Vertreibung der Evangelischen aus den Städten als das geeignetste Mittel der Ueberwindung der Gegner den Jesuiten erscheinen, da geistliche Macht und geistige Kunst nicht den evangelischen Glauben zu unterdrücken vermochten. „Nicht die Stadt, nicht der Magistrat will die Ketzer leiden, du gläubiges Volk, verwandle ihre Kirchen in Schutt und Trümmer", so soll im Jahre 1605 der Jesuitenpater Piasetzki in einer zu St. M. Magdalena gehaltenen Predigt gerufen haben. 1605 schon wurde, wenn auch vergebens, versucht, die lutherische Kirche durch Feuer zu vernichten, 1606 geschah ein stärkerer Angriff von 300 Jesuitenschülern, die lutherisch-deutsche und darnach die

böhmische Brüderkirche wurden zerstört. Nachdem mit großen Opfern die evangelischen Kirchen wieder errichtet waren, wurden sie im Juni 1614 von Jesuitenschülern in Gemeinschaft mit den niedern Volksklassen wieder zerstört. Ein letzter Versuch, sich eine Heimstätte des Glaubens zu gründen, mißlang den Evangelischen ebenfalls, im Juli 1616 wurden die Kirchen der böhmischen Brüder, wie auch die lutherische Kirche der Erde gleich gemacht, und wenn auch die Geistlichen der Unität noch ein Jahr lang auf den Trümmern ihrer Kirchen Gottesdienst hielten, so war von 1618 ab auch das unmöglich. Ein königlicher Befehl, schon einige Jahre früher durch den Posener Bischof erwirkt, verbot die Aufnahme von Dissidenten in der Stadt, der Bischof gestattete nicht den Bau einer protestantischen Kirche, und das Volk war fanatisiert, so daß kein evangelischer Geistlicher seines Lebens sicher war. Der Senior und Pastor Georg Israel mußte sich der wunderbarsten Verkleidung bedienen, wenn er im Geheimen von Ostrorog zur geistlichen Versorgung seiner Gemeinde nach Posen kam; ein lutherischer Geistlicher (Hederik) wurde bei seiner Durchreise durch Posen getötet. Desgleichen wurden in Krakau die Gräber der protestantischen Kirchhöfe aufgewühlt, die Leichen verstümmelt, die von den dortigen Evangelischen, nach Zerstörung der Krakauer Kirche, im Dorf Alexandrowicz errichtete Kirche wurde wieder angegriffen, ein evangelischer Geistlicher durch die Straßen geschleppt und gemißhandelt, ein anderer mit der Keule erschlagen. — Der Wahrheit aber die Ehre gebend und mit freudiger Genugthuung auch im entgegengesetzten Lager das Gottgefällige anerkennend, müssen wir rühmend der Franziskaner zu Krakau Erwähnung thun, welche verfolgte evangelische Geistliche aufnahmen und pflegten.

Bei der großen Selbständigkeit, welche den ritterlichen Besitzern beiwohnte, ist es kaum zu verwundern, daß unter Siegmunds III. Regierung mehrfache bewaffnete Empörungen ausbrachen und Bürgerkriege das Land verwüsteten. Auch der Fürst Radziwill aus Lithauen war zu den Widersachern des Königs übergegangen, als eine Abhülfe für die schreienden Notstände nicht zu erlangen gewesen war.

Der älteste Sohn Siegmunds III., Wladislaus IV., stand in vollem Gegensatz der Gesinnung zu seinem Vater, wollte die Jesuiten von seinem Hof ausschließen und dachte sogar an die Verehelichung mit der Tochter Friedrichs von der Pfalz, einer reformierten Prinzessin. Aber die Jesuiten beherrschten den niederen Adel, der zum größten Teil in ihren Schulen erzogen war und die Annahme einer evangelichen Bibel seitens des Königs, die Christoph Radziwill überreichte, hinderte

die katholische Synode zu Warschau 1634 nicht, zu erklären, daß die Lehre, nach welcher Christen das Forschen in der Bibel gestattet sei, eine satanische sei. In Krakau waren Gewalttätigkeiten gegen Protestanten an der Tagesordnung. Viele Kirchen wurden den Evangelischen genommen und den Katholiken gegeben. In Lublin wurde den Griechen die letzte Kirche entrissen und den Protestanten auch der häusliche Gottesdienst nicht mehr gestattet. Der König trug sich indeß mit dem Traum, alle christlichen Confessionen seines Reichs versöhnen und vereinigen zu können. In Thorn sollte ein colloquium charitativum zu diesem Zweck stattfinden, die Jesuiten verstanden aber diese Absicht in ihrem Sinne, wie das von ihnen ausgegangene Flugblatt bekundet: Jesuitica informatio de negotio reductionis haereticorum ad ecclesiam romanam per regnum Poloniae. Das Thorner Gespräch 1645 verlief, wie wir im nächsten Kapitel zeigen werden, resultatlos und 1648 kam wieder ein Mann von Siegmunds III. Geist auf den Thron: Johann Kasimir, der selbst Jesuit und Kardinal gewesen war. Auf dem Wahlreichstag war die Sache der Protestanten noch durch mächtige Magnaten vertreten, unter ihnen zwei Fürsten Radziwill; aber sie waren in der Minderheit. Es konnte sogar bei der Verhandlung über die fortbestehende Verbindlichkeit der Conföderation von 1573 seitens eifriger Katholiken die Abhaltung einer gottesdienstlichen Versammlung im Garten des Fürsten Radziwill als eine Verletzung des Grundgesetzes von Masovien bezeichnet werden, durch welches „allen Protestanten Duldung entzogen" worden sei. — Die schweren Drangsalen, welche unter Johann Kasimir das Land verwüsteten, waren zum großen Teil durch diesen selbst verschuldete. Ohne gerechte Ansprüche auf den schwedischen Thron hatte er sich König von Schweden genannt und den König Karl Gustav nicht anerkannt. Eine sträfliche und leidenschaftliche Neigung zu der Gattin eines polnischen Großen Radziejowski kam hinzu und führte dem schwedischen Könige in der Person des Beleidigten einen Schürer des Kriegsbrandes zu, indem er Polen als ein in politischer Gährung und Unzufriedenheit befindliches Land, als ein zur Ernte reifes Feld schilderte. Der kriegerische Erfolg entsprach den Erwartungen; Karl Gustav eilte von Sieg zu Sieg. Ganz Polen befand sich im Herbst 1655 nach dem Falle Krakaus in einem Freudentaumel; fast der gesammte polnische Adel drängte sich huldigend um den König-Sieger. Er wäre unzweifelhaft zum König der Polen gewählt und damit der Begründer einer ganz anderen kirchlichen und politischen Entwickelung geworden, wenn er nicht in seinem durch viele Siege entfachten Stolze die gesetzliche Wahl verschmäht und sein

Eroberungsrecht geltend gemacht hätte. Dieser Umstand weckte neues Mitgefühl mit dem fast entthronten Könige und vereinte eine größere Anzahl von polnischen Magnaten zur Unterstützung desselben. Der König vergaß in der Aussicht auf Wiedererlangung seines Thrones einerseits nicht das Gelübde, die bedrängten Volksklassen zu befriedigen, andrerseits auch nicht das Gelübde, „die Ketzer zu bekehren".

In diesem Gelübde waren auch folgende Worte enthalten:

„Ich . . . erflehe Deinen („der allerseligsten Jungfrau") Segen und Deine Hülfe gegen die Feinde der heiligen Kirche" . . . . „ich gelobe in meinem und meiner Völker Namen Deine Ehre erhöhen zu wollen mit allem Fleiß in meinem Reich." Zu erwarten hatten die Protestanten demnach kein Heil. Trotzdem ist die Nachricht, daß dieselben es stets mit den Schweden gehalten hätten, und daß namentlich Amos Comenius durch seinen Einfluß den äußersten Widerstand der Lissaer gegen die Polen 1656 bewirkt hätte,*) in Folge dessen diese Stadt vollständig zerstört wurde, nicht zutreffend. Hatte doch schon bei dem ersten Zusammentreffen mit den Schweden das polnische Adelsheer unter Opalenski und Grudzinski sammt den Königlichen Truppen unter Mieczkowski und Sembicki ohne Kampf sich ergeben und die Konvention von Usch geschlossen und durch dieselbe die Palatinate Posen und Kalisch den Schweden übergeben. Dem Könige von Schweden war der Eid der Treue geleistet. Die Stadt Lissa hatte ungern die schwedische Besatzung aufgenommen und sah sich dauernd genötigt, sich derselben und ihren Forderungen zu fügen, um nicht auch ihrerseits Gewaltthätigkeiten zu leiden, aber der König von Schweden war zur Zeit der rechtmäßige Landesherr und die Schweden waren Glaubensgenossen der Lissaer Bürger. Wenn demnach die fanatische Wut, mit welcher das polnische Heer 1656 gegen Lissa vorging, sich aus den augenblicklichen Umständen jener Zeit nicht erklären läßt, so fällt ein um so grelleres Licht auf jene Vorgänge durch die Thatsachen, welche dieser Katastrophe vorausgegangen waren. Diese Stadt mit vier evangelischen Gemeinden (einer böhmischen, einer polnischen, einer deutschen Unitätsgemeinde sowie einer aus flüchtigen Schlesiern gegründeten lutherischen Gemeinde) und einer hohen berühmten Schule (gymnasium illustre) unter dem Schutze der 100 Jahre hindurch evangelischen Familie Leszczynski war den Jesuiten einer der größten Anstöße und bereits 1635 war sie von den Kaiserlichen, die in Schlesien schon arg gehauft hatten, überfallen worden. Man fand aber Alles zum Widerstande bereit, da der Ueberfall zuvor verraten war. Der Bischof

*) Nicolaus Arnold und Pierre Bayle.

von Posen aber forderte trotzdem die Uebergabe der Kirche der böhmischen Brüder an die Katholiken, und wenn auch der Erbherr dieser Forderung widerstand, so befahl doch das Königliche Gericht die Rückgabe der Kirche 1652 und die böhmische Brüdergemeinde mußte sich eine neue Kirche bauen, die 1654 geweiht wurde. Es mußte deshalb der Lissaer Gemeinde 2 Jahre darnach an der Erhaltung der Kirche viel gelegen sein, sie hätten nichts unternommen, was mit Notwendigkeit diese, ebenso wie ihre Häuser der Zerstörung entgegengeführt hätte. Comenius selbst hat in diesen Tagen eine Predigt über 1. Mose 32, 1—32 gehalten, in welcher er den Seinen ans Herz legte, nach Jakobs Beispiel, die eigene Vorsicht nicht zu vergessen. Er hat Niemand, nach seinem Geständnis, zum Bleiben und Widerstande aufgefordert, wenn er selbst auch in heiligem Mut bis zum „Morgen des Blutbades" am 29. April 1656 ausharrte. Der auf heftiges Andringen des Vertreters des inzwischen wieder katholisch gewordenen Erbherrn von Lissa Leszczynski, des Administrators von Schlichting, von Amos Comenius verfaßte Panegyrikus auf den König ist so ernster Warnungen voll, daß nach der Wiedereroberung Krakaus durch Polen eine polnische Antwort den Freimut des unbekannten Verfassers (den man auch für einen Polen hielt) rühmte und nur zu tadeln hatte, daß auch die Freiheit der Geister und der Gewissen in jenem Panegyrikus gefordert war! — Amos Comenius trug somit an der Zerstörung Lissas, wie das noch eingehender auf dem Comeniustage zu Lissa nachgewiesen wurde, keine Schuld. — Nachdem am 27. April 1656 die Schweden in Begleitung bewaffneter Bürger Lissas über das polnische Adelsheer unter Opalenski einen Vorteil errungen hatten, dann aber gegen Abend wieder in die Stadt zurückgedrängt waren, sammelten die Polen Verstärkung und forderten am 28. April die Stadt zur Uebergabe auf. Große Scharen verließen flüchtend die Stadt, und deshalb zogen auch die Schweden ab. Am Abend ließ man die erscheinenden polnischen Edelleute in die Stadt und bewirtete sie auch. — Die Stadt war wehrlos, aber die in der Stadt befindlichen Polen kehrten zu ihrem außerhalb der Mauern liegenden Heere zurück und am 29. April fiel das Heer in die Stadt ein, enthielt sich der Plünderung, „obwohl unzähliges kostbares Gut vorhanden war", aber mordete und „schwelgte in der Verübung abscheulicher Greuel", bis endlich die in Wagenladungen mitgebrachten Brennstoffe an die Häuser gelegt und die ganze Stadt in ein Flammenmeer verwandelt wurde, welches man drei Tage lang bis zur völligen Vernichtung der Stadt wüten ließ.*)

*) Nach einer diesem Gegenstande besonders gewidmeten Studie von Dr. Nesemann-Lissa.

Im Anfange des Krieges, unter welchem besonders Großpolen (Posen) litt, waren Protestanten und Katholiken vereinigt, und im weiteren Fortgang haben die schwedischen Kriegsschaaren sicher nicht mehr Gewaltthaten verübt, als die Polen unter Czarniecki; aber der Verdacht, daß die evangelischen Unterthanen, die übrigens zu einem nachhaltigen Einfluß kaum mehr die Macht hatten, es mit dem evangelischen Schwedenkönig gehalten hätten, mußte dazu dienen, ihre Lage noch zu verschlimmern. Lissa mit seinen Gemeinden war ganz verwüstet. Die evangelischen Gemeinden sahen ihre Kirchen in den Besitz der Katholiken übergegangen, und ein paar Jahre hindurch, bis zum Frieden von Oliva, konnte überhaupt kein evangelischer Gottesdienst abgehalten werden. „Die gegen die Protestanten verübten Barbareien sind in einer Handschrift von zwei Lehrern des Lissaer Gymnasiums beschrieben, die sich in der Bibliothek des Erzbischofs von Canterbury befindet."

1668 wurde bereits der Uebertritt vom Katholizismus zum evangelischen Glauben mit schweren Strafen bedroht. 1669 entsagte Johann Kasimir freiwillig der Krone und zog sich nach „Nevers an der Loire zurück, wo er in wissenschaftlichen Studien und Andachtsübungen lebte", „während Polen von wilden Parteikämpfen zerfleischt wurde".*) Unter ihm war das Land in eine Adelsrepublik verwandelt, und die große Mehrheit des Adels war bereits auch von fanatischem Geist erfüllt. Auf dem Wahlreichstage von 1669 wurde „der Abfall vom katholischen Glauben mit Todesstrafe oder Verbannung" bedroht. Johann Sobieski's mildere Anschauungen brachten keine Veränderung der Lage. August II. bestätigte, wie das meist geschah, formell die gewährleisteten Rechte der Protestanten, aber in dem Wahlvertrag war die Bedingung enthalten, daß Nichtkatholiken weder in den Senat aufgenommen noch mit bedeutenden Würden und Aemtern beliehen werden sollten. Um diese Zeit begann die Wirksamkeit Jablonsky's, des Seniors der vereinigten Kirchen des böhmischen und des reformierten Bekenntnisses in Großpolen und Oberhofpredigers in Berlin. Diese Stellung Jablonsky's und seine Verbindung mit England gab vielleicht die erste Veranlassung, auch andere evangelische Höfe mit den Leiden der Protestanten Polens bekannt zu machen. Er hielt 1712 eine Synode zu Thorn, an der Geistliche und Edelleute der böhmischen, der reformierten und lutherischen Kirche Großpolens

*) Meyer, Geschichte des Landes Posen.

teilnahmen, sowie auch reformierte Abgeordnete aus Samogitien. Man wollte eine neue vorzugsweise politische Vereinigung aller evangelischen „Dissidenten" des Königreichs schaffen und den Reichstag veranlassen, allen Verletzungen der Rechte und Freiheiten nichtkatholischer Staatsbürger ein Ende zu machen". Wie sehr der Fanatismus gewachsen war und schließlich die Protestanten gedrängt wurden, die Hilfe fremder Höfe anzurufen, ist aus zwei in diese Zeit fallenden Ereignissen ersichtlich. Der Starost von Obornik, v. Unruh, ein protestantischer Edelmann, hatte auf einem Zettel die Worte niedergeschrieben: „Ist denn die heilsame Wahrheit vom Himmel herabgekommen, um auf unserer Erde die Keime von ewigen Irrthümern, Krieg, Haß und Zwietracht zu verbreiten?" Dieser Zettel, aus seinem Zimmer entwendet, mußte als Anklage gegen ihn dienen, und das Gericht zu Piotrkow verurteilte ihn zum Abhauen der rechten Hand, zum Ausreißen der Zunge und zum Verbrennen der Schrift samt der Hand.*) Das Urtheil konnte nicht vollstreckt werden, da er floh, und der Papst selber dieses Urteil für nichtig erklärte.

In dem Vertrag Peters des Großen mit August II. ferner 1716 hatte der Bischof von Cujavien einen Artikel zur Aufnahme gebracht, in welchem 1) an die Bestimmungen von 1632 erinnert wird, daß den Dissidenten nur die in alter Zeit errichteten Kirchen zum Gottesdienst verstattet sein sollten, neue zu errichten aber verboten worden sei, und dann 2) die Vernichtung der später, selbst auf adeligen Gütern, errichteten Kirchen verordnet und die Abhaltung von öffentlichen oder geheimen religiösen Versammlungen mit Gesang und Predigt verboten wurde. Viele Stimmen, selbst die eines Weihbischofs in Litthauen, erhoben sich gegen diesen Artikel, es wurde aber nur eine Deklaration erreicht, die dem übelwollenden Eifer Thür und Thor offen ließ: „Die Dissidenten erhalten wir bei ihren alten Rechten und Vorrechten, alle Mißbräuche aber werden abgestellt nach einer vorgängigen gerichtlichen Untersuchung vor dem durch die alten Gesetze verordneten Gericht." Unter Mißbräuchen konnte man nun verstehen, was man wollte.

Der Bischof von Cujavien, Szaniowski, wird beschuldigt, um jenes, dem Katholizismus so günstigen, Artikels willen, einem anderen dem Polenreich sehr schädlichen zugestimmt zu haben, und Peter der Große scheint jenen genehmigt zu haben, um das durch diesen gemachte Zugeständnis zu erhalten, daß nämlich das polnische Heer von

*) Krasinski S. 334 und Meyer S. 256.

80000 auf 18000 Mann reduziert würde. Dieser Vertrag von 1716 machte militärisch das Land abhängig von Rußland und gewährte der russischen Regierung die Möglichkeit, trotz der für die Protestanten verhängnisvollen Bestimmung, auch um die religiösen Angelegenheiten Polens sich zu kümmern, wovon sie schon nach acht Jahren Gebrauch machte, um die Mißdeutungen des Vertrages und die Benutzung desselben zu Verfolgungen der Protestanten zu inhibieren. In das Jahr 1724 fiel bekanntlich das Thorner Blutbad und dasselbe veranlaßte ebenfalls auch die evangelischen Mächte zu energischen Vorstellungen, die aber von dem polnischen Reichstage als Eingriffe in die Landesverwaltung abgewiesen wurden und die Rechte der Protestanten nicht besserten. Nicht übergehen wollen wir hierbei, wie die Blutthat in Thorn dem Könige von Preußen Veranlassung gab, d. d. 9. Januar 1725 an den König von Polen zu schreiben. In diesem denkwürdigen Schreiben finden sich folgende Worte: „Wir lassen der göttlichen Schickung und allein weisen Direktion anheimgestellt sein, wie sie eine grausame und barbarische Aktion ahnden wollen. Nachdem man sich aber damit ersättiget, eine so große Menge unschuldigen und nunmehr um Rache schreienden Bluts zu vergießen, ja gar die Leiber dieser Märtyrer, wo nicht insgesamt, doch meistentheils den Hunden vorzuwerfen, sondern es jetzo auch an die Kirchen, Schulen und den Magistrat der Stadt Thorn gehet und deshalb alles umgekehrt werden soll; und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürzung nicht vorgenommen werden kann, wenn man nicht dadurch den Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justifizirende Art kontraveniren will: Als haben Wir, bevorab da Uns an der Inviolabilität (Unverletzlichkeit) solchen Friedens ein so Großes gelegen, Uns nicht entbrechen können, Ew. Majestät wohlmeinend vorzustellen .... damit den evangelischen Mächten (namentlich denen, die als Garants des Olivischen Friedens denselben zu mainteniren verbunden) nicht Ursache gegeben werde, sich der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem Göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völker gemäß sind, zu gebrauchen, und zum wenigsten vorerst Ihren, der Römischen Katholischen Religion beipflichtenden Unterthanen einen Theil dessen wieder empfinden zu lassen, was die armen Evangelischen mit dem äußersten Tort und Unfug in Polen leiden müssen".*)

War es den Protestanten, nachdem sie in zunehmender Progression aller religiösen und vieler staatlichen Rechte beraubt waren, zu ver-

*) Kgl. Staatsarchiv in Posen.

argen, daß die Synode des Jahres 1718 hilfesuchend einen Abgeordneten nach Berlin und einen anderen nach England sandte? Schon 1728 hielten sie ihre letzte Synode zu Danzig, auf welcher nur noch wenige Abgeordnete sich einfinden konnten, weil die protestantische Kirche in Polen selbst Abgeordnete nicht öffentlich mehr absenden durfte. Aus dem Jahre 1723 existiert*) ein „Promemoria der bedrängten Evangelischen in Polen" (1. Gravannia, 2. Desideria, 3. Fundamenta Desideriorum, 4. Media). Darin heißt es ad 1: Daß man den Evangelischen ihrer Kirchen wegen unablässig Vexas anthut und dieselben unter mancherlei Praetexten ihnen hinwegnimmt; denn, ist es eine alte Kirche, so heißt es: sie sei catholicae fundationis (katholischer Gründung) und müßte der Römischen Kirche wieder zufallen; ist es eine neue, sie sei unrechtmäßig und contra leges (gegen die bestehenden Gesetze) errichtet. Oefters nimmt man sie ohne allen Schein des Rechtes (viâ facti) hinweg. Und so man dieselbe lässet, so werden doch durch dergleichen Vexas den Evangelischen Geld-Summen pro redimendâ abgepreßt und müssen sie in steter Gefahr und Ungewißheit leben.

2) Daß das übrige wohl-hergebrachte Religions-Exercitium, cum anexis, Ihnen auf alle Weise gekränket wird, indem man die Vocationes Pastorum hin und wieder schwer macht oder verbietet, Schulen schließet und dieselbe zu halten nicht frei lässet, Trauungen und Taufen hindert und inhibiret, die Sterbenden irret, zu denselben sich dränget und sie Römisch zu sterben zwingen will, auch die Begräbnisse an katholischen Orten, ob sie wohl bei Nacht und bei möglichster Stille geschehen, turbiret und zuweilen wohl die todte Leiche beschimpft.

3) Daß man die Evangelischen Kirchen-Sachen, wider die Gesetze, nach dem Reichs-Tribunal ziehet, welches Gericht aus Römischen Geistlichen mitbestehet, da demnach unsre Widersacher zugleich Richter mit sind, und da die Evangelischen nothwendig unterliegen müssen. Wie dann, wenn ein Römischer einen Evangelischen verderben will, er nur durch eine zugenötigte Klage Ihn vor's Tribunal ziehen darf. —

4) Daß man wider die Grund-Gesetze des Reichs die Evangelischen von Adel ab Aequalitate Juris & Praerogativae Nobilitatis verstoßen will, als die nicht allein schon längst nicht mehr zur Senatorenwürde zugelassen werden, sondern auch neuerlich seit dem Reichstag zu Grodno 1718 von andern adligen Würden, sonderlich von denen Sanktionen eines Deputirten zum Tribunal und eines Landboten zum Reichstag excludiret werden (wollen), als zu welchen sie wegen ihrer Religion

*) Auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Posen.

incapaces (unfähig) wollen erkläret werden. Welches denn heißet die Nerven- und Seen-Adern der Sicherheit den Evangelischen abzuschneiden, denn wenn sie keinen Landboten ihrer Religion auf dem Reichstag cum jure vetandi (mit dem Veto-Recht) haben, so könne adversa pars (die Gegenpartei) Gesetze machen wie sie will und nach Gefallen die Evangelischen unterdrücken, oder sie gar aus dem Königreich verbannen. —

5) Daß um einen Schein Rechtens, zur Unterdrückung der Evangelischen, zu gewinnen, in der Conföderation von 1716 der 4., den Evangelischen präjudicierliche Artikel neuerlich cum praejudicio antiquarum legum eingeschoben und in dem folgenden irregulären etlichstündigen Reichstag an 1717 durch eine Constitution bestätigt werden wollen .....

Im Jahre 1731 übergab bereits der englische Gesandte dem polnischen Könige eine „Denkschrift, worin er die von den Protestanten erlittenen Bedrückungen aufzählte". Es nutzte das aber so wenig, daß im Jahre 1733 die Dissidenten (d. i. die Protestanten und Griechen) auch vom Besuch des Reichstages, von der Befähigung zu allen Staatsämtern und der Nutznießung von Staatsgütern ausgeschlossen wurden. Die Kämpfe Augusts III. mit Leczynski um den polnischen Thron trugen dazu bei, die Protestanten stets des Mangels an Patriotismus zu beschuldigen, indem die Anhänger Augusts III. sie als Parteigenossen Leczynskis ansahen und diese sie der Begünstigung Augusts III. ziehen, der bekanntlich durch den starken Einfluß Rußlands im Besitz der Krone erhalten wurde. August III. brachte sich und das Volk in vollständige Abhängigkeit von Rußland und wie unter ihm jede politische Selbständigkeit des Volkes aufhörte, so bezeichnet seine Regierung auch die volle Vernichtung der politischen und kirchlichen Rechte der Evangelischen. In den Jahren 1718—1755 wurden in Großpolen (der heutigen Provinz Posen) wiederum etwa 30 evangelische Kirchen zerstört oder in katholischen Besitz gebracht. Auf dem Wahlreichstage nach Augusts III. Tod wurde nicht einmal die Verhandlung über die von den Protestanten erhobenen Ansprüche, bezw. über die von ihnen eingereichte Petition gestattet. — Stanislaus Poniatowski hatte bereits zwei Jahre zuvor als Landbote von Masovien auf noch größere Beschränkung der Rechte der Dissidenten einen Antrag gestellt. Als König war er zwischen die große fanatische Katholikenpartei und die russische Regierung mit ihrem großmächtigen Einfluß auf seinen Thron gestellt, welche jetzt in Verbindung mit Preußen den Dissidenten im polnischen Reich zu einem gesicherten und christenwürdigen Dasein

verhelfen wollte. Wiederum war es ein Bischof (Soltyk von Krakau), der in heftigster Weise auf dem Reichstage gegen die Dissidenten sich ereiferte und ihnen jetzt das zum Vorwurf machte, was die natürliche Folge der grausamen Jahrhunderte lang dauernden Behandlung derselben war, „daß sie den Schutz fremder Mächte erbeten hatten". „Nichts als Duldung sollten sie genießen, und falls sie überwiesen würden, solchen Beistand gesucht zu haben, den Tod erleiden." Der Reichstag stimmte selbstverständlich zu, und so wurde von polnisch-katholischer Seite das letzte Mittel vernichtet, welches dazu dienen konnte, Polens Selbständigkeit und Einigkeit zu erhalten.

König Friedrich II. der Große vereinigte sich mit der Kaiserin von Rußland dahin, daß es nicht genug sei, Glaubensfreiheit für alle Parteien einzuführen, sondern auch der nicht katholische Adel wieder volle politische Rechtsgleichheit erlangen müsse, und der Gesandte Rußlands erklärte auf dem Reichstage bei Ueberreichung einer Denkschrift, welche die Rechte der Dissidenten feststellte, „daß die beharrliche Weigerung, den Evangelischen Gerechtigkeit zu gewähren, den Vertrag, den sie mit dem übrigen Teil des Volkes hätten, zerreiße und ihnen nunmehr mit ihrer natürlichen Freiheit die Befugnis zurückgebe, sich an **die Menschheit** zu wenden und unter den Nachbarvölkern Richter, Verbündete und Beschützer zu suchen."

So ist denn die geschichtliche Nothwendigkeit klar gelegt, daß nach dem gerechten Gange der göttlichen Weltregierung Polen als selbständiger Staat nicht mehr bestehen konnte. In einer neuen Bittschrift an den König Stanislaus Poniatowski und den Reichstag von 1766 klagten die Protestanten über die Verwüstung ihrer Kirchen, über ihre Beschimpfung als „Ketzer" und die Anwendung der gegen Arianer erlassenen Gesetze auf sie, über die selbst bei Nacht bestehende Gefahr für die, welche ihre Todten begraben ...*) Auf dem Reichstage, der am 9. November 1767 gehalten wurde, sprach der Castellan von Wislic Jablonowski, der selber Katholik war und dafür plaidirte, daß der König stets Katholik sein soll, doch folgende denkwürdige Worte:

„Von diesem Zeitpunkt an (d. h. vom Jahre 1573) ist mit ihrem (d. h. der Dissidenten) verschlimmerten Zustande in einem Zeitlauf von beinahe zwei Jahrhunderten auch der schlimmere Zustand des ganzen

*) Pokorna prośba dyssydentów do króla i skonf Rzeczp. Stanow na sejmie. Libellus supplex (lat. & poln.) 1766 — expositio jurium eorum, qui dissid .... Addenda ad expositionem.

Reichs fast auf gleichem Schritt und gleichen Stufen fortgegangen. Wenn man nicht seine Gedanken zurückhielte, um sich in die Tiefe weiterer Ueberlegung einzulassen, so würde man vielleicht auf eben den Verfolgungsgeist (oder vielmehr den Widerwillen und die Abneigung, welche er in den Gemütern und dem Verborgensten des Herzens der Menschen gegen die Landesregierung hervorzurufen pflegte) den größten Teil der Schuld des Verlustes von Liefland, der Schwedischen Kriege, der Empörung der Kosacken und so vieler in der Folge der Zeit von dem Körper der Republik abgefallenen Provinzen schieben müssen*)."

Aus der allgemeinen Weltgeschichte ist bekannt, daß dieser Reichstag 1767, nachdem die Russen den fanatischen Bischof Soltyk gefangen genommen und die Dissidenten unter Rußlands Schutz die Generalconföderation von Radom gebildet hatten, um ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen, den Dissidenten freie Religionsübung, Stimmrecht auf der Nationalversammlung, und die im Jahre 1717 besessenen Kirchen bewilligte, aber ebenso bekannt auch, wie die Gegenconföderation von Bar sich bildete, um die den Dissidenten verliehenen Rechte wieder zu vernichten. Es ist auch bekannt, welche grausamen Kämpfe sich daraus entwickelten, wie durch die gegen Dissidenten verübten Greuel auch Russen zu Leidenschaften hingerissen wurden, wie in Südrußland Vergeltungsrecht geübt wurde für die an den nicht unierten Griechen seitens der Polen begangenen Unbilden, und wie die Teilung Polens eine Beruhigung Europas und selbst für das unglückliche Polen ein Heilmittel wurde.

Weniger politische Schwäche und Mißwirthschaft als religiöse Unfähigkeit, ein Uebermaß von bornierter und halsstarriger Intoleranz, ein vom Jesuitismus planmäßig erzeugter Fanatismus, der in vollster Botmäßigkeit gegen die römische Hierarchie das Heil suchte, während er immer mehr Unheil säete und Verderben erntete, haben Polen zu Grunde gerichtet. Die mit eiserner Consequenz von Rom und in Rom's Interesse geförderte äußere kirchliche Einheit führt ebenso zur Zerklüftung innerhalb christlicher Völker, wie zur Unwahrhaftigkeit, falls eine volle Erkenntnis der biblischen Wahrheit vorhanden ist, innerhalb jener Einheit. — Nur maßlose Verblendung gegen das wahre Wohl des Vaterlandes kann dazu führen, Knechtung der Geister und Gewissen oder politische Rechtlosigkeit Andersdenkender zu fordern, und nur religiöse Oberflächlichkeit kann in äußerer Unterwerfung unter kirchlich-

*) Reden des Reichstags von 1767 auf der Raczynski'schen Bibliothek.

römische Machtsprüche eine Beruhigung der Gemüter und einen Fortschritt christlicher Gesittung zu gewinnen hoffen. So war denn auch die sittliche und politische Kehrseite des römisch-katholischen Fanatismus in Polen keine rühmenswerte. Der Rozkos, d. h. die oppositionelle bewaffnete Conföderation der mit der Regierung unzufriedenen Edelleute gehörte zu den oft wiederkehrenden Erscheinungen. „Die Rechtspflege war zerrüttet", ganz unglaublich wüste, öffentliche Zechen gab es zu schauen,*) von einer ungeheuren Anzahl böser Krankheiten im Volk berichtet der Kgl. Leibarzt Lafontaine**), und der in der neuern Zeit am meisten in Polens Geschichte bewanderte Historiker Roepell***) sagt in seiner Schilderung Polens um die Mitte des 18. Jahrhunderts: „Der Massenadel, im Durchschnitt ungebildet und roh, gewaltthätig und unterwürfig zugleich, dem Müßiggang und zügelloser Genußsucht hingegeben, lebte ohne viel Besinnung von einem Tage zum andern, die Bauern in fürchterlicher Versunkenheit, Unterdrückung und Not . . . Schulen und Universitäten in den Händen einer unwissenden, weltlichen und Ordens-Geistlichkeit, welche sich zu keiner lebendigen Teilnahme an dem Fortschritt der Wissenschaften und Kenntnisse ihrer Zeit zu erheben vermochte, das religiöse Leben in äußeren Formen und bigotter Devotion erstarrt . . . Die Gerichte eine Verspottung jeder Gerechtigkeit. An der Stelle von Recht und Pflicht herrschten Willkür und Gewalt in allen Schichten und Sphären des Lebens . . . Die Könige starben, die Führer der Opposition wechselten, aber unaufhörlich erneute sich in der Nation die Neigung gegen die eigene Regierung und zu deren Sturz die Hilfe des Auslands zu suchen." Soviel zur Illustration der Behauptung: Die Protestanten hätten durch das Anrufen fremder Hilfe in ihrer Not den Untergang Polens mit verschuldet; und nicht weniger zur Beleuchtung der Behauptung des Papstes, daß die Reformation die Unsittlichkeit gefördert habe.

Was den Einfluß und die Erziehungsweise der Jesuiten betrifft, so berichtete schon der früher erwähnte, gut katholische Rektor der Krakauer Universität Brozek: „Die Jesuiten unterrichten ihre Zöglinge nach Alvarus' Sprachlehre, die sehr schwer zu verstehen ist, und es wird viel Zeit damit zugebracht. Sie thun dies aus vielen Gründen. Sie wollen den Zögling lange in der Schule behalten, um so lange

*) Koźmian, Denkwürdigkeiten, woraus Meyer S. 247/48 und Roepell S. 16 Einzelnes anführen.

**) Staatsarchivar Meyer's Geschichte des Landes Posen S. 252.

***) Roepell, „Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts", S. 23/24; man lese aber den ganzen Abschnitt S. 1—25, um einen Totaleindruck von dem Zustande Polens in jener Zeit zu erhalten.

als möglich die ansehnlichen Geschenke zu ziehen, die sie von den Eltern der Kinder erhalten, obgleich sie unentgeltlich zu unterrichten vorgeben. Sie behalten die Kinder lange Zeit in ihrer Schule, um mit der Geistesrichtung derselben genau bekannt zu werden und sie ganz nach ihren eigenen Plänen und für ihre Zwecke erziehen zu können. Wünschen die Angehörigen eines Zöglings, ihn wieder aus der Schule zu nehmen, so haben die Lehrer einen Vorwand, ihn länger zu behalten. Laßt ihm doch, sagen sie, wenigstens Zeit, die Grammatik zu lernen, die Grundlage aller andern Kenntnisse. Sie wünschen, ihre Zöglinge bis zu den reiferen Jugendjahren in ihrer Schule zu behalten, um diejenigen, die große Geistesanlagen besitzen oder ansehnliche Erbschaften zu erwarten haben, für ihren Orden zu gewinnen. Hat aber ein Zögling keine Anlagen oder kein Erbe zu erwarten, so wollen sie ihn nicht behalten. Und was bleibt ihm übrig? Er weiß nichts, ist zu jeder nützlichen Beschäftigung untauglich und muß die Väter bitten, für ihn zu sorgen, die ihm dann eine geringe Stelle in dem Hause eines ihrer Wohlthäter verschaffen, um ihn später als ein Werkzeug für ihre Absichten und Zwecke gebrauchen zu können".

Meyer berichtet: „In den Jesuitenschulen, in welchen das damalige Geschlecht noch erzogen war, hatten sie mechanische Andachtsübungen, elegante Handschrift, barbarisches Latein und sonst nichts Anderes gelernt. An dem tiefen Verfall und dem endlichen Untergang des polnischen Reichs hat der Jesuitenorden unleugbar einen bedeutenden Schuldantheil*)". — „Wir haben hervorgehoben, wie sehr unter dem Einfluß der Jesuiten sich der engherzigste Religionseifer in den Gemütern des polnischen Adels und Volkes festsetzte und zur fanatischen Bedrückung und Verfolgung aller Andersgläubigen steigerte.

Nicht nur, daß alle Protestanten als rechtlose Zeloten behandelt wurden, auch die Bekenner der griechisch-katholischen Kirche, welche der mit Gewalt und List betriebenen Vereinigung mit der römischen Kirche widerstanden, waren von bürgerlichen Rechten ausgeschlossen. Die Kirchen und Gotteshäuser waren den Bekennern nicht katholischer Lehrbegriffe im Laufe der Jahre fast alle weggenommen, niedergerissen, die hölzernen angezündet worden; war eine Kirche verbrannt, so hatten die Dörfer das Glockenrecht verloren, deutsche Prediger und Schullehrer waren verjagt und schändlich mißhandelt worden. Kaum daß der religiöse Zelotismus den Dissidenten Privatgottesdienst und Freiheit des Gewissens im Hause und in der Familie gestattete. Vergebens hatte man im Frieden von Oliva für Polnisch-Preußen freie Uebung

*) Meyer, S. 229 und 255/56.

der evangelischen Religion ausbedungen, vergebens in allen Friedensschlüssen des 18. Jahrhunderts dem Grundsatz der Toleranz Ausdruck gegeben; die Thorner Gräuel und andere Akte der Unduldsamkeit gaben den Beweis, daß die polnische Nation, sonst überall zwieträchtig und zerrissen, in der religiösen Intoleranz — einig und geschlossen sei."

Krasinski macht seinerseits der Erziehung der Jesuiten den Vorwurf, daß Polen, welches seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts viele ausgezeichnete Werke in verschiedenen Zweigen der Wissenschaften, hervorgebracht hatte, von jener Zeit bis tief in's 18. Jahrhundert hinein sich keines einzigen vorzüglichen Werkes mehr rühmen konnte.

Adler in seinen „Aphorismen über die staatlichen Zustände in Polen" urteilt ähnlich, wenn er behauptet: „Die Jesuiten thaten ihre Schuldigkeit an den ihrer Zucht anvertrauten Zöglingen in sofern, als sie dieselben gehörig züchtigten, wenn sie ihre Lektion nicht wußten. Die Schüler wurden in Herden die Straße des Wissens entlang geprügelt. Von der Gelehrsamkeit und den Künsten der Nation schweigt die Geschichte. Was die Nation geleistet hat und in welchen Fächern des Wissens, zeigt ihre dürftige Litteratur." Und doch war Polen an Männern von großen Fähigkeiten nicht arm.

In der Zeit von 1775 ab, nach Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst Clemens XIV. (1773), machte Polen Fortschritte in den Wissenschaften, und die höhere geistige Bildung wirkte heilsam auch auf die religiösen Zustände des Landes. Nach Lelewel (Geschichte Stanislaus Poniatowski's) war der Fortschritt so schnell, daß die päpstlichen Nuntien sich nicht einzumischen wagten, und „im Laufe weniger Jahre wichen Bigotterie und Fanatismus den Gefühlen brüderlicher Liebe gegen die Anhänger anderer Glaubensparteien". Der Jesuitenorden aber hatte bei seiner Aufhebung in Polen besessen „138 Häuser, reich ausgestattet mit Liegenschaften, Kostbarkeiten aller Art und Gerätschaften*)".

Es ist nicht die Aufgabe dieses Buches, von dem nationalen Aufschwung insonderheit zu reden, den zuerst der Netzedistrikt und nachher das Posener Land unter der Preußischen Regierung erlebten.

Selbst Napoleon soll im Jahre 1807, als die polnischen Landesteile Preußens für einige Zeit uns verloren gingen, anerkannt haben,

*) Eingehend über die Erziehungsweise der Jesuiten hat auch noch Weicker berichtet: „Das Schulwesen der Jesuiten" 1863. Mit diesen Urteilen vergleiche man das für Protestanten verhängnisvolle und verdächtige Lob der Jesuiten aus dem Munde eines katholischen Geschichtsschreibers S. 79/80.

daß „alles Gute, Ordentliche und Vorschreitende in Polen nur in den ehemalig preußischen Landesteilen zu finden gewesen“. Seit 1815 besteht die jetzige Ordnung, und die Provinz Posen in ihren jetzigen Grenzen, ungefähr mit dem alten Großpolen sich deckend, bildet als Großherzogtum Posen einen Bestandteil der Preußischen Monarchie. (Bei der Besitzergreifung des Landes auf Grund der Bestimmungen des Wiener Kongresses begab sich eine Deputation, zu der der katholische Dompropst von Miàskowski gehörte, nach Berlin, während eine andere Deputation, als Abgesandte der Stadt Posen, nach Bythin in das Hauptquartier des kommandierenden Generals von Thymen ging. Im Namen dieser Deputierten sprach der damalige General-Senior der Unität Konsistorialrat Bornemann.) Seit 1815 sind 104 evangelische Gemeinden in der Provinz Posen neu gegründet worden; für Einrichtung von Schulen hatte schon nach der ersten Teilung Polens Friedrich der Große in den polnisch-preußischen Landesteilen (Netzedistrikt) aufs angelegentlichste gesorgt. Im Posener Departement wurde später ein Gleiches nötig, da im Innern der Provinz — wie Holsche berichtet — die Lutheraner keine Pfarrer, keine Kirchen und keine Schullehrer hatten und sich mit Privatunterricht behelfen mußten, Schulen nur an der Grenze in Lissa, Reisen, Birnbaum, Braetz, Karge, Meseritz, Bojanowo, Krotoschin, Peisern, Rawitsch, Zduny, Posen und Gnesen hatten. Die Reformierten hatten außerdem ein Gymnasium illustre in Lissa mit 5 Lehrern, das zwar auch durch die vielen Brände der Stadt viel verloren hatte, aber doch als die beste Schule Polens galt.

## IX. Die weitere confessionelle Entwickelung d. h. die Stellung der Unität zum Lutherthum und zum Calvinismus nach 1570.

Zezschwitz, der den böhmischen Brüdern in kirchlicher, litterarhistorischer und hymnologischer Beziehung in seinem Buch „Die Katechismen der Waldenser und der Böhmischen Brüder 1863“ das höchste Lob spendet, erhebt zugleich einen Vorwurf gegen sie, der im Grunde den Charakter der Gesamtheit trifft, insofern er sie nicht blos des Schwankens in der Lehre vom heiligen Abendmahl, sondern auch einer gewissen Verleugnung des eingenommenen Standpunkts im Angesicht günstigerer Konstellationen beschuldigt. Die Frage, ob die Unitätsgemeinden ihrer Lehre nach mehr reformiert oder mehr lutherisch gewesen, darf deshalb nicht von vorgefaßten Meinungen oder vom eigenen konfessionellen Gesichtspunkt aus entschieden werden.

Es ist bekannt, daß Huß selbst noch die römisch-katholische Trans-

substantiationslehre festgehalten hat. Die Erlangung der schriftgemäßen Verwaltung des Sakraments und die Austeilung sub utraque specie (unter beiderlei Gestalt) war diesen böhmischen Kreisen das Wichtigste gewesen. In gleicher Weise ist zu erwägen, daß die Unität auf ein gottgeheiligtes Leben bei evangelischer Erkenntnis und auf tiefes Schriftstudium das größte Gewicht legte, aber scharfe Distinktionen und theologische Definitionen nicht ihre Stärke bildeten. Dementsprechend haben sie in ihrer ersten Konfession 1468, also lange Zeit vor der Reformation, auch u. a. erklärt: „Wer den rechten, wahren und lebendigen Glauben hat, der hat auch die Macht, alles Böse in sich zu ertöten*). Wer Christi Verdienst sich aneignet, der erlangt durch Ihn Vergebung der Sünden und damit die Kraft seiner Auferstehung, so daß er Ihn liebt, Ihm anhangt und so eine neue Geburt aus dem Samen des göttlichen Wortes ist. Aber alle äußere Gerechtigkeit und guten Werke, die im Sinne des Fleisches gethan werden, sind fruchtlos zur Seligkeit, denn es fehlt der kindliche Geist*)." Bezüglich des Abendmahls heißt es: „Weder unser Herr Jesus Christus noch Seine Apostel haben gesagt, wie Sein Leib im Sakrament ist; sondern nur so, wie Er sagt, glauben wir in Einfalt, und zu welchem Zweck Er es gab, zu dem empfangen wir es; etwas aber noch darüber oder daneben zu glauben, das trauen wir uns nicht zu, noch wollen wir es zu etwas Anderm empfangen."

In der Konfession von 1504: „Von dem heiligen Abendmahl glauben wir, daß, wo ein gläubiger Priester**) zu einem gläubigen Volke nach Christi Worten spricht: „Dies ist mein Leib u. s. w." sogleich das Brod und der Wein, Christi Leib und Blut, für uns in den Tod gegeben ist (später heißt es: auf sakramentliche Weise)." Im Jahre 1507 und 1508 erklärten sie sich gegen die römische Verwandlungslehre und gegen die Anbetung der Hostie, ebenso wie gegen die Anschauung, daß Brod und Wein bloße Zeichen der Gegenwart Christi seien***).

---

*) Wie ähnlich diese Aeußerung den Worten Luthers in seiner Vorrede zum Römerbrief von 1522: „Glaube ist ein göttlich Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiert aus Gott, und tötet den alten Adam, machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften und bringt den heiligen Geist mit sich. Es ist ein lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß es unmöglich ist, daß er nicht ohn' Unterlaß sollte Gutes wirken.

**) Hierin zeigt sich noch Hus' spiritualistische Ansicht, nach der nur ein prädestinierter Priester das Sakrament heilskräftig austeilen kann, während das von einem nicht wiedergeborenen Priester verwaltete Sakrament unwirksam bleiben müsse.

***) cf. darüber Croeger.

Die im Sendomirschen Vergleich dokumentierte Lehre vom heiligen Abendmahl ist oben Kapitel VI wörtlich wiedergegeben. Es wurde noch hinzugefügt, daß niemand zum Abendmahl zugelassen werden soll, wenn er nicht zuvor von seinem Pfarrer gehört und losgesprochen ist . . . daß die Elemente, außer bei der Verwaltung und dem Genuß des Abendmahls, nicht die Eigenschaft eines Sakraments haben, daß aber bei dem geordneten Gebrauch des Sakraments in der Kommunion Christus wahrhaft und wesentlich zugegen ist und den Kommunizierenden Christi Leib und Blut wahrhaft gereicht wird, und daß Christus bezeugt, Er sei in ihnen und mache sie zu Seinen Gliedern und habe sie mit Seinem Blut gewaschen."

Innerhalb dieser ersten hundert Jahre erscheinen mithin die Anschauungen zwar immer mehr geklärt, aber im wesentlichen schließlich mit Luthers Lehre übereinstimmend. Im Jahre 1573, den 18. November, hielten die böhmischen Brüder und die Lutheraner zu Posen eine Synode, „auf welcher sie die früheren Synoden, von der im Jahre 1570 zu Sendomir gehaltenen beginnend, bestätigten". Auf vielen folgenden Synoden, namentlich auf der zu Thorn 1595 gehaltenen, wurde der Sendomirsche Vergleich von den böhmischen Brüdern und Lutheranern Großpolens aufs neue anerkannt, wie wir später sehen werden*).

Demgegenüber muß es eine verwirrende Verwunderung erregen, wenn Zezschwitz die Brüder im Jahre 1875 an Beza schreiben läßt: „Et tamen Lutherus nostra sic fuit interpretatus, quasi ipsius sententiae sit consentanea, sua quidem ille culpa non nostra" und daraus auf einen Uebergang in das Calvinische Lager und einen heftigen Gegensatz gegen das Luthertum schließt. Er fügt zwar hinzu, „es ließe sich mancher mildernde und erklärende Grund anführen. Sie erfuhren in Böhmen persönlich viel Befeindung von den lutherisch Gesinnten, sahen den Abfall der Wittenberger Theologen aus der Nähe und andererseits die Auswüchse des Flacianismus in Polen". Aber doch sieht er in ihrer Handlungsweise eine große Undankbarkeit gegen Luther, der nie eine solche Zurückhaltung, liebevolle Nachsicht, man möchte fast sagen väterliche Zuneigung bewiesen, wie gegen die böhmischen Brüder" **). Zezschwitz hat aber in dieser Sache doch nicht vollkommen klar gesehen. Die obigen, sehr zu beanstandenden Worte in den „Fontes" rühren von dem den Brüdern dienenden Latinisten Rüdinger her, der schon bei der lateinischen Uebersetzung einer Kon-

*) cf. unten S. 81/82.

**) Diese Worte Gindelys eignet sich auch Zezschwitz an.

fession früher (s. oben) etwas zu freimütig verfahren war. Sodann aber hat dieses Schreiben an Beza, das aus Böhmen stammt, mit der polnischen Unität gar nichts zu thun. Die Sache hatte folgenden Zusammenhang: Die in Böhmen noch zurückgebliebenen Brüder sandten ihre neue Konfession von 1573, welche auch in Wittenberg gedruckt war, an den kaiserlichen Leibarzt Crato nach Wien. Dieser, ursprünglich ein Anhänger der Augsburger Konfession, hatte in jener Zeit, ebenso wie die Wittenberger Fakultät, den Einfluß des Philippismus und Calvinismus erfahren und stand in Verbindung mit Beza in Genf. Er übersandte die Konfession an Beza und Beza hatte an derselben vieles auszusetzen: die Lossprechung der Sünder als einen Rest des Katholizismus, die Lehre vom Abendmahl, weil durch dieselbe die Ansicht erweckt werde, daß die Brüder an die reale Gegenwart Christi im Sakrament glauben, die Kniebeugung, die Ansicht, daß auch der Unwürdige den Leib des Herrn empfange". Crato sandte nun das Schreiben Bezas an den böhmischen Senior Stephan, der seinerseits allerdings in Bezug auf das Abendmahl mehr calvinisch dachte. Daß aber auch die böhmische Unität damals nicht durchgehends seine Ansicht teilte, geht aus dem späteren Schreiben Bezas an Stephan hervor, in welchem er ihn angesichts des zusammentretenden böhmischen Landtages, auf welchem die Lutheraner und die Brüder freie Religionsübung erlangen wollten, mahnte, in seiner Auffassung der Sakramente und des Abendmahls fest zu beharren.

Die Verhandlungen auf dem Landtage nahmen aber eine andere Wendung. Wie Jablonski in seiner historia consensus Sendomiriensis § 55—57 uns berichtet, bot sich gerade 1575 in Böhmen ein herrliches Bild der Vereinigung aller Evangelischen. Während die Jesuiten die Uneinigkeit der Protestanten unter einander dem Kaiser Maximilian vor Augen gestellt, suchten die evangelischen Stände, den polnischen Glaubensbrüdern nacheifernd, ein gemeinsames Bekenntnis herzustellen. Die Bücher Hus', ebenso wie die Beschlüsse der böhmischen Synoden, die Augsburgische Konfession, gleichwie die Bekenntnisse der böhmischen Brüder, wurden zu Grunde gelegt, und das zustande gebrachte gemeinsame Bekenntnis hatte die Folge, daß alle Unterzeichner in Königlichen Schutz aufgenommen wurden. Dieses Bekenntnis, in böhmischer Sprache verfaßt und von Bohuslaus Felix von Lobkowitz und Hassenstein ins Deutsche übertragen, wurde den Wittenbergern vorgelegt und von diesen gebilligt. Seit 1574 aber herrschte in Wittenberg bekanntlich wieder das strengere Luthertum. Da diese Konfession von 1575 nicht sobald gedruckt wurde, so findet sie sich auch nicht in der Harmonia con-

fessionum oder dem Syntagma. Aber Jablonski hat im Anhange seiner historia consensus Sendomiriensis drei besonders wichtige Artikel, XIII, XIV, XV aus dieser Konfession in lateinischer Sprache gebracht. Aus dem XV. haben wir bereits oben S. 32 eine kurze markante Stelle angeführt. Es heißt in demselben Artikel weiterhin: ..... at spiritualiter et substantialiter, fide et ore in sacramento Corpus et Sanguinem Domini nostri Jesu Christi accipientes, non dubitemus sed credamus, nos vere jam esse et per usum Coenae Domini magis magisque fieri viva membra Christi Domini, qui nos ita Sancto suo corpori adunat, ut quemadmodum surculus ex sua stirpe nutatur, ita et nos ceu membra ejus ex sancto ejus corpore tanquam unico vero cibo nostro adipisceremur et acciperemus veram nutritionem animarum nostrarum ..... (Daß wir geistig und wesentlich im Glauben und mit dem Munde im Sakrament Leib und Blut des Herrn empfangen und nicht zweifeln, sondern glauben, daß wir schon sind und durch den Gebrauch des heiligen Abendmahls mehr und mehr lebendige Glieder des Herrn Jesu Christi werden, welcher uns mit seinem heiligen Leibe verbindet, daß, wie ein Zweiglein aus seinem Stamme genährt wird, so auch wir, als seine Glieder aus seinem heiligen Leibe, als der einzig wahren Speise, unsere Seelennahrung erlangen und empfangen.)

Daß diese Abendmahlsanschauung nicht nach Beza's Sinn und Ansicht gewesen, ist zweifellos, mithin ist der von Zezschwitz der Unität als solcher gemachte Vorwurf einer konfessionellen Charakterlosigkeit hinfällig. Zu erwähnen aber wollen wir nicht unterlassen, daß dieses Bekenntnis, 1584 dem Kaiser Rudolf II. überreicht und darauf hin der bekannte Majestätsbrief erteilt wurde, vermöge dessen den Evangelischen in Böhmen freie Religionsübung gestattet war — bis dann wieder im 30 jährigen Kriege die Verfolgungen begannen. — Wenn aber in späterer Zeit, namentlich im folgenden Jahrhundert, die Unitätsgemeinden ein engeres Band mit den Reformierten als mit den Lutherischen umschlang, so hatte diese Konstellation weniger in einem Wankelmut der Unität, als in einer leider oft an römisch-katholische Starrsinnigkeit und Intoleranz erinnernden Haltung lutherischer Kreise ihren Grund.

Zwei große Ursachen hatte der, sonst unerklärliche, Niedergang evangelischer Glaubensmacht, sowie der neue Aufschwung des geistig besiegten Katholizismus. Der katholische Gindely gesteht selbst, daß ohne die Arbeit der Jesuiten der Katholizismus im Glaubenskampf jener Zeit in Böhmen unterlegen wäre und sagt mit einem gewissen

inneren Behagen: „Die Missionen, die in katholischen Ländern selbst in Gebrauch sind, sind ein tiefberechnetes Mittel, um den Geist eines Volks aus der Schläfrigkeit mit Gewalt aufzurütteln und ihn religiös zu entflammen. Dieses Mittel — man muß es sagen — wurde von den Jesuiten mit Meisterhaftigkeit und Furchtlosigkeit und mit Aufopferung gehandhabt. Seit Rudolph den Thron bestiegen hatte und dadurch kein staatliches Hindernis ihnen entgegentrat, konnte man die Jünger Lojolas vom Böhmerwalde bis zum Riesengebirge, von der österreichischen bis zur sächsischen Grenze predigend, streitend, lehrend und opfernd antreffen; es schien, als ob sie sich vervielfältigt hätten. Kein Ort, kein Haß, keine Verachtung schreckte sie ab, nur die physische Unmöglichkeit konnte ihren Entschluß umbilden."

Er erzählt ferner, daß im Privatleben hervorragender katholischer Frauen mit dem Erscheinen der Jesuiten eine bedeutende Aenderung eingetreten sei und weist darauf hin, wie die Zeiten, in welchen die öffentlichen Angelegenheiten von einer aristokratischen Oligarchie geleitet werden, oft das weibliche Geschlecht die Geschicke ganzer Nationen mächtig verändert habe, indem sie der Anschauung ihrer Männer die notwendige Richtung gaben. —

Wenn die Jesuiten mit ihrer berechneten Schlauheit und ihrem unermüdlichen fanatischen Eifer den einen Faktor zur neuen Hebung des Katholizismus bildeten, so war der häufige Zwiespalt im protestantischen Lager die andere Ursache, Roms Autorität zu stärken. Von unsagbar traurigem Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen im Polnischen Reiche war der meist aus der Ferne wirkende Flacius, wie wir oben schon andeuteten. Die Unität mußte er zuerst als rechtgläubig anerkannt haben, da er ihr seine Freundschaft als stammverwandter Lutheraner hatte antragen lassen; als sie dieselbe aber wegen des Gegensatzes zwischen ihrem versönlich-irenischen Wirken und seinem unruhig-streitsüchtigen Geist zurückgewiesen hatten, wurde er ihr Widersacher und es waren die von ihm beeinflußten Lutheraner, so viele deren waren, auch Gegner der böhmischen Brüder. In Posen standen zwei Geistliche an der lutherischen Gemeinde, Paul Geritzius und Joh. Enoch, welcher der Unitätsgemeinde angehört hatte, aber wegen der strengen Kirchenzucht in derselben zur lutherischen Gemeinde übergetreten war. Von ihnen gingen die konfessionellen Befehdungen aus und sie wurden wiederum von Flacius beeinflußt. Während hervorragende Geistliche und Edelleute Polens 1578 an die Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, August von Sachsen und Georg von Brandenburg sich mit der Bitte wandten, die Zwietracht der deutschen Kirchen durch einen

ähnlichen Vergleich zwischen den evangelischen Konfessionen zu beenden, wie er in Polen zu Stande gekommen war,*) und von dem Kurfürsten von der Pfalz wie auch von Major in Wittenberg Glückwunschschreiben erhielten, eiferte Gericke (Geritzius) in Posen gegen die geschlossene Vereinigung. Simon Theophil Tarnowski in seinem Werk: „Vertheidigung des Konsenses in Sendomir" sagt: Selbst die Katholiken in Polen sagen es öffentlich, daß der deutsche Prediger in Posen zu seinen Zuhörern sage: Daß es ihnen besser wäre, zu den Jesuiten zu gehen, als zur anderen evangelischen Konfession (den böhmischen Brüdern), die durch den polnischen Konsens angenommen wurde; viele seiner Zuhörer bekennen es laut und ärgern sich nicht wenig daran, daß er ihnen den Eintritt in die Kirchen des böhmischen Bekenntnisses bei Verlust der Seligkeit verbiete.**)

„Ebenso weigert er sich stets bei Begräbnissen, mit andern Ministranten eingeladen, zu erscheinen, und daher in dieser Sache kein weiteres Zeugnis nötig ist. Den Feinden der Evangelischen ist dies aber eine große Freude; sie schmeicheln ihm und beloben ihn, daß er in ganz Polen der einzige wahre treue Augsburger sei und die Jesuiten trachten auf alle Weise diesen Posener Funken zum Verderben der Evangelischen zur größten Flamme der Zwietracht anzublasen, indem sie die Posener mit listigen Künsten täuschen. Und unsere Einfältigen sehen nicht, daß ihre gefährlichsten Widersacher sie durch Schmeicheleien zum gemeinsamen Verderben führen. Daher so viele schädliche Aergernisse und sogar vieler Angesehener reuiger Abfall zum Papsttum***)."

Eine von Lutheranern und böhmischen Brüdern zu Posen gehaltene Synode 1582 erteilte den Ruhestörern einen Verweis; eine neue, von Anhängern aller drei Bekenntnisse gebildete Synode zu Wladislaw 1583 bestätigte den Sendomirschen Vergleich und es wurde allen Predigern geboten, die Anordnungen desselben, unter Androhung der Strafe im Uebertretungsfalle, zu befolgen. [Cf. Consensus in fide et religione christiana inter ecclesias evang. Majoris et Minoris Poloniae, Magnique Ducatus Lithuaniae et caeterarum ejus Regni provinciarum primo Sendomiriae anno MDLXX in synodo generali sancitus et

*) Frieses Beiträge.

**) Das konnte geschehen, ungeachtet der Thatsache, daß die böhmischen Brüder im Herzogtum Preußen, und vom Herzog Albrecht, von Paul Speratus aufs freundlichste aufgenommen waren und dort ihr Bekenntnis von den Lutheranern als ein rechtgläubiges anerkannt war.

***) Auch Jablonski berichtet darüber, während Friese nur einen Teil der dem Geritzius nachgesagten Befehdungen zugesteht.

deinceps in aliis ac demum Wladislaviensi generali Synodo ao MDLXXXIII confirmatus. Heidelberg 1605 (Auf der Raczynskischen Bibliothek)]. Enoch gab den Widerstand auf, Geritzius wurde aber durch den erhaltenen Verweis noch mehr zum Kampf gereizt und erlangte von einigen deutschen theologischen Fakultäten ein günstiges Gutachten. Selbst der mild gesinnte lutherische Superintendent Erasmus Gliczner entfremdete sich dem Senior Tarnowski vorübergehend durch eine 1594 zu Danzig gedruckte Vorrede zur Augsburgischen Confession. Da trat im Jahre 1595 die große Synode zu Thorn zusammen*), an welcher etwa 60 Geistliche aller drei Bekenntnisse und viele Edelleute aus allen Teilen Polens teilnahmen. Die Entfremdung zwischen Gliczner und Tarnowski wurde sehr bald ausgeglichen, mit einem knieend gehaltenen Gebet wurden die Verhandlungen eröffnet und Gliczner bekannte, daß die lutherischen Geistlichen der Uebereinkunft nicht in der Hoffnung auf weltlichen Gewinn beigetreten seien, sondern nach dem göttlichen Befehl und Beispiel der Apostel und nach der Sitte der heiligen Kirchenväter, die auf Synoden brüderlich minder bedeutende Zwistigkeiten geschlichtet hätten. Die gesamte Geistlichkeit erklärte, „daß die drei Bekenntnisse, das Augsburgische, das schweizerische und das böhmische, in den Hauptsatzungen des Christentums: von der heiligen Schrift, von Gott, von der Person Christi des Gottmenschen, der göttlichen Vorsehung, der Sünde, dem freien Willen, dem Gesetz und Evangelium, der Rechtfertigung, dem Glauben, der Wiedergeburt, der allgemeinen Kirche und Christo, ihrem Haupt, den Sakramenten und ihrer Zahl, ihrem Zweck und Gebrauch, dem Zustande der Seelen nach dem Tode, der Auferstehung und dem ewigen Leben übereinstimmten". Ueber die Lehre vom Abendmahl sei in dem Sendomirschen Vergleich eine Uebereinkunft geschlossen, sowie in andern Artikeln, in welchen Abweichungen gewesen seien. Geritzius allein widersprach, die Verhandlungen eines Ausschusses mit ihm führten zu keinem Zweck, er wurde endlich in den Bann gethan und verließ darnach Posen, um nach Schlesien zu gehen. Auch ist bemerkenswert, daß Abgesandte der griechischen Kirche mit einem Schreiben des Fürsten Ostrogski auf dieser Synode erschienen waren, welche die innige Sympathie zu den Protestanten bekundeten und eine Vereinigung mit ihnen erstrebten, während andrerseits gegen die Socinianer der Beschluß gefaßt wurde, daß jeder, der den Artikel von der Dreieinigkeit nicht anerkenne, aus

---

*) cf. acta conventuum et synodorum in Majori Polonia. Vratislaviae 1776 (Staatsarchiv).

der Gemeinde ausgeschlossen werden und auch socinianische Bücher ohne Genehmigung der geistlichen Behörde nicht gelesen werden sollten.

Diesen Beschlüssen gegenüber, welche eine innige Vereinigung der drei Konfessionen bekundeten und noch lange wohlthätig nachwirkten, zeigt sich auf dem Religionsgespräch zu Thorn, fünfzig Jahre später, 1645, eine, wieder von Auswärtigen hineingetragene, Entfremdung. Der König Wladislaw IV. hatte den utopischen Plan, nicht bloß die drei protestantischen Konfessionen untereinander, sondern auch diese mit der katholischen vereinigt zu sehen. Die Jesuiten hegten die Hoffnung, auf diesem Wege Viele wieder für die katholische Kirche zu gewinnen*). Die Stimmung der Protestanten spiegelt sich in dem „Gemeinschaftlichen Gebet aller protestantischen Kirchen in Großpolen" aus jener Zeit, welches Krasinski anführt: „O Herr, die Feinde sind in Dein Erbe eingebrochen und haben Deine heilige Kirche zu einem Greuel gemacht. Sie haben in Götzentempel verwandelt die Häuser Deiner Heiligung und Zierde, wo unsere Väter Dich gepriesen haben. Sie haben Deine Diener von ihren Plätzen getrieben und Deine heiligen Städte in eine Wüste verwandelt."

Die lutherischen Edelleute Polens wünschten, schon im Blick auf ihre geringe Zahl, eine Vereinigung mit den böhmischen Brüdern und den Reformierten, wie ehemals, hielten es aber für angezeigt, dieserhalb sich an die theologische Fakultät in Wittenberg zu wenden. Diese aber erklärte, daß die Lutheraner in Thorn nicht mit den böhmischen Brüdern und mit den Reformierten gemeinschaftlich handeln dürften und sandte behufs Teilnahme an den Verhandlungen zu Thorn den D. Hülsemann, welcher der Führer der lutherischen Opposition wurde. Als beim Beginn der Vorschlag gemacht wurde, ein katholischer Bischof solle jedesmal ein Gebet verlesen, welches nichts Anstößiges für die andern Konfessionen enthielte, stimmten die böhmischen Brüder und auch die Reformierten dem Vorschlage zu, die Lutheraner aber erklärten, daß sie sich nicht mit Personen von verschiedenem Glaubensbekenntnis zum Gebet vereinigen könnten. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln, betreffs der Form der Verhandlungen, kam es doch zu Friktionen; die vorgelesenen Bekenntnisse der Evangelischen wurden als Angriffe oder Verletzungen der katholischen Kirche empfunden, die Katholiken wiesen die Forderung zurück, zu erklären, was in den evangelischen Bekenntnissen anstößig sei, und die Verhandlungen endeten, wie vorauszusehen war, ganz resultatlos, nur daß von dieser Zeit an die Verbindung der Reformierten mit den böhmischen Brüdern eine engere geworden zu sein scheint, als die mit den Lutheranern und daß zu dieser veränderten

*) Siehe den Titel der Jesuitischen Flugschrift. S. 62.

Stellung die abgesonderte Haltung der Lutheraner zu Thorn hauptsächlich beigetragen hat. D. Hülsemann hielt es für nötig, eine Verteidigung seiner Haltung bezw. eine Widerlegung der ihm vorgeworfenen Gegnerschaft durch den Druck zu veröffentlichen, in welcher er allerdings meist nur von den Reformierten spricht. In seiner „Widerlegung der Calvinischen Relation vom Colloquium zu Thorn, welche von einem ungenannten Tockmäuser zur Ungebühr ausgesprenget worden*)" giebt er zwar zu, daß die Reformierten willfähriger bezüglich des gemeinsamen Gebets gewesen seien, bestreitet aber, daß die Wittenberger alle Kommunion mit den Reformierten abgewiesen hätten, da sie nur die „innerliche und gänzliche Vereinigung in Glaubenssachen", auch öffentliche Gemeinschaft der Sakramente und Ceremonien betreffend, mit Bezug auf die Wittenberger, Königsberger und Danziger Informat-Urteile einem weiteren Vernehmen mit den Reformierten vorbehalten hätten und behauptet, „die Reformierten zu Thorn hätten ihren Theologis nicht zulassen wollen, hierauf einige Antwort zu stellen, sondern es also der Zeit und Gott vertrauet." Daß die Wittenberger die Reformierten für unwert geachtet, mit ihnen zu beten, und die Königsberger auch den politischen Frieden mit ihnen zu halten, widerraten hatten, habe der „friedliebende Concipist" erdichtet. (Die Weigerung seitens der Lutheraner, am gemeinsamen Gebet teilzunehmen, hatte sich also auf die Gegenwart der Katholiken bezogen.)

Daß schon 1627 in Ostrorog eine engere Verbindung der Reformierten mit den böhmischen Brüdern stattgefunden hatte, ist allerdings eine Thatsache. Diese Thatsache bedeutete aber nicht eine Verschmelzung der Bekenntnisse oder eine Aenderung der böhmischen Konfession, sondern ähnlich wie 1555 zu Kozminek eine Zuflucht, welche zerstreute Reformierte bei der Unität suchten und fanden. Während nämlich Großpolen durchgehends böhmischen und lutherischen Bekenntnisses war, war innerhalb dieser Provinz nur Cujavien reformiert. Der Bischof Kozrazewski von Cujavien aber suchte seine Diözese jetzt von Andersgläubigen zu befreien, eine Verfolgung nahm von 20 reformierten Kirchen den Calvinisten 13 weg, und die 7 übrig gebliebenen Gemeinden suchten nunmehr mit den böhmischen Brüdern eine Einigung. Diese gewährten dieselbe um so mehr, als auch ihre Reihen gelichtet waren. Hinsichtlich des Bekenntnisstandes schließt der polnische Berichterstatter seine Mitteilung mit den Worten: „Das helvetische Bekenntnis bestand fortan nicht mehr in Großpolen, und die Anzahl der Böhmischen Brüder wuchs auf dieser Seite um einige tausend Seelen."

*) Leipzig 1646, vorhanden auf dem Kgl. Staatsarchiv zu Posen.

Es läßt sich auch gar nicht annehmen, daß die böhmischen Brüder, welche früher trotz der Anerkennung, welche sie für die Augsburgische Konfession hegten und bekundeten, ihr eigenes Bekenntnis nicht preisgeben wollten, weil dasselbe älter und vier Königen überreicht wäre, nun um sieben kleiner Gemeinden willen, welche unter ihre Fittige sich flüchteten, ihr altes Bekenntnis aufgegeben und das jener sieben Gemeinden angenommen hätten. Eine solche Handlungsweise verstieße gegen ihre ganze Vergangenheit. Dagegen war es eine durch Thatsachen gegebene Situation, daß auf dem Religionsgespräch zu Thorn in 36 Sitzungen die Lutheraner besondere Bänke eingenommen und getrennt von Allen auf dem Rathause ihre Gebete gehalten, während die Unitäts-Deputierten mit den Reformierten und den Katholiken gemeinsam bei Eröffnung der Sitzungen und an deren Schluß gebetet hatten*). Dadurch war eine Absonderung und Entfremdung einerseits, eine größere Annäherung andererseits dokumentiert. Die Unität hatte mit den Reformierten gemeinsam gekämpft und wurde seitdem vielfach mit den Calvinisten verwechselt oder identifiziert.

Um jene Zeit lebte und wirkte in Polen Amos Comenius, der auch an dem colloquium charitativum zu Thorn 1645 teilgenommen hat. Neue Verfolgungen in Böhmen, zunächst veranlaßt durch die Schlacht am weißen Berge, 1620, durch welche der jesuitisch erzogene Kaiser Ferdinand II. wieder Herr von Böhmen wurde, hatten große Scharen der evangelischen Böhmen, meist Unitätsgenossen, zur Flucht nach Polen bewogen. Unter ihnen waren etwa 100 Geistliche, und einer von ihnen war Amos Comenius gewesen. Dieser, sowie viele Emigranten, hatten in Lissa Zuflucht gefunden, und in dieser Stadt schien nun die Unität, welche Amos Comenius das Mark der slavischen Kirche nannte, nach ihren drei Nationalitäten zu erblühen; es gab dort eine deutsche, eine polnische und eine genuin böhmische Unitätsgemeinde. Wenige Jahre später konnte Comenius, der inzwischen schon eine einflußreiche Stellung in Lissa gewonnen hatte, den vertriebenen schlesischen Lutheranern in Lissa eine neue Heimat öffnen und zur Gründung einer eigenen Kirche und Gemeinde behilflich sein. Auch in Meseritz, Birnbaum und anderen Städten wurden dieselben aufgenommen.

Bezeichnend für des Amos Comenius weitherzige evangelische Gesinnung ist, daß er um die Zeit des Thorner Religionsgesprächs schrieb: „Möchten doch alle Sekten mit samt ihren Gönnern und Beförderern

---

*) Siehe die Anlagen.

zu Grunde gehen. Christo allein habe ich mich geweiht, den der Vater als Licht den Völkern gab (Luc. 2), damit Er das Heil Gottes auf der ganzen Erde sei; er kennt keine Sekte, sondern haßt sie, er gab den Seinigen Frieden und gegenseitige Liebe zum Erbe" und ein andermal: „Mögen einzelne Kirchen vergehen, auch die unsrige, nur vergehe nichts, was irgend gut ist, sondern werde, zu dem gemeinsamen Schatz der Kirche gesammelt, ein Gemeingut!"

Im Jahre 1650 (nach seiner Rückkehr aus Schweden und Preußen) bereits als Senior schrieb er das denkwürdige „Testament der sterbenden Mutter" mit vielen köstlichen Mahnungen. Aus den Worten: „Du geliebte Tochter, die Du in Polen vereinigt bist, die mir der Herr in der Zeit meines kraftvollsten Daseins zu dem Zweck gegeben (wie ich nun sehe), daß Du, herangewachsen, die Pflegerin meiner Kinder würdest, Du hast wohlgethan, daß Du sie, die aus ihrem Vaterlande Vertriebenen, in Deinen Schoß aufgenommen und geduldig gepflegt hast; der Herr vergelte Dir es!" geht deutlich hervor, daß das redende Ich der alten Unität Böhmens, der so viel Verfolgten und mit Märtyrerblut Bezeichneten, als „der Mutter" in den Mund gelegt ist, der die polnischen und die deutschen Unitätsgemeinden als Töchter und Pflegerinnen der einzelnen Glieder (als Kinder) zur Seite stehen. Die Mutter war im Sterben, sie hatte sich in Böhmen nicht halten können und ist nachher in lutherische oder auch in reformierte Gemeinden übergegangen — auch der böhmische Stamm in Polen sank dahin, die böhmische Gemeinde in Lissa ist bald eingegangen, und deshalb wird Amos Comenius als der letzte Bischof der böhmischen Brüder bezeichnet. Nach seinem Scheiden von Lissa, 1657, blieb Büttner in Polen Senior und Bischof der polnischen Unität, welcher für den polnischen Zweig den Hofprediger Gertich aus Liegnitz zum Senior der polnischen Unität und den Schwiegersohn des Comenius Peter Jablonsky, „unter geistiger Assistenz des noch lebenden Comenius", zum Senior der böhmisch-mährischen Gemeinde weihte. Da Peter Jablonsky bald danach — und früher als Comenis — starb, war Comenius als Senior der letzte Böhme von Geblüt und der letzte Senior der böhmischen Gemeinde. Sein Großsohn, Daniel Ernst Jablonsky (s. Kapitel VII), war Senior der polnischen und deutschen Unitätsgemeinden, und innerhalb dieser Gemeinden hatte der Episcopat oder Seniorat seine Fortpflanzung.

Daß aber zu Amos Comenius Senioratszeit, also bis 1656, die Unitätsgemeinden überhaupt gesondert neben den reformierten und den lutherischen bestanden, geht aus der Anordnung seines „Testamentes

der sterbenden Mutter" mit Bestimmtheit hervor. Nach der Vorrede folgt die erste Anrede an die Brüder-Unität, darnach „an andere Gemeinden" und unter diesen zuerst „an die römisch-katholische Kirche", die als bluttriefende Stiefmutter behandelt wird und als das Jerusalem, von dem der Heiland spricht Matth. 23, 37: „Jerusalem, Jerusalem, die Du tötest die Propheten und steinigst, die zu Dir gesandt sind....", sodann an die evangelischen Kirchen, an die lutherische Kirche, an die reformierte Kirche und an die christlichen Kirchen überhaupt. Die kirchliche Richtung der alten Unität und ebenso die Gesinnung des Amos Comenius spricht sich in Abschnitt 5 „An die christlichen Kirchen überhaupt" aus: „Allen Christen und christlichen Gemeinden will ich hinterlassen den Geist des Trachtens nach Einigkeit, Uebereinstimmung und gleichem Sinne im Glauben, den Geist der Liebe zu einerlei Geist. O daß über euch Alle der Geist kommen möchte, welchen der Vater der Geister mir gleich von Anfang verliehen hat, auf daß auch ihr euch, gleich mir, herzlich sehnen möchtet nach der Vereinigung in der Wahrheit mit allen denen, die in Wahrheit bekennen den Namen Jesu Christi. ... O daß ihr verständet zu meiden das Eifern mit Unverstand und ohne Selbsterbauung, das der Kirche Verderben bringt. Wo aber der Eifer der Ehre Gottes gilt, da eifert und eifert heftig bis zum Daranwagen eures Lebens! O, daß ihr trachten möget, wahren Teil zu bekommen an der Gnade Gottes, an dem Verdienste Christi, wahren Teil an den süßen inneren Gaben des heiligen Geistes!"

Höchst bemerkenswert sind die Konvents- und Synodalakten des 16. und 17. Jahrhunderts. Die erste Hälfte enthält die Akten (acta conventuum et synodorum in majori Polonia a Dissidentibus celebratarum) des 16. Jahrhunderts und zwar von den Synoden zu Gostyn 1565, Krakau 1573, Wladislav 1583, Thorn 1595. Auf allen finden sich Vertreter der böhmischen Konfession, der Augsburgischen Konfession und der Helvetischen Konfession und nur die Gemeinden der böhmischen Konfession galten als „Unität". Der zweite Teil enthält nur die Akten der Kirchen Augsburger Konfession 1645 (conventus Wschovensis), 1651 Generalkonvent zu Bojanowo, 1675 zu Lissa, 1677 zu Bojanowo und Birnbaum, 1679 zu Lissa, 1684 zu Lissa, 1692 zu Lissa. Auf allen diesen Konventen bezeichnen die Anhänger der (Konf. Aug. Invar) unveränderten Augsburger Konfession ihre Kirchengemeinschaft als „Unität" und ihre Superintendenten als „Senioren".

So heißt es im Beschluß der Synode zu Bojanowo 1677: 1) „Auf

den ersten Punkt, daß allerdings die werte Unität, nämlich der Recht-gläubigen Evangelischen Kirchen der ungeänderten Aug. Konf. in Groß-Polen, zugethan, ferner zu erhalten und festzustellen sein. Durch welche Unität denn nicht allein besagte Rechtgläubige Kirchen unter sich desto fester vereinigt und wider allen Widerstand desto kräftiger werden, sondern sich auch von allen Falschgläubigen expresse absondern, und keine Geistliche Gemeinschaft mit ihnen haben wollten und könnten. Was aber einige äußerliche Politische Zusammenhaltung mit den Herren Nobilibus et politicis Reformatis (reformierten Edelleuten und Beamten) betrifft, lassen wir dieselbe, als welche bisweilen in publicis negotiis (in öffentlichen Geschäften), sonderlich in Land- und Reichstagen geschehen muß, in ihrem Wert, davon wir aber in dieser unserer Kirchenverfassung nichts constituiren (beschließen)." Nach Beendigung dieser Synode erlassen die geistlichen Vorsteher ein Schreiben (eine Art Hirtenbrief) d. d. 14. Dezember 1677 Lissa, welches unterzeichnet ist: Senior und Consenior der vereinigten Kirchen A. C. (Augsburger Konfession). [Auf dieser Synode wurde auch beraten, ob an Stelle der Bezeichnung „Senior" das Wort „Superintendent" beliebt würde. Es mißfiel aber; man hielt es jedoch für angezeigt, daß zum Unterschied von den Kreis-Senioren der I. Senior auch Senior generalis genannt werden könnte. — Diese Bezeichnung war später in der Preußischen Zeit für die Unitätssenioren üblich bis 1841.] Ebenso heißt es in einem Einladungsschreiben zur Synode 1677: Man möge sich empfohlen sein lassen 1) Die werte Unität ecclessiarum Evangelicarum Jnvar. Aug. Conf. in Majori Polonia ohne Nachteil einiger Jurisdiction. Geistl. und Weltl. in Demut und Gehorsam der Freiheiten und Gesetze, dieses hochlöbl. Königreichs gemäß, und nichts zuwider, ferner festzustellen, nach unserer vormals verfaßten Constitution."

Daneben ist von der anderen Konfessionspartei als „Reformati" „Reformierte" die Rede. Das letzte Dokument in den Acta conventuum aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts berichtet wieder von einer gemeinsamen Versammlung der Dissidenten, die unter dem Vorsitz von Dr. Jablonski, dem Senior der Unität und Oberhofprediger in Berlin, stattgefunden hat, und welche zum Schutz der Rechte und der Gewissensfreiheit eine Generalsynode vorbereitete, und trägt die Ueberschrift: acta et conclusa conventus generalis Thorunii ao 1712 celebrati; Pro futura synodo Generali, ab utraque Confessionis Augustanae Parte celebrandi conclussiones. Es werden im weiteren Verlauf der fixierten Beschlüsse aber auch die Reformati als zur Inspektion des p. Jablonski gehörig betrachtet, und die amtliche Kor-

respondenz desselben mit den Geistlichen Polens trägt meist die Aufschrift: „Den Geistlichen des églises unies (der vereinigten Kirchen).

Im Jahre 1776 scheint nach den Senioratsakten dann noch eine Vereinigung beider Konfessionen(?) zu gegenseitigem Schutz stattgefunden zu haben. Derselben geht eine Korrespondenz der Unitätsgeistlichen mit der Synode J. A. C. vorauf, nach welcher die Ersteren eine Beeinträchtigung ihrer mehrhundertjährigen Verfassung besorgen. Die Vereinbarung selbst ist eine Abschrift ohne Unterschriften. Es ist sehr schwer, daraus ein vollständig klares Bild zu gewinnen. Man könnte annehmen, daß im 17. Jahrhundert die alten Unitätsgemeinden zum teil, wie die Thorner Gemeinde schon früher, in lutherische Gemeinden aufgegangen, zum teil mit den Reformierten sich zu Gemeinden vereinigt haben; aber mit gleicher Wahrscheinlichkeit könnte man auch schließen, daß der ursprünglich lutherische Kirchenkörper die Verfassung der Unität mit dem Namen derselben und den Aemtern der Senioren angenommen und neben der lutherischen eine reformierte Unität bestanden habe, von denen letztere jedoch die succesio continua nach englischem Vorbilde behalten hätte. Von einer förmlichen Annahme der Augustana im Kreise der böhmisch-polnisch-deutschen Unität, welche sich in der Lehre von jeher der Augsburgischen Konfession verwandt gefühlt hatte, ist keine Nachricht vorhanden, obwohl das amtliche Schreiben des P. Speratus (s. Anlagen) und § 81 in Jablonski's hist. cons. Send. (s. Anlagen) eine vollständige Uebereinstimmung beider Bekenntnisse und eine Anerkennung der Augsburgischen Confession durch die Unität bekundet, welche einer Annahme derselben gleichzustellen ist. Demgemäß ist auch keine bestimmte Spur von einer Annahme der Helvetischen Konfession in älteren Gemeinden Großpolens (Posens) zu finden. Dagegen scheinen von den heute noch zum Unitätsverbande gehörigen Gemeinden die beiden zu Waschke und zu Orzeszkowo, welche viel später als die anderen gegründet sind, ursprünglich reformiert gewesen zu sein. Ueber das Verhältnis der lutherischen und der reformierten Gemeinde zu Waschke wurde 1682 in Lissa verhandelt. Es wurde festgestellt, unter welchen Umständen die Taufe eines Kindes dem lutherischen Pastor, und unter welchen sie dem reformierten Pastor gebühre, und ferner wurde dort bestimmt, daß beim Gottesdienst 2 Bänke jedesmal für die Partei, dessen Geistlicher nicht predigte, freigehalten werden sollten. — Orzeskowo war ursprünglich eine nur von polnisch-reformierten Edelleuten für ihren Gebrauch erbaute Kirche, welche nachher der Gemeinde übergeben worden ist, und diese besteht heute fast ausschließlich aus

Lutheranern, während Waschke-Punitz noch jetzt eine gemischte Gemeinde ist, deren lutherischer Teil aber inzwischen eine eigene Kirche in Punitz gebaut hat, in deren einzelnen Familien aber teils der Geistliche der lutherischen, teils der Geistliche der reformierten Gemeinde kompetent ist.

Im Jahre 1796 wurde von der preußischen Regierung die Bezeichnung „Unität" mit der konfessionellen Charakterisierung „reformiert" verbunden. Eine gewisse Veranlassung dazu war dadurch gegeben, daß man eine zeitlang beide Bezeichnungen für identisch gehalten hatte, weil man die ursprüngliche Lehre der Unität, auch das Bekenntnis des Sendomirschen Vergleichs nicht genügend kannte und in der Gemeinde-Verfassung und Kirchenzucht die Unität, ebenso wie die Herrnhuter Brüdergemeinde, der reformierten Kirche ähnlicher war als der lutherischen. Desgleichen hatte sie auch schmucklosere Kirchen und unterschied sich hierin von den Lutheranern, wie in der katholischen Kirche die Franziskaner sich unterscheiden von den Dominikanern und Jesuiten. Außerdem hatte die Lissaer Gemeinde mit der Zeit mehr reformiertes Gepräge seit dem 17. Jahrhundert bekommen und die 1772 neu gegründete Posener Gemeinde hatte zum Teil aus Reformierten bestanden. Das Jubeljahr der Augsburgischen Konfession veranlaßte auch Verhandlungen mit den Unitätsgemeinden betreffs Annahme der landeskirchlichen Union. In dem ersten, schon früher getroffenen, vorbereitenden Uebereinkommen zwischen dem im Auftrage der Kirchenbehörden verhandelnden Generalsenior Bornemann und dem Superintendenten (späteren Konsistorial-Rath) Fechner vom 10. April 1821 hieß es ad 7: „Was den Konfessions-Unterschied „lutherisch" und „reformiert" betrifft, so sind beide Unterzeichnete nicht nur darin vollkommen einverstanden, daß diese Benennung allgemein aufhören müsse, sondern sie tragen zugleich gehorsamst darauf an, daß es recht bald zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde, daß beide evangelische Konfessionsverwandte von nun an lediglich mit dem Namen „evangelischer" Christen gemeinschaftlich bezeichnet ... würden ... ad 8: Nicht nur dahin haben wir uns vereinigt, sondern auch dazu bieten wir gern die Hände, daß wir nach unsern Kräften bei vorkommenden Erledigungen von Pfarrstellen, so viel an uns ist, dahin wirken, daß bei deren Besetzung nur die Eigenschaft eines evangelischen, nicht aber lutherischen oder reformierten Predigers berücksichtigt werde." Bei der am 25. und 26. Oktober 1830 dann stattfindenden Vereinbarung zwischen dem Generalsuperintendent Freymack einerseits und dem Generalsenior Hanke und Unitätsprediger Dütschke andererseits wurde beschlossen: „daß eine vollkommene Union zwischen der reformierten oder Unitäts-

gemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde dieser Provinz stattfinde". Durch Kabinetsordre vom 30. Dezember 1831*) wurde das Reglement vom 25. August 1796 außer Kraft gesetzt, die Zahl der Ordinationen auf 2 (zum Pfarrer und zum Senior) beschränkt und die Unitätsgeistlichkeit mit der lutherischen Geistlichkeit zu Synodalverbänden vereinigt. Ehe indes diese Verordnungen zur Ausführung gelangten, war in dem Könige Friedrich Wilhelm IV. (wie oben berichtet worden) der Unitätsverfassung ein neuer hoher Gönner erstanden, der einerseits die Unionsgesinnung der Unität teilte, andererseits aber doch den Wert ihrer alten Verfassung besonders schätzte. Durch Kabinetsordre vom 11. November 1842 wurde nicht nur die Senioratsweihe in der alten Form gestattet und die dreistufige Weihe wieder hergestellt, sondern auch ausgesprochen, daß die Besorgnisse, als könnten „diese Einrichtungen dem Geist der Union nachteilig werden", von dem Könige nicht geteilt würden, da dieselben „nur die Aufrechthaltung eines Zustandes bezwecken, der seit Jahrhunderten ein Besitztum jener Gemeinden gewesen ist".

Desgleichen wurde in dem Ministerialreskripte vom 27. Januar 1844 an den zum Senior designierten Konsistorialrat Dr. Siedler und in dem Reskript vom 7. März 1844 an den Bischof Dr. Freymark, auf Grund der neuen Kabinetsordre vom 27. November 1843 — „welche bestimmt, daß ungeachtet des inzwischen (vor Siedlers Weihe) erfolgten Todes des Generalseniors Hanke, „die Unitätsgemeinden nicht ihrer alten kirchlichen Tradition beraubt und der besonderen Senioratsweihe durch einen, seine Mission bis auf die Apostel zurückführenden evangelischen Bischof verlustig gehen" sollten, — sehr eingehend darauf hingewiesen, daß die Union nicht auf ein Zerstören aller Eigentümlichkeiten und auf die Einführung einer die besonderen Regungen des kirchlichen Bewußtseins vernichtenden Gleichförmigkeit oder auf eine Uniformität der kirchlichen Gebräuche es abgesehen habe, daß deshalb auch diese Weihen kein „innerliches Moment enthalten, welches eine Spaltung zwischen den Unitätsgemeinden und den in der Union vereinigten Evangelischen, lutherischen und reformierten Bekenntnisses, notwendig herbeiführen müßte."

Dem Wesen und religiösen Charakter der alten Unität bis zur Comenius-Zeit war es durchaus entsprechend, der dogmatischen Distinktion und den subtileren Lehrunterschieden zwischen den evangelischen Konfessionen keinen bedeutenden und trennenden Einfluß zu gestatten,

*) Ministerialreskript vom 5. März (6. August) 1832.

wo man in den Hauptpunkten des christlichen Glaubens einig war, dagegen aber zwischen den konfessionellen Gegensätzen versöhnend zu wirken und die Heiligung des gesamten Lebens zu fördern. Sechzig Jahre älter als die deutsch-lutherische Kirche, und doch im evangelischen Geist ihr und der noch späteren Calvinischen Kirche verwandt, war sie in der Preußischen Union und mit der einfachen konfessionellen Charakterbezeichnung „evangelisch" in die religiöse Stimmung und kirchliche Richtung ihrer Anfangszeit zurückgelangt. Diesen Unionsstandpunkt hat, sowohl nach ihrem inneren Verhalten und dem Bestande ihrer Mitglieder, als auch nach ihren Statuten von 1852 und einem besonderen, hierauf bezüglichen Protokoll in den Akten vom 15. Dezember 1860 die Petrigemeinde in Posen. Sehr ähnlich haben sich in neuerer Zeit auch die konfessionellen Verhältnisse in Orzeszkowo und Laßwitz gestaltet. Die beiden Gemeinden zu Lissa und Waschke dagegen tragen einen etwas schärferen konfessionellen Typus. Es hat jedoch der Evangelische Ober-Kirchenrat die richtige Charakterisierung auch dieser Gemeinde gegeben, als er, nach vorheriger Ablehnung des Antrages auf Einführung des Heidelberger Katechismus in diesen Gemeinden, am 2. Januar 1858 endlich zu dem Zweck, einen im Gebrauch befindlichen rationalistischen Katechismus zu verdrängen, die Benutzung dieses Katechismus als Lehrbuchs zuließ, aber sich nicht entschließen konnte, den Bekenntnisstand dieser Gemeinde durch Anerkennung des Heidelberger Katechismus als Bekenntnisbuchs zu alterieren.

Die anderen Gemeinden, welche einst zu dem großen Unitätsverbande gehörten, sind in andere Synodalverbände übergegangen.

Die Erscheinung der Unitas fratrum auf dem Boden des kirchlichen Lebens ist ein Zeugnis von dem Walten des heiligen Geistes, der auch ohne hervorragende Werkzeuge neues Leben aus Gott zu erwecken und lebendige Gemeinden nach dem Vorbild von 1. Cor. 1 zu schaffen vermag. Man sah wieder das Wort Jesaj. 43 erfüllt: „Ihr werdet erfahren, daß ich Wege in der Wüste mache und Wasserströme in der Einöde ... Denn Ich will Wasser in der Wüste und Ströme in der Einöde geben, zu tränken mein Volk, meine Auserwählten. Dies Volk habe ich mir zugerichtet, es soll meinen Ruhm erzählen."

Möge denn Gottes Gnade in den noch übrigen Unitätsgemeinden vor leerer Wertschätzung ererbter Tradition bewahren und immer mehr geistliche Lebensströme von ihnen ausgehen lassen! Sie selbst aber, die Unitätsgemeinden, sollen es nie vergessen, daß weder in einem eigentümlichen Vorzuge der Verfassung noch in gesetzlich strengen

Formen des kirchlichen Lebens, noch endlich auch in vollkommener Ausprägung reiner Kirchenlehre allein das Heil und die Zukunft der Gemeinden und der Einzelnen begründet ist, sondern in dem lebendigen Ergriffensein und Ergreifen des Heilandes nach Philipper 3, 12—14. Sie werden aber auch immer mehr dessen inne werden, daß eine Isoliertheit solcher Gemeinden zur Erstarrung führen müßte und werden deshalb in dem Zusammenhange mit der gesamten Evangelischen Kirche Preußens, im besondern mit den andern evangelischen Gemeinden der Provinz Posen auch ferner ihr Heil suchen, gleichwie ihre Vorfahren die Gemeinschaft der lutherischen und reformierten Reformationskirchen begehrten und pflegten.

---

# Anlagen.

## a.

## Zu Cap. II: Polnische Edelleute fordern 1500 zu Posen die Austeilung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt.

Systema historico — chronologicum ecclesiarum Slavonicarum — op. Regenvolscii. S. 73:

Seculo decimo quinto finiente seu Anno 1500. Nobilitas Majoris Poloniae, Posnaniae congregata, juxta Parochiale Templum, vehementer ursit restitutionem Calicis in Coena Domini a Sacerdotibus: ut omnibus sub utraque specie Eucharistia praeberetur. Allegabat institutionem Christi, morem primitivae Ecclesiae, exemplum Bohemorum: minabanturque arma et Decimarum ademptionem, ni obtineret. Sed Episcopus Posnaniensis in speciem propositum eorum laudans, ac, monens, ordinem servarent, se id a Pontifice facile impetraturum, totam rem elusit (clusit). Haec ex ore Martini Granovii, centenario majoris et aliorum, audita refert Simeon. Theophilus Turnovius in speculo Relig. Christianae in Polonia et Lituania. Polonice edito An. 1599 et in adjuncta ejus Apolog. Art. 6.

## b.

## Zu Cap. IV: Luther erhebt die böhmischen Brüder über alle andern Christen.

*Jo. Amos Comenii* historia fratrum Bohemorum S. 23.

Cum Ludovici Boh. regis educator Georgius Marchio Brandenburgicus, a barone de Kraica pleniorem peteret de institutis fratrum informationem, scripta ab illis ao 1532 Apologia doctrinae et rituum etc. quam D. Lutherus eleganti ornatam paaefatione excudi curavit Wittebergae 1533 denuoque 1538. Ex quo tempore amicitia inter illum et fratres integra perstitit in finem usque, ringentibus etiam communibus adversariis; ut ex libris Fabri Viennem sic Episcopi, anno 1537 publicatis, patet; ubi ita scribit: Picardi qui et Valdenses, a catholicis in multis dissentiunt: erga quos admodum varie habuit se Lutherus in scriptis suis. In quibusdam enim eos damnat ut pessimos haereticos: postea vero, in reprobrum sensum datus, *blandissime ad eos scripsit, plenis eos super omnes alios Christianos, laudibus extollens* et quae prius in eis improbaverat collaudans et quae ipse approbaverat reprobans.

S. 25/26.

Anno 1542 nova fuit, eaque ultima fratrum e Bohemia ad Lutherum non tam legatio, quam amica visitatio. Ipse enim supremus tunc unitatis Antistes Johannes Augusta, assumpto e ministris Georgio Israele, et ex nobilitate Joachimo Prostiborio, Wittebergam profectus fuit, quid tandem de disciplina in ecclesias evangelicas recipienda (cuius tantum desiderium prodiderant Argentineseus) sperandum esset, cognituri. Excepti amice, retulerant, quomodo Hussiticae per Bohamiam et Moraviam ecclesiae, paulatim in Lutheranisinum (ut loquuntur) transeundo, doctrinam quidem Evangelii recipiant, in vitae tamen Christianae studio nihil emendent. Remque illam detrimento cedere ecclesiis nostris, ab ipsomet Luthero et Collegis, ob disciplinae studium, commendatis: dum licentiosi alibi quoque purum Evangelium sine disciplinae iugo haberi posse iactantes, ut se nobis nemo amplius adiungat, nonnulli etiam recedant, efficiant. *An ergo tantum Evangelii abusum tolerandum putent?* Respondit *Lutherus*, praesente toto Theologorum Collegio, *Papatum aliter disturbari non potuisse, nisi subvulsis omnibus, quae humanae superstitionis iugum, conscientiarumque vim, redolerent: nunc autem dum in contraria videant ruere mundum, agnoscere necessario esse obsistendum, reparandamque disciplinam. Qua de re serias fore cogitationes, simul atque respirare dabitur*: *Papam enim novi concilii nunc ostentata spe turbare denuo omnia,* et quae id genus plura. Addebant fratres: *se non posse rebus illorum bene ominari* (quod idem iam anno 1523 scripserant quoque ad Lutherum) *quam diu per illorum scholas et Academias tantam scientiae, tantillamque conscientiae, videant suscipi curam*: *rogantes ut de obviam eundo periculis, quae ea parte irruere, et ecclesiam obruere, possint, serio cogitare libeat,* etc. Cum vero post familiarissimam cum Luthero, ceterisque Theologis, per duas circiter septimanas conversationem, deque omnibus mutuam collationem, Witteberga discessuri erant, excepit eos Lutherus convivio, atque in praesentia multorum illius Academiae professorum, abeuntibus ultimum dicens vale, dexteram sanctae societatis dedit toti fratrum Unitati, haec verba proferens: *estote vos apostoli Bohemorum, ego cum meis erimus apostoli Germanorum. Agite vos ibi opus Christi, prout se occasiones dabunt vobis, nos itidem agemus quomodo se hic dabunt nobis.* . . . . . .

Producit illustres Lasitius testes, qui ex ore Lutheri ista exceperunt verba: *non surrexerunt a temporibus apostolorum homines, quorum ecclesia propius accessisset ad doctrinam et ritus apostolicos, atque fratres Bohemi.* Item: *et si fratres hi nos puritate doctrinae non superant (qui fidei articuli omnes a nobis sincere ac pure e verbo Dei proponuntur) ordinaria tamen disciplina ecclesiae, qua utuntur, suasque feliciter gubernant ecclesias, longe nos superant, et in hac parte maiorem laudem habent: quam illis concedere nos propter gloriam Dei, et veritatem, oporteat. Quia plebs nostra Germanica disciplinae iugum nondum subire vult,* etc.

## S. 24. Capito's und Calvin's Urteil.

Scripserunt eodum tempore alii duo Theologi, Fabricius Capito, et Joannes Calvinus, Galliae tunc Argentorati exulantis ecclesiae pastor. Illius epistolae pars est: *Gratus nobis fuit liber fidei vestrae, qui ordinem ecclesiae continet, quo ego nihil vidi nostro seculo absolutius*: *nimirum quia cum solida fidei confessione, veroque sacramentorum usu sanctam disciplinam, et vigilantem pastorum curam, spirat.*

Calvini vero epistola extat in Epistolarum eius volumine (sub titulo, *ad pastorem Bohemum*) cuius hoc est fragmentum:

*Ecclesiis vestris ex animo gratulor, quibus praeter sinceritatem doctrinae, tot egregia bona contulit dominus. Neque enim parve aestimandum est, quod tales habent pastores, a quibus regantur et ordinentur;* quod adeo bene moratae sunt; *quod adeo praeclara forma constitutae; quod optima disciplina praedita, quam iure vocare possumus optimum atque adeo unicum retinendae obedientiae vinculum.*

Nos enim magna nostra molestia experimur, quid valeat, dum eam desideramus, nec ulla ratione possumus ad eam pervenire. (N. B.) Haec res facit, ut saepe animo vacillem, ac minus strenue functionem meam exsequar. Quin etiam desperarem prorsus, nisi succurreret, ecclesiae aedificationem semper esse opus Domini, quod ipse virtute sua prosperabit, etiam si nos adminicula omnia deficiant. Est tamen hoc magnum rarumque bonum, adiuvari tam necessario praesidio. Itaque ecclesias nostras tum demum rite suffultas arbitrabor, ubi isto nervo colligatae fuerint, etc.

Factum ergo fuit divina dispositione, ut brevi post eximius hic vir ad Genevensis ecclesiae ministeria vocatus, ibi talem illam (orbi iam notam) erigeret disciplinam.

## c.

### Zu Cap. V. **Die böhmischen Brüder kommen 1548 nach Posen und verkündigen feierlicher (eindrucksvoller) als irgend jemand zuvor die himmlische Wahrheit.**

Regenvolscii opera: Systema historico-chronologicum lib. I.

An. 1548. Fratres Unitatis, a Ferdinando I ex Bohemia pulsi, venerunt in Maj. Polon, in qua ministri ipsorum docere coeperunt veritatem coelestem solennius, quam ulli ante hâc, exemplumque cultus divini in coetu suo Bohemico Polonis ostenderunt. Et licet inde, mandato Regis exacti, in Borussiam, sese Ducalem contulissent: quidam tamen eorum valetudinis curandae gratiâ, Posnaniam reversi, purioris. Ecclesiae *fundamenta* illic jaciebant: donec 1553 Ecclesiam dictam Confessionis Bohemicae, palam erigerent.

## d.

### Zu Cap. VI und IX. **Das Bekenntnis der böhmischen Brüder wird bei ihrer Einwanderung in Preußen als rechtgläubig anerkannt.**

Decreta Ecclesiastica in Prussia pro advenis Bohemis. conscripta 1549. 19 Martii *Originale* manu *Ep. Sperati* et Sigillo firmatum.

Nach einer geschichtlichen Einleitung heißt es: Quare missi Advenarum sacerdotes et legati Johannes Czerni, Matheus Streik Urbanus Hermann Georgius Israel . . . . obtulerunt scriptam suae fidei confessionem . . . . anno 1538. Quae cum praecipua capita purae christianaeque doctrinae et consensum veteris Ecclesiae ca-

tholica complexa sit, non potuit non tamque apostolicae doctrinae recte consentiens confessio, probari ac recipi. Deinde institutum est etiam aliquod colloquium de praecipuis articulis fidei, de quibus hi exules nobis suspecti esse et propter quos etiam ejecti sua patriae videbantur, sed laus sit Deo aeterno patri, ita ad singulas quaestiones respondisse intelleximus ut confessio ore tenus facta, plane accurateque congrueret cum ea, quam scriptam exhibuerunt . . . . Tametsi de ceremoniis quibusdam non consentiebant nobiscum . . . .

*Primum decretum:* Quia vere *consentit Bohemorum* oblata *confessio cum confessione Augustana nostra.* In primis volumus cum nostros pastores tum Bohemorum ecclesiasticos ministros nihil omnino docere, quod huic dictae confessioni sit contrarium. Si quis ergo dogmata illa, quae confessio Augustana improbat, ausus fuerit vel clam in angulis vel palam vel etiam in templo profiteri et docere, is ut hereticus extra Ecclesiam nostram, nisi revocavit, excommunicatus ejici debebit.

Es folgen noch 19 Dekrete, welche das Verhältnis der eingewanderten Brüder zu den lutherischen Gemeinden und Pastoren Preußens im Namen des Herzogs Albert regeln.

Schluß:

Ad mandatum itaque supra dictum Illustrissimi Principis ac Domini nostri, Domini Alberti senioris Marchionis Brandenburgensis, Prussiae et Ducis suaeque clementiae nomine et autoritate. Hoc Paulus Speratus a Rutilis dei gratia Episcopus Romezaniensis, hoc praesens decretorum hujusmodi scriptum fieri ac sigilli nostri impressione jussimus, communiri ac pro ecclesia nostrae dioecesis, oppidi Gilgenpurc ex Germanis Bohemis et Polonis congregata publicari ac postremo id ipsum quoque in fidem pleniorem propria manu subscripsimus.

Actum et datum in Insula Mariana sede nostra Pomezaniensi Die Martis Decima nona Martii Anno Quadragesima

1549 anno (S. L.)

Paulus Speratus a Rutilis Episcopuo Pomezaniensio.

e.

## Zu Cap. VI: **Das nicht günstige Urteil der Genfer Theologen (Helvetischen Bekenntnisses) über die Konfession der Böhmischen Brüder 1557.**

Aus den Manuskripten der Raczynskischen Bibliothek werden des Beispiels halber nur Calvins und Bullingers Censuren genügen.

Censura Joannis Calvini.

Valdenses etiam cupimus nobis semper coniunctissimos manere zc (etc.?) Item: Sicuti nos divortium cum Valdensibus facere minime vellemus, quibuscum fraterna coniunctio ad extremum usque colenda est, tantum cupimus ultro citroque alios aliis accedere, ut communibus studiis quaeratur sacrum unitatis vinculum. Nec certe putamus adeo morosos esse bonos illos fratres, quin libenter accipiant quae aliunde allata fuerint explicatiora, si modo in usum ecclesiae commoda aptaque esse videbuntur. Legimus locum illum ubi *suam de sacra Christi coena sententiam exponunt.* Breviter et fere concisi asserunt panem et vinum esse verum Christi corpus et sanguinem. Statim ad defensionem transiliunt, quae nostro indicio doctrinam obscurat vel involvit magis quam illustrat. Queruntur iniustis se contumeliis gravari, immo traduci ludibriis et subsannationibus. Sed primos sibi adversarios statuere videntur, quicumque certius definiri postulant, quomodo panis sit corpus. Atque utinam sedatis animis expendant, quanto acrius excanduerit scriptor Confessionis et quanto asperius invectus sit contra multos non solum pios homines sed etiam de ecclesia optime meritos. Mirum certe nisi illis displiceat vehementia fervoris. Neque tamen certo colligere licet, in quos stylum dirigere velit. Sed dum sibi liberius quasi laxis habenis ruere promiscue in omnes permittit, a quibus expetitur verborum Christi interpretatio modum certe excessit. Sed nolo exacerbare, quae plus satis ostensionis iam per se ingerunt, tantum dico cum *non satis diserte vel enucleate de hoc mysterio locuti sint Valdenses* fastidium a Christiana modestia procul remotum fore, si ab ipsis omnis interpretatio respuitur. Formulam vero Confessionis amplecti, quae sine discrimine in unum fasciculum damnationis omnes involvit, qui praecise non fatentur panem esse praesentissime Christi corpus) hic recitamus eorum verba). An fas sit homini Christiano, videritis, nos certe non putamus etc.

Quid autem obstat, quominus in consensionem piam sanctam et dilucidam coalescatis simul omnes? Neque enim hoc modo violabitur Conf. Augustana Et Valdenses si recte sentiunt commode nulla sua iactura diluent ostensionem, quae ex brevibus et obscuris eorum verbis alio qui concipi posset, quae opportunitas merito illis esset optanda.

IV. Censura Bulingeri.

Henricus Bulingerus Francisco Lismanino Tiguro anno 1557 octob. 25.

Quid sentiamus de Confessione Valdensium impressa sub vel *cum commendatione D. Lutheri,* dudum cum apud nos esses, tibi diximus. Nos illam per omnia comundare non possumus. Censuram ergo reguiris. Addis dedi Stanislao memoriae causa descriptos locos, qui examine indigent. At Stanislaus obtulit quidem Confessionem et Apologiam, praeterea nihil se, quod redderet accepisse asseverat. Suspicor tamen nullos esse locos alios, quam de forma scriptos; de his vero, quid censeamus aut sentiamus apparet ex libris nostris dudum editis,

nempe ex responsione nostra ad Lutherum. Item ex decadibus nostris et nuper edita per me Apologia. Quid vero hunc laborem et istam nobis molestiam vis imponere, ut de novo argumenta et rationes repetamus, quas iam toties protulimus. Certe *symmystarum* nullus hoc laboris suscipere voluit. Unus D. Petrus Martyr, vir clarissimus inspexit locum de eucharistia, mox reddidit et dixit sibi non probari per omnia, quae illic dicuntur impexe de Coena Domini. Ego certe dum inspexi paullo diliquentius, vidi autores illius Confessionis in quod verum. est, vidisse nec tamen expedite et clare effari voluisse. Cur autem ita libuerit, non video; suspicor tamen aliquid. Negare videntur corporalem praesentiam, interim negant etiam per tropum explicari verba licere verba Domini: Hoc est corpus meum, contendunt simpliciter intellegendam locutionem. Quod si obtinuerint, vicerunt sane Papistae, qui dicunt panem esse corpus Christi. Item fol. 88 et 89 dicunt Christum duplicem habere modum essendi, unum personalem et corporalem, quo non sit in terris sed in coelis. Alterum spiritualem, qui sola fide capiatur et ubique praesentissimus sit, quem et operandi modum vocant. Quod si simpliciter ac vere et ita, ut dicunt, intellegunt, non video, cur debuerint tam anxie urgere litteralem horum Domini verborum: Hoc est corpus meum, sententiam. Si enim corporaliter non adest, et percipitur a fideli anima ad vitam quomodo nemo dixerit nobis tradi inane signum, loquantur ergo sic et quidem diserte. Ita sane nos sentimus et loquimur abhorrentes a medio nescio quomodo, qui nec carnalis nec spiritualis sed mixtum quiddam sit ex carne et spiritu. Augustana Conf. approbata a Papistis sicut testatur Apologia Confessionis. Quid autem probant Papistae? an alienum a sua sententia non puto etc. Utrique confitentur corpus Christi substantialiter adesse et manducari a fidelibus et infidelibus, prudenter inquam voluerunt Papistae contendere de praepositione „Trans" cum viderent illos dare quod maius est, „Substantialiter." *Displicet ergo nobis illa Confessio, quia displicet papismus in hoc articulo.*

## f.

## Zu Cap. VI: **Gesandtschaft der polnischen Unität an die Wittenberger Fakultät und deren günstige Antwort 1568.**

(Manuskript im Depositum der Unität auf der Raczynskischen Bibliothek.)

Legatio seniorum unitatis sive ecclesiae fratrum ex Polonia, ad theologos Vitebergenses anno domini *1568* die 10. Febr. conscripta a Joanne Laurentio internuntio

Psalm: 133.

Ecce quam bonum et quam iucundum, habitare fratres in unum.

Anno domini 1568 die 10. Februarii missus eram Ostoroga Polonorum, a reverendo viro F. Georgio Israel, seniore unitatis vel ecclesiae fratrum in Polonia Vitebergam, comite mihi adiuncto Joanne Polycarpo, ad visitandos adolescentes nostros, qui istic in academia studiis litterarum operam dabant et ad dominos theologos, ut cum illis nomine fratrum agerem, tam de *concordia inter fratres et illos restauranda,* quam ut indicium illorum inquirerem *de scripto evangelicorum Posnaniensium, contra apologiam fratrum composito, et de responsione a fratribus illis data.*

Cum Vitebergam venissem die 16. Februarii hora secunda substiti in diversorio publico apud Grannapel sic dicto, ac ibi fortuito incidi in quendam virum Magistrum Stephanum Theologum et Medicum, qui olim circa annum domini 1557 Toroniae egit concionatorem atque ecclesiam fratrum, quae ibi collecta erat, variis modis turbabat et exagitabat, urbeque eiiciendam magistratui suadebat, vixit cum M. Antonio Bodenstein in rixis et contentionibus: Tandem propter duram invectionem in magistratum et turbulentas contiones ac inquietum animum urbe Toronia discedere subito ante ipsum occasum solis cum magna ignominia a magisratu iussus erat. Postea migravit in Livoniam, istic quoque non diu mansit. Ex Livonia autem proficiscens a. Dom. 1568 venit in Poloniam et Posnaniae aliquamdiu substitit mense Januario, ibique et notitiam cum evangelicis contraxit.

Is inquam Stephanus mecum familiariter colloquebatur et parum honorifice de fratribus quaedam dicebat, Picardos, contumaces et homines perplexos appellitans. Recitavit mihi quoque sua sponte (nil intellegens, quis sim) ea quae ante mensem in synodo evangelicorum Posnaniensium acta fuerunt, tunc cum fratrum libellum responsionis legissent et quid porro faciendum sit deliberarent, dixit se quoque ab illis fuisse ad colloquium illud vel consultationem adhibitum et diversas diversorum audivisse sententias, alios n. (on?) hortatos fuisse, ut iterum contra hunc ipsum libellum scriberetur. Aliis aliud visum esse. Cum v. ipsis quaereretur sententia, suasorum se fuisse, ut legati Vitebergam mitterentur et academiae indicio scriptum utrumque subiceretur. Picardos non nisi auctoritate academiae retundantur non acquieturos, promiserunt inquit, se missuros esse et iam his diebus adesse debebant ac miror, quid fiat, quod tam diu non veniant. Haec et multa alia cum audivissem ab illo post coenam, in qua simul sedebamus in diversorio dicto, tam adversariorum nostrorum molitiones quam impudentiam huius apud me tacite admiratus eram et divinitus admonitus hac occasione negotium unitatis apud theologos expedire quam primum diligenter studebam.

Die igitur 18. Febr. conveni primum D. Peucerum, medicinae doctorem, socerum Philippi Melanchthonis, cumque nomine fratrum salutavi, litteras quoque ei reddidi et causam mei adventus M. Joanne Aenea nostro praesente exposui, *me scil. esse missum ad theologos cum illa petitione, ut concordiam christianam in doctrina pura evangelii olim factam a maioribus nostris cum D. Martino Luthero et D. Philippo Melanchthone, ipsi quoque agnoscere, confirmare atque nobiscum renovare velint* et ut indicium suum de scripto, tam evangelicorum (quo fratres graviter et immerito de erroribus quibusdam accusant) quam de responsione fratrum dicere et cum fratribus candide communicare non graventur. Quod ut facilius expediri possit, rogavi Dnum (dominum?) doctorem ut me consilio adiuvaret suo. Respondit *D. se mihi consilio non defuturum neque etiam nostris ecclesiis esse timendum ab istius modi hominibus malevolis. Doctrinam, puram evangelii, quae comprehensa est in confessione et Apologia vestra, testimonio Lutheri comprobatam* reprehendentibus.

Responsio doctorum generalis.

Im Eingange sprechen die Wittenberger den Brüdern ihr Mitgefühl darüber aus, daß auch bei ihnen jetzt jener Geist des Streites, der schon seit 20 Jahren die Anhänger der Conf. August. beunruhige, sich bemerkbar mache. Daher bitten sie den HErrn, er möge die diesen Streitigkeiten ausgesetzten durch „glorioto filii

sui ad indicium adventu" von allen Übeln befreien, bis dahin aber die Einigkeit unter seinen Gläubigen stärken, auf daß er in alle Ewigkeit von ihnen gepriesen werde. Darauf geht der Bericht weiter:

Haec vota nostra ut fundimus ad Deum veris et arventibus suspiriis, ita non dubitamus vos eadem nobiscum congruente ac consentiente spiritu ac pectore repetituros esse. De vestra etiam et collegarum ac fratrum vestrorum pietate ac prudentia, hoc nobis plane indubitanter pollicemur vos cogitantes praedictiones filii Dei, Domini et Salvatoris nostri, Jesu Christi de confusionibus illis et certaminibus temporis novissimi erigere tamen et confirmare animos et mentes vestras iis consolationibus, quae et traditae sunt ab ipso et in his periculis et certaminibus necessariae sunt et efficaces.

Im Weiteren weisen die Wittenberger die bedrängten Brüder auf die Hülfe des HErrn hin, der ihre Arbeit segnen werde; erinnern sie auch daran, daß auch sie bedrängt sei und fordern jene auf, auch für die Kirche in Deutschland zu beten. Nun folgt das Urteil über die Bekenntnisschriften der Brüder:

Caeterum de confessione vestra et libellis missis ad nos, quos legi ac diiudicari a nobis petivistis, breviter respondemus: Quamquam indicium nobis de ecclesiis ac certaminibus peregrinis sumere non solemus nec debemus, tamen interrogati nostro loco, sententias nostras non dissimulamus ac petentibus seu operam seu consilia nostra, non gravatim ac candide gratificamur. Legimus autem Confessionem vestram et ante hoc tempus et in plerisque omnibus doctrinae partibus et articulis necessariis cum summa doctrinae quam in nostris ecclesiis profitemur ac sonamus congruere illam intelleximus, etiamsi alicubi quaedam dicuntur minus explicate et rituum aliqua videtur esse dissimilituro. In fundamento tamen et doctrina necessaria cum consensus sit, vestras ecclesias a nostris nunquam indicavimus alienas esse.

Es wird nnn an das überaus günstige Urteil erinnert, das Luther 1542 über die Lehre der Brüder gefällt, vielleicht um dadurch sein früheres Urteil über dieselbe, das er gefällt, ehe er die Confessio fratrum gelesen, wieder gut zu machen. Bei dieser Übereinstimmung der Lehre beider Kirchen erklären die Wittenberger Theologen, es sei ihnen doppelt schmerzlich, daß die Brüder so geplagt würden. Von der Apologia hätten sie bei der Eile des Gesandten und ihrem Mangel an Zeit nicht Einsicht nehmen können.

Sed utrumque tamen libellum ad nos missum, censorum videlicet vestrorum notas et vestram responsionem quanta potuimus diligentia inspeximus et contulimus. Ac naevos illos notatos ab his, qui admonitionis fraternae titulo ac praetextu disputare vobiscum ceperunt, non naevossaltem aut maculas exiguas, sed taetra et haeretica crimina esse indicassemus, nisi aliud ostendisset ac testata fuisset Confessio et opposita his responsio vestra, qua sordes illas aspersas vestris ecclesiis abstersistis. Itaque cum accusatio gravissima illis blandis et mollibus adversariorum vestrorum verbis involuta videretur, lecta responsione vestra et collata cum Confessione vestra publica, non potuimus non requirere in reprehensione naevorum illorum et candorem et aequitatem indicii maiorem, dignam piis doctoribus. Ac perplacet nobis moderatio vestra, quod perspicue et sine acerbitate crimina falsa a vobis depellitis et quae a maioribus vestris minus perspicue aut proprie dicta sunt, ingenua Confessione agnoscitis ac dextre explicatis.

Qua ex re in spem bonam adducimur, non aspernaturos vos si quid amanter vos moneamus, quod et ex re vestra sit (ex re = zum Nutzen) et profuturum publice propagandae veritati et tuendae piae inter nos Confessioni,

Es sei daher das Beste, die Bekenntnisschriften, deren Fassung vielleicht zu Irrtümern geführt, neu und verbessert herauszugeben und alles Doppelsinnige auszumerzen. Bei dieser neuen Ausgabe würde es sich empfehlen, daß die Brüder auf die Übereinstimmung ihrer Lehre mit derjenigen der luther. Kirche hinwiesen, namentl. mit der Conf. August. und der Lehre, „quae prolixe et vere declarata est in eo volumine, quod corpus doctrinae appellatum et nostra et Lipsensis academia amplectitur ac retinet constanti et consentienti spiritu. Talic ergo . . . . .

Sed est locus unus atque alter in responsione vestra, videlicet in decimo capite de fide detractata infantibus et in ultimo capite de severitate disciplinae, quae servatur in dirimendis litibus ortis inter fratres, delectis ad id certis arbitris, de quo utroque loco cum indicium nostrum apud vos dissimulare nec potuerimus nec officii ratione debuerimus; amanter contulimus cum venerabili viro, legato vestro et quod ibi desideraremus a vobis explicatius dici et circumspectius agi, ostendimus, ex quo vestrae pietates sententiam et consilium nostrum plenius cognoscent. Neque n. prolixitate scripti huius onerare eas voluimus et quidquid id erit, quod fraterne submonuimus, speramus humanitates vestras in optimam partem accepturas esse, sicut et hoc quod vestrae tranquillitatis causa vos et hortamur et oramus, ut in disputatione illa universa de ecclesia circumspecti ac providi sitis. Nam hanc potissimum reprehensioni adversariorum obnoxiam esse intellegimus. Quia vestris ecclesiis et ritibus ita multum tribuere videmini, ut aliae ecclesiae ferme se praegravari et quasi nota impuritatis aliqua aspergi suspicari queant. Quoties et ecclesiarum vestrarum doctrinam et ritus ac exercitia earum commendatis, ut sane illa suam laudem merito habent, suademus ea sic extolli, ut simul contestamini, non velle vos alias ecclesias repurgatas a pontificii abusibus quoquo modo deformare, sed statuere et profiteri et in aliis omnibus agminibus, amplectentibus doctrinam Propheticam et Apostolicam incorruptam et retinentibus legitimum sacramentorum usum et praestantibus ministerio evangelii reverentiam et oboedientiam debitam, in his, quae evangelii propria sunt, esse ecclesiam Dei et multos vere electos a Deo placentes ei et sanctificatos Spiritu S. et heredes vitae aeternae etiamsi in regna et politias dissimiles sparsi, aut vestris etiam ritibus non obnoxii sunt. Cum his veris et vivis ecclesiae civibus, quamvis dispersis et dissimilibus, vera vos fide, invocatione et aliis officiis coniunctos esse velle, vos serio declarate, ut hactenus vos ecclesiae nostrae coniunctionem expetivisse videmus.

Deus autem aeternus Pater Domini nostri JESU CHRISTI, qui et vos et nos omnes in admirabile et dulce regnum hoc filii sui, verbo evangelii puro et incorrupto vocavit, et in sorte ac parte sanctorum nos utrimque collocavit regat vos et nos omnes sancto suo Spiritu et servet et sanctificet nos in veritate verbi sui, ut unum simus in ipso et in Filio eius et aliqua ei gratia faciamus et multis salutaria.

Bene et feliciter valete. Datae Vitebergae die Cathedrae Petri anno MDLXVIII.

Paulus Ebrus, Decanus collegii et ecclesiae
Ecclesiae Vitebergens, pastor.
Georgius Maior, Senior.
Paullus Crellius, Doctor.

Tandem post colloquium hoc pium litterae frequentes scriptae erant familiarissime.

g.

Zu Cap. VI und IX. Aus Jablonski: Historia Consensus Sendomiriensis.

Deutsche Uebersetzung der §§ 53—57, 64, 73, 81.

## Ein Zeugnis von dem innigen Verhältnis der drei evangelischen Confessionen, namentlich der Böhmischen und der Augsburgischen Brüder in Polen bis 1595.

§ 53. In demselben Jahre 1573 wurde auf den 29. September eine Generalsynode nach Krakau berufen, auf welcher die Superintendenten und Geistlichen der drei Bekenntnisse: des Augsburgischen, des Böhmischen und des Helvetischen, sowie die Patrone und Vertreter der orthodoxen Gemeinden des ganzen Königreiches zahlreich erschienen. Auf dieser Synode wurde vor allem der Consensus Sendomiriensis von neuem durchgesehen, alle Worte desselben verlesen und sorgfältig geprüft und schließlich einstimmig von allen gebilligt.

Dann verlas man von neuem die Artikel, die am 26. Mai, einen Monat nach der Synode zu Sendomir, in Posen sanktioniert waren und bestätigte sie im einzelnen.

Zur festeren Bestätigung des Consensus Sendomiriensis empfing in Gegenwart der versammelten Synode in der Kirche zu Krakau mit den übrigen der böhmischen und helvetischen Konfession angeschlossenen Superintendenten Erasmus Gliezner*) das heilige Abendmahl, wie Simon Theophilus Turnowius, der selbst zugegen war, berichtet.

§ 54. In demselben Jahre, am 18. November 1573, hielten die böhmischen Brüder in Posen eine Synode, bestehend aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, der auch im Auftrage des Posener Palatins, Stanislaus von Gorka, Erasmus Gliezner beiwohnte. Hier wurden die Beschlüsse der Synoden zu Sendomir und Posen, von 1873, sowie die kürzlich zu Krakau gefaßten Beschlüsse verlesen und bestätigt.

Nachdem Gliezner Gott für das Zustandekommen der Versammlung zu Seiner Ehre gedankt, schlug er derselben im Namen des Palatins vor: die Evangelischen sollten, sobald der König nach Posen kommen würde, in möglichst großer Zahl zur Vertretung der Kirche sich dort versammeln.

Man verhandelte auch über die gemeinsamen Schulen der Lutheraner und der Böhmischen. Nach Gliezners Vorschlag sollten

*) der lutherische Superintendent in Posen.

zwei höhere Schulen, die anderen als niedere eingerichtet werden. Darüber ist denn auch noch auf mehreren späteren Synoden verhandelt worden.

§ 55. 1575 bot sich den Evangelischen ein herrliches Bild, da die Böhmische Kirche der Einigkeit der Polnischen Kirche nacheiferte und die Prager Konfession die von Sendomir nachahmte. In diesem Jahr hielt Kaiser Maximilian einen Landtag zu Prag und gestattete, daß die evangelischen Stände des Reiches eine Verbindung eingingen unter gemeinsamer Bezeugung einer Konfession. Vergeblich suchten Jesuiten und Pseudo-Hussiten dies auf alle mögliche Weise zu hindern. Denn als jene in ihren Protestschriften behaupteten: die evangelischen Stände seien durchaus nicht im Glauben einig, sondern schlössen Pikarden, Calviner, Lutheraner in sich, beschlossen die Stände zum Zeugnis ihrer Einmütigkeit ein gemeinsames Bekenntnis abzufassen und und wählten dazu eine Anzahl von Theologen sowie Beisitzer aus der Zahl der Barone, Edlen und Bürger. Diesen legten also die Prager Geistlichen die Bücher Huß' und die Beschlüsse der alten böhmischen Synoden und Versammlungen in Religionssachen vor. Die der Augsburgischen Konfession Angeschlossenen — es war ein großer Teil der Stände — brachten dieses ihr Bekenntnis wie auch die Böhmischen Brüder das ihrige. Man erwog also bei den einzelnen Glaubensartikeln sowohl den Sinn als den wörtlichen Ausdruck der einzelnen Teile und faßte sie in solche Formeln, daß sie jede Partei unterschreiben könnte und wollte, indem man sich auf allzu sonderliche, feine und scholastische Unterschiede in den Glaubensfragen nicht einließ. Diese echt christliche Mäßigung und Klugheit jener Männer war nicht nur ihnen selbst damals von Nutzen, sondern machte auch auf viele große Männer in Deutschland und anderswo guten Eindruck. Denn der Kaiser bestätigte diese Konfession, als man sie ihm überreicht hatte und nahm alle, die sie unterzeichnet hatten, in seinen Königlichen Schutz auf. Nur die erbetene Vollmacht, ein Konsistorium und eine Akademie einzurichten, lehnte er bis auf eine andere Zeit ab, indem er allerdings vorläufig feierlich versprach, er oder sicher sein Sohn (den er schon zu seinem Nachfolger designiert hatte) werde der Bitte der Stände nicht entgegen sein.

§ 56. Es ist zu bemerken, daß dieses Bekenntnis der Stände in böhmischer Sprache geschrieben und nicht eher in das Lateinische übertragen, auch nicht gedruckt worden ist, als bis es 1619 dem Könige Friedrich von der Akademie und dem Konsistorium vorgelegt wurde. Deswegen ist es in der „Harmonia Confessionum“ oder dem „Syntagma“

nicht vorhanden; was dort unter dem Namen der „Böhmischen Konfession" enthalten ist, ist ein besonderes Bekenntnis der Böhmischen Brüder, nicht das gemeinsame der Stände. Dies hatte Y. Bohuslaus Felix von Lobkowitz und Hassenstein ins Deutsche übersetzen und bald nach dem Landtag von 1575 dem Urteil der Wittenberger Theologen unterbreiten lassen, da er von den Ständen damals damit beauftragt war.

Die Wittenberger billigten es unter anderem mit folgenden Worten: „Zwar ist dies Bekenntnis kurz gedrängt und wir haben leicht bemerkt, daß bei seiner Abfassung vor allem beabsichtigt gewesen sei, die hauptsächlichsten Glaubensartikel kurz, glatt, eigenartig auszudrücken, um überflüssige Weitschweifigkeit und Streitigkeiten über bedenkliche Fragen zu vermeiden. Wenn vielleicht einige bei uns in Deutschland es anfechten möchten, daß diese Konfession auch deutsch ausgeht, so können wir doch nicht anders als diese eure christliche Mäßigung und Klugheit zu billigen. Deswegen wollen wir euch offen ermahnt haben, daß ihr euch, wenn euch von anderer Seite andere Urteile kommen, dennoch von dieser heiligen und keuschen Einfältigkeit nicht abdrängen lasset. Das ist sicher, daß so für die Gemeinden am besten gesorgt wird, daß sie dann am meisten gebaut, gebessert, in der Einmütigkeit erhalten werden, wenn die reine Lehre des Evangeliums dem christlichen Volke in Einfachheit, ohne mit Ehrsucht gesuchte Spitzfindigkeiten und daraus stammende Streitigkeiten, vorgelegt wird, wie auch der 25 te Psalm bittet: Schlecht und recht, das behüte mich u. s. w. Wittenberg, den 3. November 1575"*.

§ 57. Dieses Bekenntnis wurde 1584 dem Kaiser Rudolf II. überreicht, worauf der Kaiser den Bekennern desselben einen sogenannten Majestätsbrief erteilte und gnädigst freie Religionsübung gestattete. Dasselbe ist dann ganz allgemein „Böhmisches Bekenntnis" genannt worden und obgleich es sich auch manche Angriffe hat gefallen lassen müssen, so ist es dennoch in Geltung geblieben bis zur Ausrottung des evangelischen Glaubens in Böhmen, die im 30 jährigen Kriege gerade die Besten traf, denen das Heil aller am Herzen lag und die es thatkräftig schützten. Darüber verdienen unter anderem zwei Briefe des erlauchten Herrn Peter von Rosenberg gelesen zu werden, die, am 6. November 1608 geschrieben, der 1611 in Amberg erschienenen deutschen Ausgabe dieser Konfession beigefügt sind.

§ 64. Der siebente Beschluß der Synode zu Petrikan (1578) ist

*) Die §§ 55 und 56 sind fast wörtlich aus Amos Comenius' Ecclesicae Glavonicae brevis historiola 118 und 119, S. 41 und 42.



besonders erwähnenswert, weil er den Geist jenes Zeitalters zeigt und daher wohl wert, daß man ihn ganz lese.

„Da nun eine Einheit unter den der Helvetischen, der Augsburgischen und der Böhmischen Konfession Angeschlossenen zustande gebracht ist, so soll es der Gemeinde oder den Vorstehern einer jeden Bekenntnisvereinigung frei stehen, aus guten Gründen und in guter Ordnung die Superintendenten einer anderen Konfession um einen Geistlichen zu bitten und ihn zu sich zu rufen".

Soweit der Beschluß der Synode. Offenbar ist es also in jener Zeit gebräuchlich gewesen, daß die evangelischen Vereinigungen unterschiedslos Pastoren annahmen, so daß ein lutherischer Pastor zu den Reformierten oder Böhmen und umgekehrt ein böhmischer oder reformierter zu den Lutheranern berufen wurde.

Darüber ist am 2. Juni Folgendes beschlossen worden:

„Die kirchlichen Gebräuche oder die Verschiedenheit der Ceremonien können den heiligen Frieden oder die Einigkeit der Kirche keineswegs zerstören. Mit christlicher Freiheit wird also den lutherischen und ebenso den böhmischen Geistlichen gestattet, ihre gewohnten Gebräuche bei der Verwaltung der Sakramente zu behalten. Sobald aber ein Geistlicher seine Stelle wechselt, z. B. aus unserer Gemeinschaft in die lutherische, so muß er notwendigerweise die Gebräuche derer bewahren, zu denen er kommt. Ebenso wenn andererseits ein lutherischer Geistlicher zu uns gesandt wird, wird er sich fügen müssen, in die bei uns lange beobachteten Gebräuche."

Man fragt sich, ob es notwendig war, dies festzusetzen und ob es mit Beispielen belegt werden könne. An Stelle eines Beispieles möge es genügen, aus älterer Zeit hier zu erwähnen den lutherischen Kastellan von Gnesen, Zborowius, der 1579 im Felde Simon Theophilus Turnowius, einen in der Unität der Böhmischen Brüder hoch angesehenen Theologen, dort zum geistlichen Berater hatte.

§ 73. Auf Michaelis 1586 war eine gemeinsame Synode der Lutheraner und der Böhmischen Brüder angesagt, kam aber, da die Pest wütete, wegen zu geringer Beteiligung nicht zu Stande.

Unterdessen erfreuten sich doch die evangelischen Gemeinden inneren Friedens. Nur ein Zeugnis dafür! Simon Theophilus schreibt am 20. November 1593 an Th. Beza: „Eure Streitfragen mit den Sachsen über das Abendmahl können wir nur mit Schmerz sehen, weil sie bisher mehr beliebt worden sind, als daß

sie süße Früchte in der Kirche gebracht hätten. Wir erfahren durch die Gnade Gottes, wie sehr unser sarmatischer Konsensus, durch welchen derartige Streitigkeiten abgeschnitten sind, zur Erbauung der Kirche und zur Ausrottung von Ärgernissen dient. Wir beten, daß der Geist Christi euch fähig mache, etwas Ähnliches in euren und Deutschlands blühenden Kirchen zu schaffen u. s. w."

§ 81. Unterdessen begehrten die Augsburgischen Brüder — so heißen sie in den derzeitigen Akten — eine Generalsynode. Man hatte über diese zuerst im September 1593 auf der Synode zu Wlodislav beraten, doch konnte die Sache erst 1595 zu Ende geführt werden, wo zuerst die berühmte Generalsynode von Thorn zusammentrat.

Jedoch ist zuvor zu bemerken, was 1593 geschah und von Simon Theophilus Turnowius so erzählt wird: „Wie aufrichtig wir die heilige Bundesfreundschaft mit dem Luthertum, die von unseren Vorfahren angefangen und von uns in Polen in gegenseitigem Einverständnis bestätigt ist, pflegen und die der Augsburgischen Konfession folgenden Brüder im Festhalten an derselben bestärken, will ich denen, die der Sache unkundig sind, als Beweis erzählen. Als im Oktober 1593 der Superintendent Erasmus Gliezner aus Polen nach Preußen ausgewandert war und ich mit meinen nach Posen berufenen Amtsbrüdern über die Angelegenheiten der Kirche Gottes beriet, kamen mit uns einige der angesehensten lutherischen Geistlichen — etliche von ihnen leben noch — zusammen, beklagten sich über Vernachlässigung von Seiten ihres Superintendenten, den sie im Stich gelassen und erklärten, sie wollten alle der Gemeinde der Brüder beitreten mit der Bitte an die Senioren, sie in ihre väterliche Sorge aufzunehmen.

Nach sorgfältiger Erwägung gaben die Senioren den lutherischen Geistlichen folgende Antwort: Sie könnten der Bitte der evangelischen Brüder nicht willfahren und zwar aus den nachstehenden Gründen. Erstens: Obgleich Erasmus weit von ihnen fortgezogen sei, so bleibe er doch ihr gesetzmäßiger Superintendent, dem sie unterstehen müßten. Zweitens: Ein Amtsgenosse des Erasmus, Grossius, wohne in Polen; er werde sich ihnen nicht versagen. Drittens: Sie wollten nichts thun, was der von ihren Vorfahren mit Luther und allen der Augsburgischen Konfession Angeschlossenen eingegangenen heiligen Bundesvereinigung entgegen sei. Viertens: Es würde dies gegen den Konsensus sein, durch welchen sie in Polen zu einer Herde Christi vereinigt seien, da im sechsten

Artikel der Posener Consignatio ausdrücklich bestimmt sei: „die Geistlichen und Zuhörer eines Teiles soll der andere Teil auf keine Weise und bei keiner Gelegenheit abziehen, sondern sie in derselben Vereinigung bestärken und fördern. Fünftens: Wenn sie lutherische Geistliche, die sich von selbst der Hierarchie der Böhmischen Brüder anschließen wollten, aufnähmen, würden die lutherischen Gemeinden Polens sich auflösen. Fern sei es von ihnen, darnach zu trachten, das Bekenntnis*), welches sie mit den anderen Gemeinden als wahr anerkannten und billigten, ja sogar **als ihr eigenes festhielten, durch eigene** Schuld zu unterdrücken. — Auf solche Weise haben wir jene frommen Geistlichen in dem Augsburger Bekenntnis bestärkt, indem wir ihnen den Dienst der Liebe versprachen.

So weit Turnowius, der Senior der Gemeinden Böhmischen Bekenntnisses in Großpolen, ein Mann von wahrhafter Würde und Rechtlichkeit, in seiner Epist. Paraenetica an Joh. Hevericus, D. und Professor der Theologie in Frankfurt, welche im August 1630 geschrieben ist, als die meisten Zeugen jenes Vorganges noch lebten. Dasselbe erwähnt Turnowius an Gliezner selbst in der Apol. pro Cons. Send. von 1594 —.

---

**Widerlegung der von Hutter Irenic. Christian. gebrachten Nachrichten von Jablonski. § 65—71 seiner historia cons. Send.**

Im § 65 berichtet Jablonski, daß gleichzeitig mit der Synode zu Petrikau (cf. 64 vorher) zu Wilna 1578 eine Synode getagt haben soll, deren Verhandlungen er, trotz eifrigen Suchens nicht gefunden, und über welche nur Hutterus berichtet und fährt dann fort:

§ 65. „Unterzeichner derselben sind merkwürdigerweise nur sieben Theologen, fünf lutherische und zwei reformierte, darunter Stanislaus Martianus, der auch 1570 zu Sendomir unterschrieben hatte.

Von den Verhandlungen erwähnt Jablonski nur die Hauptsache, daß die Reformierten zu den Lutheranern übergegangen zu sein scheinen.

Da sich nirgends eine andere Erwähnung davon findet, so zweifelt Jablonski, ob, was Luther berichtet, authentisch ist.

§ 66. Gründe dagegen: I. Nach der Generalsynode von Sendomir 1570, der zu Krakau 1573 und der mit der Wilna'er fast gleichzeitigen zu Pretikau scheint eine Verhandlung von zwei reformierten

*) Darnach scheinen die Böhmischen Brüder auch die Augsburgische Konfession anerkannt zu haben.

und fünf lutherischen Geistlichen kaum möglich, mindestens aber nicht verbindlich für die ganze Kirche.

§ 67. II. Nach Hutter sei der polnischen, d. h. reformierten Kirche, vorgeworfen worden, daß sich in ihrem Katechismus viel Irrtümer fänden: Das Wort „Trinität" sei gestrichen, die Anrufung des Sohnes unklar, die Anrufung des heiligen Geistes überhaupt nicht gelehrt, dagegen Grundlehren der Wiedertäufer und Tritheisten (Socinianer?). Mit Bezug darauf sei beschlossen worden: die polnische Kirche erkenne diese Irrtümer an und werde sie verbessern. — Das ist undenkbar; nirgends findet sich davon eine Spur, selbst nicht bei Morgenstern in seinem Catalogus errorum, der gewiß nicht darüber geschwiegen hätte.

§ 68. III. Gegen den Schluß der Acta heißt es: Wir verdammen die Irrtümer und Ketzereien der Antitrinitarier, Arianer u. s. w., der Sakramentarier, wie sie sich auch nennen. Offenbar sind mit der letzteren Benennung die Bundesgenossen der Helvetischen Konfession gemeint. Sollten die Reformierten, die jene immer als Brüder anerkannt haben, es geduldet haben, daß sie mit solchen Ketzern, wie Antitrinitarier, Arianer u. s. w., auf eine Linie gestellt würden?

§ 69. IV. Kurz hinter den Acta Wilnensia bringt Hutter die Acta der Thorner Synode von 1595. Ein Vergleich derselben mit den von Lengnich aus dem Danziger Stadtarchiv herausgegebenen authentischen Akten der Thorner Synode erweist Hutter's Bericht als vollständig unzuverlässig und wahrscheinlich auf dem gefärbten Bericht irgend eines unbekannten Privatmannes beruhend. Der Schluß auf ähnliche Richtigkeit oder vielmehr Unrichtigkeit der Wilnaer Akten liegt nahe.

§ 70. Wahrscheinlich haben sich litthauische Geistliche verbunden, dem Cons. Sendom. Abbruch zu thun, wozu von Königsberg berufene lutherische Theologen geholfen haben. In Wahrheit haben sie die Eintracht der Kirche dadurch nicht befördert, sondern gehindert, weshalb auch Cichocius, Kanonikus und Pfarrer zu Sendomir, den Evangelischen diese Zwietracht vorwirft, während der Litthauer Paul Oderbornius in milderem lutherischem Geiste die Zwietracht beklagt. Doch erwähnt er in seinem Brief an Chytralus vom 8. August 1581 die Wilna'er Konkordie nicht, so daß sie wohl kaum bekannt gewesen ist.

§ 71. Vom 14. Februar 1582 ab tagt in Posen eine gemeinsame Synode der Evangelischen unter dem Vorsitz des Palatins Stephan von Gorka, an welcher von Böhmischen Brüdern drei Senioren und etwa dreißig Geistliche, von Lutheranern zwei Senioren und ca. zwanzig Geistliche teilnahmen. In der ersten Sitzung bekennt sich Gliczner

ausdrücklich zum Cons. Sendom., während in der zweiten der Pastor der deutschen evangelischen Gemeinde zu Posen, Paul Gericius, den Cons. Sendom. wegen seines Widerspruches zur Schrift in der Abendmahlslehre angreift. Enoch sekundiert ihm. Am 16. Februar beantragen die Brüder, den beiden nach dem Beschluß der Generalsynode zu Krakau von 1576 das Amt abzuerkennen. Beide werden zum Frieden ermahnt, die Synode aber bekennt sich auf's neue zum Cons. Sendom. und setzt strenge kirchliche Strafen auf Angriffe gegen denselben."

### h. l.

Zu Cap. VII. **Wengierski-Regenvolscius berichtet in seinem Systema historico-chronologicum über die Herleitung und Entstehung des Bischofamtes in der alten Kirche nach Hieronymus.** lib. 1 pag. 32:

Nam sicut apostolorum tempore inter baptizatos gliscebant dissidia, qui ab eo nominari volebant, a quo essent baptizati, ita, post apostolos, inter ordinatos ad gregis Christi curam, factiones et schismata exoriebantur, qui adhaerere presbytero ab eoque dependere cupiebant, a quo essent ordinati: ideo, inquit Hieronymus (in cap. I ad Titum) decretum est, ut unus de presbyteris electis superponeretur caeteris, ad quem omnis ecclesiae cura pertineret et schismatum semina tollerentur. Sicut ergo, addit, presbyteri sciunt se ex ecclesiae consuetudine ei, qui sibi praepositus fuerit, esse subiectos, ita episcopi noverint se magis consuetudine quam dispositionis dominicae veritate presbyteris esse maiores et in commune debere ecclesiam regere. Quod postea, scribit idem, (in epist ad Evagrium) unus e presbyteris electus est, qui caeteris praeponeretur, in schismatis remedium factum est, ne unusquisque ad se trahens Christi ecclesiam rumperet.

Wie nämlich zur Zeit der Apostel Zerwürfnisse unter den Getauften um sich griffen, welche nach demjenigen sich nennen wollten, von dem sie getauft waren, so entstanden nach der Zeit der Apostel Parteien und Spaltungen unter den zur Wartung der Herde Christi Verordneten, welche dem Presbyter sich anzuschließen und von dem abzuhängen trachteten, von dem sie ordiniert waren; daher, sagt Hieronymus (zu Kap. I des Titusbriefes), wurde die Bestimmung getroffen, daß einer von den erwählten Presbytern den übrigen vorgesetzt würde, dem die Oberleitung der Gemeinde obliegen sollte, damit so die Veranlassungen zu Streitigkeiten beseitigt würden. Wie also, fügt er hinzu, die Presbyter wissen, daß sie nach kirchlicher Sitte dem Vorsteher der Gemeinde untergeordnet sind, so mögen die Bischöfe wissen, daß sie mehr der Sitte zufolge als einer wirklichen Anordnung des Herrn entsprechend den Presbytern übergeordnet sind und zum gemeinen Wohl (nicht exklusiv verfahrend) die Kirche leiten sollen. Daß später, schreibt derselbe (im Briefe an Evagrius), einer von den Presbytern gewählt ward als Vorgesetzter der übrigen, hatte den Zweck, Spaltungen vorzubeugen, damit nicht ein jeder die Gemeinde Christi an sich ziehe und dadurch verstöre.

## h. 2.

## Zu Cap. VII. Das Amt und die Weihe der Senioren in der Alten Unität.

**Aus**: Jo. Amos Comenius' ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate fratrum Bohemorum. pag. 15:

### Vorsteher der Senioren.

(Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt.)

Vorsteher oder Bischof ist bei uns eine ältere, durch besondere Gottesgaben sich auszeichnende, zur Überwachung der Ordnung in der ganzen Unität durch die Stimmen aller Geistlichen auserwählte Persönlichkeit, durch feierlichen Ordinationsakt bestätigt und dadurch mit besonderer Machtvollkommenheit förmlich bekleidet; seine Aufgabe ist, darauf zu sehen, daß alle übrigen, jeder an seinem Platze, ihre Pflicht thun, und so das Werk Gottes ohne Ärgernisse und Verwirrung allenthalben seinen Fortgang nehme, act. XX. 28, 1 Pet. V. 1, concil. carthag. 4. Solcher Bischöfe werden in der Regel vier, fünf oder sechs, je nachdem die Notwendigkeit es gebietet, eingesetzt und einem jeden seine Diözese, das heißt eine bestimmte Anzahl von Gemeinden und Pastoren zugewiesen. 2 Cor. X. 13—16. Gal. II. 9.

Die gemeinsamen Pflichten der Bischöfe sind folgende:

1. Auf Lauterkeit der Lehre und Strenge der Zucht in der Unität zu achten, und das auf Grund des Befehls Christi, der seinen Dienern Vollmacht und einem jeden sein Werk gegeben hat, dem Pförtner aber befohlen hat, wachsam zu sein. Marc. XIII. 34.

2. Dafür zu sorgen, daß gut begabte junge Leute für den künftigen Gebrauch der Kirche sorgfältig ausgebildet werden, wie die Propheten ihre Söhne und Gamaliel den zu seinen Füßen sitzenden Paulus unterwiesen. Act. XXII. 3.

3. Die Akoluthen, Diakonen, Pastoren und Konsenioren für ihr Amt zu ordinieren. Tit. I. 5.

4. In Treue Sorge zu tragen für alle Pastoren, Diakonen und Akoluthen, für die Witwen und Waisen in ihrer Diözese.

5. Gemeindekataloge für ihre Diözese zu halten und die Bedürfnisse der Gemeinden wie auch die Zuhörer, wenigstens die hervorragenderen, zu kennen.

6. Den Gemeinden geeignete Pastoren zu bestimmen und sie nach Bedürfnis, doch nicht ohne Wissen der Mitbischöfe, zu versetzen.

7. Die Gemeinden ihrer Diözese in jedem Jahre zu besuchen (darüber an geeigneter Stelle nachher Genaueres).

8. Die ihre Pflicht verletzenden Pastoren zurechtzuweisen, jedoch ist zur Ausstoßung eines Pastors nur die Gesamtsynode kompetent, alles nach der Vollmacht, welche der Herr zur Erbauung, nicht zur Zerstörung gegeben hat. 2 Cor. XIII. 10.

### Pflichten der Konsenioren.

Jedem Bischof sind zwei oder drei Konsenioren als Hülfskräfte beigegeben, früher nannte man sie Mitbischöfe. Ihre Pflichten sind:

1. Zugleich mit den Senioren den geistlichen Senat oder das Konsistorium zu bilden.

2. Vor den übrigen Pastoren auf gute Ordnung zu achten und, wenn sie etwas Verbesserungsbedürftiges irgendwo bemerken, ihren Vorgesetzten davon in Kenntnis zu setzen.

3. Allen mit Wort und Beispiel in der Beobachtung der Gesetze, Vorschriften und löblicher Sitten voranzugehen. Phil. IV. 3 und 2 Tim. IV. 2.

4. Für zum Kirchendienst taugliche Persönlichkeiten zu sorgen. Tit. I. 5.

5. Zu bestimmen, wo, auf welchem Felde und nach welcher Methode ein jeder der Pastoren und Helfer mit Nutzen arbeiten könne, und was demgemäß einem jeden zu übertragen sei. Act. XVI. 4.

6. Die Disciplin gegen die Pastoren, zugleich mit ihrem Bischofe, zu handhaben.

7. Mit demselben oder auf dessen Geheiß ohne ihn die Gemeinden, von denen er es anordnet, zu visitieren.

8. Die zur Ordination berufenen Akoluthen, Diakonen und Pastoren zu prüfen, und sie nach der Prüfung mit einem bestimmten Zeugnis versehen den Senioren zuzuweisen. (1 Tim. III. 10.)

9. In Hinsicht der benachbarten Pastoren ihres Distrikts, insbesondere bei den ihrer Sonderaufsicht vertrauten, darauf zu achten, wie sie ihre Pflicht thun; bei geringeren Verfehlungen ist es ihre Pflicht zu rügen, von schweren, Ärgernis erregenden haben sie ihren Senior selbst schleunigst in Kenntnis zu setzen. 1 Tess. V. 14.

10. Die geheimen Konzilbeschlüsse treu zu bewahren. Prov. XX. 19.

## h. 3.

### Ordination der Konsenioren.

So oft die Notwendigkeit einer Erneuerung des Senats eintritt, werden aus den Pastoren besonders erfahrene, fromme und hervorragende Männer, so viel wie nötig sind, ausgewählt, und zwar durch die Stimmen der Senioren und Konsenioren. Jeder von diesen, je nachdem er diesen oder jenen für das Amt geeignet erachtet, schreibt den betreffenden Namen auf, versiegelt das Blatt Papier und giebt es den Senioren oder übersendet es, falls er nicht zugegen sein kann. Jene öffnen das Siegel und reihen am folgenden Tage diejenigen, auf welche sich die meisten Stimmen vereinigen — nach vorangegangener Ermahnung aus der Schrift über die Aufgabe dieses Amtes — in die Zahl der Konsenioren unter folgender Ceremonie ein.

Namentlich aufgerufen, stellen sich die einzelnen Angesichts der Synode auf und werden dann gefragt, ob sie im Dienste Gottes und der Gemeinde eine größere Mühwaltung auf sich nehmen und sich dazu verpflichten wollen. Nach bejahender Antwort werden ihnen die Pflichten des künftigen Amtes vorgelesen. Darauf erfolgt eine Fürbitte der ganzen Gemeinde für sie und Handauflegung. Sodann versprechen sie durch Handschlag den Senioren Gehorsam, den Konsenioren reichen sie die Rechte zum Zeichen der Gemeinschaft, wie ihnen selbst die übrigen Pastoren Gehorsam geloben. Unter Erbittung des göttlichen Segens wird schließlich die Versammlung entlassen.

### Ordination der Bischöfe.

Beim Ableben eines Seniors wird schleunigst eine Generalsynode oder, falls eine solche erst ganz kurz vorher stattfand, eine Partikularsynode berufen. Vollzählig erscheinen die Konsenioren, die Pastoren teilweise, die übrigen schicken ihre Stimmen. Dort nun werden 1. unter eintägigem Fasten zu Anfang Gebete gehalten, dahin gehend, Gott möge die Lücke wieder ausfüllen und in seiner Gnade zeigen, wen er erwählt habe. Amos. IX. Act. I. 24;

2. In besonderer Predigt wird das Bild eines tüchtigen Bischofs nach der Schrift gezeichnet und alle ermahnt, sich nach einem solchen in ihrem Kreise mit Beiseitelassung jeder andern Rücksicht umzusehen.

3. Nach Abhaltung des Gottesdienstes giebt jeder schriftlich seine Stimme ab, Pastoren wie Konsenioren und Senioren — ohne daß vorher ein Meinungsaustausch oder eine Besprechung stattgefunden hat, ein jeder soll vielmehr allein von seinem Gewissen sich leiten lassen — die verschlossenen Zettel sammelt man.

4. Die Senioren allein öffnen sie für sich und sind der festen Zuversicht, daß der, auf den die meisten Stimmen sich vereinigen, von Gott bestimmt sei, doch machen sie vorläufig noch keinem Mitteilung.

5. Erst am folgenden Tage, nachdem wiederum die Versammlung tagt, tritt nach Anrufung der Gnade des heiligen Geistes der Ordner vor die Versammlung und verkündet, ihr Gebet sei erhört, Gott habe bereits gezeigt, wie er die Lücke ausgefüllt wissen wolle.

6. Während alle in gespannter Erwartung verharren, wer jener sein werde, ermahnt der Leiter, wer auch immer aufgerufen werde, der solle Gott, der ihn beriefe, den Gehorsam nicht verweigern und in gewissem Vertrauen vor Gottes Angesicht und vor diese Versammlung treten. Nunmehr tritt ein anderer Bischof vor und ruft den Namen des Betreffenden.

7. Der Berufene tritt vor, er wird gefragt, ob er diesen Ruf als wahrhaften Ruf Gottes anerkenne und annehme, ob er seine Kraft gern und willig in den Dienst Gottes und der Gemeinde stelle. Esa. VI. 8.

8. Wenn er die Frage bejaht, werden die Amtspflichten aus dem apostolischen Kanon verlesen.

9. Darauf gelobt jener mit lauter Stimme, Gott und der Gemeinde gegenüber treu, lauter und mit Festigkeit seine Pflicht erfüllen zu wollen.

10. Die ganze Versammlung fällt auf die Kniee und bittet, daß Gott das, was hier auf Erden in seinem Namen geschehe, als gültig im Himmel ansehe, daß er die Gaben seines Dieners mehre und ihm den Geist der Weisheit und der Kraft verleihe für sein verantwortungsvolles Amt.

11. Nunmehr — die Versammlung bleibt solange auf den Knieen liegen und stimmt das Lied: „Komm heilger Geist“ an — bestätigen die Bischöfe ihn unter Handauflegung und Anrufung des göttlichen Namens.

12. Nachdem so die Ordination vollzogen ist, nehmen die anwesenden Bischöfe ihren nunmehrigen Mitbischof unter brüderlichem Handschlag und brüderlicher Umarmung angesichts der ganzen Gemeinde in ihren Kreis auf, die Konsenioren und Pastoren versprechen auch im Namen der Abwesenden unter Handschlag Gehorsam.

13. Schließlich wird nach feierlichem, frohen Hymnus-Gesang die Versammlung entlassen.

## i.

### Zu Kapitel IX. Manuskript der Unität auf der Raczynskischen Bibliothek (ins Deutsche übersetzt).

### Einladungsschreiben des Amos Comenius bezw. der Vorsynode zu Lissa 1645.

Aus Veranlassung des bevorstehenden Kolloquiums zu Thorn, zur neuen Vereinigung der Böhmischen Brüder und der Lutheraner.

Zugleich zur Erklärung des böhmischen Bekenntnisses in bezug auf die Lehre vom heiligen Abendmahl und von der Person Christi.

Magnifici, Generosi, Nobilissimi . . . viri Ecclesiarum Augustanae Confessionis per Majorem Poloniam Patroni et Pastores!

Erhabene, edle Männer der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses in Groß=Polen, Patrone und Geistliche!

Nicht erst von einem Volke (oder Stamme) können wir lernen, daß durch Eintracht kleine Dinge wachsen, durch Zwietracht aber selbst die größesten zu Grunde gehen: unser himmlischer Meister selber hat uns gelehrt, daß jedes Reich, welches mit sich selbst uneins wird, zu Grunde gehe und daß ein Haus über das andere fällt. Daher hat er auch den Seinen nichts mehr eingeprägt als den Frieden, die Eintracht, gegenseitige Liebe. Und auf der anderen Seite ist Satan, Christi und unsres Heiles Feind, überaus thätig, um zu zerstören, zu zerstreuen, zu verderben, alles, was er nur kann. So ist das Sammeln Christi Sache, das Zerstreuen Satans Sache. Daher kann man sich nichts Herrlicheres wünschen, als daß die Werke des Teufels vernichtet werden, das Werk aber des Friedens, Christi Werk (der vom Himmel gekommen ist, um durch sich alles zu vereinigen), gefördert werde, soweit es nur möglich ist. Denn so wird sein Wille erfüllt; so wird gesorgt für die Ruhe der Gewissen; so wird die Kirche gegen äußere Feinde ausgerüstet mit seinem eigenen Schilde, der Liebe: besonders wenn einst aufkommen werden solche, die die wahre Lehre des Evangeliums lieben, eine kleine Herde, angesichts der Widerstrebenden und der Feinde, die durch Gewalt oder Betrug jene kleine Herde bedrängen.

Diese Sache hat schon einst unsre Vorfahren seligen Angedenkens in diesem Reich, unsrem Vaterlande, gezwungen, sich in Beratungen darüber einzulassen, sodaß, nachdem die Reformation der Kirchen in verschiedenen Landesteilen von Verschiedenen verschieden begonnen worden war, und daher die einen sich bekannten zur Augsburgischen, andere zur Böhmischen, andre zur Helvetischen Konfession, und nicht zu vereinigen waren derart, daß jede Verschiedenheit der Ansichten und Gebräuche aufgehoben werden konnte, für jene Zeit die Hoffnung da war, den Schild der Union zu ergreifen (Unionis clypeum arriperent). Damit die Verschiedenheit der Ansichten und Gebräuche nicht auch die Gemüter gegen einander erregte und so die gegenseitigen Sorgen für das gemeinsame Wohl abschwächte, den Feinden aber um so leichter Gelegenheit gegeben würde, sie anzugreifen und zu verderben: schlossen sie sich aneinander an und beschlossen, sich gegenseitig in brüderlicher Liebe zu dulden, gegen die gemeinsamen Feinde aber, Priester und

Arianer, vereint zu stehen (Sendomir). Und der Gott, der seinen Segen versprochen hat, wo Brüder einig bei einander wohnen, hat gnädig seinen Segen dazu gegeben, sodaß unsre Kirchen durch tausend Feindseligkeiten zum Teil zerstört, nie aber ganz und gar vernichtet werden konnten. Hätten sie aber, von den Feinden zerfleischt, auch selbst noch auf einander zu beißen angefangen, so hätte nichts leichter sich ereignen können, als was der Apostel den Galatern droht: daß sie alle verzehrt werden würden. Und jetzt ist gegen die neuen Feindseligkeiten nichts anderes mehr übrig als Einigkeit. Treibt uns doch, ob wir wollen oder nicht, Gottes Vorsehung zur Einigkeit, uns, sage ich, die wir von unsrer gnädigen Königin, der wir nächst Gott Verehrung und tiefsten Gehorsam schuldig sind, beide, die Bekenner sowohl des Augsburgischen als auch des Reformierten Bekenntnisses, durch denselben herrlichen Brief, zu ein und derselben Zeit, an einen und denselben Ort berufen werden, um vor aller Welt Rechenschaft abzulegen von unsrem Glauben. Daher ist es, o Brüder, an der Zeit, Sorge zu tragen, daß die Sache Christi keinen Schaden erleide durch unsern Haß und durch unsre Zwietracht. Wenn je Einigkeit der Gemüter und der Entschlüsse nötig war, so ist es jetzt der Fall. Und es giebt nichts, was berechtigen könnte, einen auf die andre Seite zu ziehen und sich abzusondern. Denn jetzt werden wir eingeladen, nicht um unsre eigenen Meinungsverschiedenheiten zu besprechen und darüber zu debattieren, sondern um die gemeinsame Sache des Evangeliums zu verteidigen. Denn wir haben gemeinsame Gründe unsrer Trennung vom Papsttum; wir haben die gemeinsame Wahrheit des Evangeliums, ein gemeinsames Fundament, das heilige Gotteswort; wir haben gemeinsam gegen uns der Feinde Haß, ihr Anathema, die Exkommunikation, gemeinsam auch bis jetzt, nach Gottes Gnade, Verbannung für Christi Evangelium, gemeinsam das Martyrium, Trübsale und Kreuz. Endlich droht uns auch (wenn nicht Gottes Fürsorge wacht und unsre Klugheit sich ihm unterordnet) gemeinsame Gefahr.

Laßt daher nicht zu, geliebte Brüder, mit innigem Mitleid beschwören wir Euch, daß wegen jener geringfügigen Dinge, in welchen wir noch nicht ganz einig sind, jene große Uebereinstimmung in dem ganzen übrigen Leibe (corpore) der evangelischen Lehre entweder in sich selbst in Verwirrung gerate, oder den Feinden zum Gespött werde, und daß wir ob unsrer Zwietracht in einer so gemeinsamen Sache Gefahr laufen.

Möge uns alle, o Brüder, jenes Wort Christi schrecken: wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet! Jetzt ist es Zeit zu sammeln, nicht

zu zerstreuen, zu streiten mit einem gemeinsamen Gegner, der uns zugleich Streit erregt, nicht aber gegeneinander.

Auf einem Schiff fahren wir, o Freunde (Una vehimur Navi); Ist dieses gerettet, werden wir alle gerettet sein; ist es in Gefahr, werden wir alle gefährdet sein; leidet es Schiffbruch, werden wir alle mitleiden. Meint jemand, daß wir doch auf verschiedenen Schifflein fahren, der möge bedenken, daß, wie er selbst Christo angehört, so auch wir Christo angehören. Daher müssen wir billig alle Christi Aposteln nachahmen: sowohl jenen, die, als sie merkten, daß ihr Netz voll werde vom Segen des Herren, ihren Genossen winkten, die im anderen Schiffe waren, daß sie kämen und ihnen hülfen, als auch jenen, die kamen und halfen. Dann erst wird Hoffnung vorhanden sein, daß unser Herr Christus nicht von sich selber weichen wird, und daß er beide Schiffe füllen wird mit seinem Segen, daß er glücklich fangen wird viele, die jetzt noch schwimmen in der Tiefe der Irrtümer, und daß er sie führen wird zur Erkenntnis der Wahrheit. Dann werden wir alle erkennen Christi Macht und, mit Simon uns niederwerfend zu seinen Füßen, werden wir anbeten.

O Brüder, hört uns, daß Gott Euch erhöre! Jetzt ist's an der Zeit zu zeigen, wie aufrichtig einem Jeden Christus am Herzen liegt, und sein Ruhm und der Mitbrüder Heil. Jetzt ist nicht Zeit zu sagen: ich bin Pauli, ich Petri, ich des Apollo, sondern: ich bin Christi! Die Sache ist eine gemeinsame, es ist auch meine Sache, ohne mich kann sie nicht geführt werden. Will einer sich wegschleichen (subducere), der sei eingedenk der Worte des Mardochaus an Esther: wenn du gänzlich geschwiegen hast in jener Zeit, dann wird die Hilfe und Befreiung für Gottes Volk anderswoher kommen, du aber und deines Vaters Haus, ihr werdet umkommen!

Verzeihet der freimütigen Liebe, die sich so gern gegen Euch ergießt, und die vielleicht ohne Not derartiges mahnend spricht. Wir möchten Euch nicht beschuldigen, die gemeinsame Sache verlassen zu haben, welche nicht eines Menschen, sondern Gottes Sache ist; nicht einige wenige, alle müssen für sie kämpfen. Und damit nichts im Wege stehen kann, was Eure Gemüter nicht so von der Sache, als von uns, die wir diese Sache Gottes verteidigen wollen, trennen könnte, fügen wir hier unsre Ansicht bei über jene drei Artikel, über welche zwischen Lutheranern und Reformierten ganz besonders gestritten wird (in welchen Streit auch wir, die wir zur Böhmischen Konfession uns bekennen, wider unsern Willen hineingezogen werden), mit kurzen knappen Worten, in lauterem Sinne, in Einfalt des Herzens, ohne Schein und Heuchelei, ohne Zweideutigkeit, wie folgt:

## De coena Domini.

1) Die Worte Christi: nehmet, esset, das ist mein Leib; trinket, das ist mein Blut! halten wir ohne jedes Schwanken, in festem Glauben für untrüglich. Aber wir meinen, daß sie zu verstehen sind weder einfach (simpliciter), nach dem Buchstaben (iuxta literam), wie sie genommen werden könnten, auf physische Weise, gemäß dem Kapernaitischen und Papistischen Sinne, noch auch im Gegensatz dazu nur bildlich (figurate) und andeutend [wie Joh. 6, wo der Herr spricht von dem Essen seines, des himmlischen Brotes]; sondern, nach der Auslegung des heiligen Geistes, communicative, oder, wie die Kirche gewöhnlich sagt, sacramentaliter; so, meinen wir, sind die Worte aufzufassen, sodaß wir bekennen, daß wir Christi wahren Leib wahrhaft genießen.

2) Und weil wir mit Irenäus, dem Schüler der Apostel, bekennen, daß dies Sakrament bestehe aus irdischen und himmlischen Dingen, so folgt daraus, daß im heiligen Mahle vorhanden ist, gegeben und empfangen wird terrestria, Brot und Wein, und coelestia, Leib und und Blut Christi.

3) Im Sakrament ist der wahre natürliche Leib (verum naturale Corpus) Christi, der am Kreuze gehangen hat; und das wahre natürliche Blut, welches aus seiner Seite geflossen ist.

4) Es ist der Leib Christi nicht blos im Glauben spiritualiter, welcher auch außerhalb des Gebrauchs des heiligen Abendmahls ist, auch nicht nur sacramentaliter, wie er auch Unwürdigen zuteil wird: sondern sacramentaliter et spiritualiter, auf unerforschliche und übernatürliche Weise, von den Gläubigen im heiligen Mahl empfangen, als Pfand und Bekräftigung (in pignus et confirmationem) unsrer Vereinigung mit dem heiligen Leibe Christi und der herrlichen Auferstehung unsrer Leiber.

## De Persona Christi.

1) Wir glauben, daß in Christo sind zwei verschiedene Naturen, eine göttliche und menschliche, welche ewig vereinigt, unvermischt und ungeteilt (coniunctae, inconfusae et indivisae) bleiben.

2) Diese beiden Naturen in ihm sind so personaliter vereinigt, daß Gott und Mensch nur ein Christus und eine Person sind.

3) Wegen dieser unio personalis wird mit Recht gesagt, daß vere et re ipsa Gott Mensch sei und der Mensch Gott, daß aber dennoch nicht die Gottheit verwandelt sei in die Menschheit, oder die Menschheit in die Gottheit: Maria hat Gott geboren und Gott hat uns durch

sein Blut erworben; dennoch hat die Gottheit nicht angefangen, oder hat gelitten, oder ist gestorben.

4) Durch diese unio personalis ist Christus, nachdem im Stande der Erniedrigung das Werk der Erlösung vollbracht und die Erhöhung und Himmelfahrt erfolgt war, secundum carnem gesetzt zur Rechten Gottes, hat empfangen alle Gewalt im Himmel und auf Erden; hat auch teil an der göttlichen Herrlichkeit, Ruhm, Macht, Erhabenheit und Ehre: secundum eandem humanam naturam; doch ohne Aufhebung essentialium proprietatum naturae eius humanae, die auch seinem verherrlichten Leibe zukommen.

**De praedestinatione.**

Da über diesen Artikel unsre Böhmische Konfession nichts enthält, so soll uns auch Keiner und wir wollen auch Keinem Streit darüber erregen. Unterdessen bezeugen wir:

1) Wir wünschen aufs eifrigste, daß dieser Artikel von allen Theologen so vorgelegt und behandelt werde, daß in der Lehre von der Erwählung Gotte allein alles Lob zuerteilt, dem Menschen aber jeder Ruhm und jedes Rühmen genommen werde (praecidatur); daß aber in der Lehre von der Verwerfung Gotte keine Schuld, dem Menschen aber jede zugerechnet wird und ihm jede Entschuldigung genommen wird.

2) Wir treten in dieser Lehre über ein so großes Geheimnis eifrig auf die Seite der Schriftworte, welche klar und deutlich sind, der Schrift, die einen klaren Sinn (sententia) enthält zur Erbauung (aedificatio) im Glauben und Frömmigkeit, zum Trost der sich Bekehrenden, zur Erschütterung der Unbußfertigen und Sorglosen. Jene Worte aber, welche, buchstäblich genommen, allzu hart zu klingen scheinen, möchten wir so ausgelegt wissen, daß sie übereinstimmen mit jenen klaren Aussagen, und daß auch sie ebenso beitragen zur Erbauung, zum Trost, zur Besserung.

Alles dies weicht nicht ab von der Lehre unsrer Vorfahren in Polen, und es wird auch dieses Mal unser Bekenntnis sein. Im Jahre 1563 wurde es in polnischer Sprache dem König Sigismund August vorgelegt, 1573 aber Latinate donata et Witteberga excusa; davon senden wir Euch ein Exemplar, damit Ihr erwägen könnt, ob die Wiederherstellung desselben genügen könnte zu unsrer Vereinigung.

Seht, Brüder, wir haben gethan, was Ihr vor Kurzem gefordert habt, und soweit wir mit Euch in der Lehre der Augsburgischen Konfession übereinstimmen, senden wir es Euch schriftlich aufgezeichnet, durch unsre Unterschriften bestätigt. Bei Euren Akademien könnt Ihr Euch darüber Rats erholen. Um so lieber haben wir be-

schlossen, uns an Euch zu wenden, als wir in Wittenberg die Mutter der evangelischen Akademien und den Lehrstuhl des seligen Luther sehen. Nicht scheuen wir ihr Urteil nach dem Vorgange unsrer Vorfahren, die schon im vorigen Jahrhundert sich nicht gescheut haben, der Censur jener Akademie sich zu unterwerfen. Denn unsre erste Apologie, in lateinischer und deutscher Sprache herausgegeben, wurde eben dort besorgt und mit einer Vorrede und Approbation von Dr. Martin Luther selber fertiggestellt a. 1533; und ebenso wurde das Bekenntnis selbst a. 1535 eben dort geschrieben dem König Ferdinand vorgelegt und, mit einer neuen Vorrede Luthers versehen, herausgegeben . . .

Die authentischen Beweise dafür sind in unsern Händen und die Abschriften . . . (apographa) derselben sind durch den Staatsschreiber (Caesar?) nachgesehen; die übersenden wir Euch, damit Ihr dieselben den jetzt lebenden, sehr zu verehrenden Theologen mitteilen und ein um so vollständigeres Urteil von jenen über die gegenwärtige Sache erlangen könnt.

Wir bitten aber um diese Erklärung. Schriftlich haben wir es Euch gesandt, wollet auch Ihr wiederum Euer Versprechen von neulich erfüllen und ebenso uns schriftlich Eure Antwort aufzeichnen, bestätigt mit Euren Unterschriften; laßt die gemeinsame Sache, soweit sie gemeinsam ist, durch Eure Hilfe nicht im Stich. So regiere Euch und uns der Geist Christi. Amen!

Actum Lesne in Convocatione nostra a. 1645, die 26. Aprilis.

Joh. Schlichting. Johannes Comenius.

u. a.

**k.**

Zu Cap. IX. **Die Gebete der vereinigten Katholiken, Reformierten und böhmischen Brüder einerseits und der Lutheraner andererseits auf dem Religionsgespräch zu Thorn.** pag. 125:

Formula precum, a quibus Augustanae confessionis professores singulas actiones suas in curia et conclavibus seorsim auspicati sunt. (Gebet, mit welchem die Augsburgische-Konfessions-Bekenner auf dem Colloquio zu Thorn auf dem Rathhause alle ihre Zusammenkünfte haben angefangen:)

Deus, cuius causa agitur, Deus sancte spiritus, illabere his mentibus, linguis, pennisque scriptoriis easque totus posside, illustra, dirige, ut hoc solum concipiant, meditentur, statuant, quod menti

Herr Gott, des die Sache ist, Herr Gott heiliger Geist, laß dich nieder in unser Herz, auf unsere Zunge, in unsere Schreibfedern, besitze, erleuchte und regiere du sie allein, daß wir nichts anderes

tuae in sacris litteris revelatae per omnia conforme, et ad salutiferam pacem inter dissidentes constituendam firmandamque appropriatissimum est. Hoc fac, hoc praesta, orate et exorate per sanctissima vulnera Dei nostri Jesu Christi. Amen.

Gratiarum actio ad finem cuiuscumque cum publicae sessionis tum deliberationis:

Laudate dominum, omnes gentes, et exaltate eum, omnes populi, quoniam confirmata est super nos misericordia ejus et veritas domini manet in aeternum.

Oremus:

Deus, a quo sancta desideria, recta consilia et iusta sunt opera, da servis tuis illam, quam mundus dare non potest, pacem, ut et corda nostra mandatis tuis dedita ad finem usque vitae in confessione salutifera veritatis perseverent et hostium formidine sublata, tempora sint tua protectione tranquilla per dominum nostrum Jesum Christum, qui tecum et cum spiritu sancto vivit et regnat in unitate Deus per omnia secula seculorum. Amen.

Sequitur formula precum publicarum ex instituto episcopi Samogitiae, quam ad praecentum eius una cum Romano-Catholicis in eadem curia publica cantu et sermone secuta est reformatorum pars in Colloquio Thoruniensi congregata.

Invocatio spiritus sancti, ad initium cuiusvis sessionis colloquii charitativi Thoruniensis, de rebus fidei, anno 1645.

Ex instituto episcopi Samogitiae.

Hymnus.

Veni creator spiritus,
mentes tuorum visita,
imple superna gratia,

gedenken, sinnen und setzen, denn was deinem göttlichen, in heiliger Schrift geoffenbarten Willen in allem gemäß und einen heilsamen Frieden unter den Mißhelligen aufzurichten und zu bestätigen das allerdienlichste ist. Das gieb, das schaffe, gebeten und erbeten durch die heiligen Wunden Jesu Christi unsers Herrn. Amen.

Gebet, damit alle Zusammenkünfte beschlossen wurden:

Lobet den Herrn, alle Heiden, preiset ihn, alle Völker, denn seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit.

Laßt uns beten:

Herr Gott, der du heiligen Mut, guten Rat und rechte Werke schaffst, gieb deinen Dienern Frieden, welchen die Welt nicht geben kann, auf daß unser Herz an deinen Geboten hange, an dem Bekenntnis deines seligmachenden Wortes bis ans Ende verbleibe, und wir unsere Zeit durch deinen Schutz still und sicher vor Feinden leben durch unsern Herrn Jesum Christum, der mit dir und dem heiligen Geist lebet und regieret, ein einiger, wahrer Gott, hochgelobt in Ewigkeit. Amen.

Folgen die Gesänge und Gebete, vom Bischof zu Samogitien in Littauen also verordnet, welche er dem römisch-katholischen und reformierten Teile vorgesungen und vorgesagt und sie zugleich auf offenem Rathause zu Thorn, da männiglich hat zugesehen, gemeldetem Bischofe auf den Knieen haben nachgesungen und nachgebetet.

Anrufung des heiligen Geistes bei Beginn einer jeden Sitzung des Thorner Religionsgesprächs anno 1645,
also verordnet vom Bischofe zu Samogitien.

Hymnus.

Komme, du Schöpfergeist,
besuche die Herzen der Deinen,
erfülle mit Himmelsgnade

quae tu creasti pectora.
Qui diceris paraclitus,
altissimum donum Dei,
fons vivus, ignis, charitas,
et spiritalis unctio.
Tu septiformis munere
digitus paternae dexterae,
tu rite promissum patris
sermone ditans guttura.
Accende lumen sensibus,
infunde amorem cordibus,
infirma nostri corporis
virtute firmans perpeti.
Hostem repellas longius
pacemque dones protinus.
ductore sic te praevio
vitemus omne noxium.
Per te sciamus, da, patrem,
noscamus atque filium
teque utriusque spiritum
credamus omni tempore.
Deo patri sit gloria,
et filio, qui a mortuis
surrexit ac paraclito,
in seculorum secula. Amen.
Vers. emitte spiritum tuum,
et creabuntur.
Resp. et renovabis faciem terrae.

Oremus.

Deus, qui corda fidelium sancti spiritus illustratione docuisti, da nobis in eodem spiritu recta sapere et de eius semper consolatione gaudere. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat, in unitate eiusdem spiritus Deus, per omnia secula seculorum. Amen.

Oremus.

Actiones nostras, quaesumus domine, praeveni aspirando, et adiuvando prosequere, ut cuncta nostra oratio et operatio a te semper instituat et per te coepta finiatur per Christum, dominum nostrum. Amen.

die Herzen, die du geschaffen.
Der du der Tröster heißt,
Gottes erhabenste Gabe,
Lebensquell und Liebesfeuer.
Balsam des Geistes.
Spender siebenfältiger Gabe,
Finger der Hand des Vaters,
feierlich vom Vater verheißen,
giebst du dem Munde der Rede Kraft.
Gieb den Gedanken Erleuchtung,
fülle die Herzen mit Liebe,
stärke des Körpers Schwachheit
durch Kraft leiden zu können.
Treibe die Feinde daher,
gewähre Frieden fortan,
laß unter deinem Geleit
uns meiden alle Gefahr.
Laß uns durch dich den Vater erkennen,
laß uns erkennen den Sohn,
laß uns allzeit glauben an dich,
Geist des Vaters und Sohns.
Ehre sei Gott dem Vater und dem Sohne, der von den Toten erstand und dem Parakleten in alle Ewigkeit. Amen.

Vers. Entsende deinen Geist, und sie werden erstehen.
Resp. Und du wirst das Angesicht der Erde erneuern.

Laßt uns beten.

Gott, der du die Herzen der Gläubigen durch Erleuchtung des heiligen Geistes gelehrt hast, gieb uns in ebendiesem Geiste rechte Einsicht und laß uns immerdar seines Trostes uns freuen durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert, Gott in Einigkeit desselben Geistes jetzt und immerdar. Amen.

Laßt uns beten.

Unserm Thun, Herr, wir bitten dich, komme mit deiner Gunst zuvor, und begleite es mit deiner Hülfe, daß all unser Reden und Thun immer mit dir beginne und so begonnen auch ende durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gratiarum actio ad finem sessionis. Psalmus CXVII. Laudate dominum omnes gentes, laudate eum omnes populi. Quoniam confirmata est super nos misericordia cius et veritas domini manet in aeternum. Gloria patri et filio et spiritui sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in secula seculorum. Amen.

Vers. Benedicamus patrem et filium cum sancto spiritu.

Resp. Laudemus et superexaltemus cum in secula.

Oremus:

Omnipotens, sempiterne Deus, qui dedisti famulis tuis in confessione verae fidei, aeternae trinitatis gloriam agnoscere et in potentia majestatis adorare unitatem, quaesumus, ut eiusdem fidei firmitate ab omnibus semper muniamur adversis per dominum nostrum Jesum Christum, filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate spiritus sancti Deus, per omnia secula seculorum. Amen.

Gebet zum Schlusse einer jeden Sitzung. Psalm 117: Lobet den Herrn, alle Heiden, preiset ihn, alle Völker, denn seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit.

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Vers. Laßt uns benedeien den Vater und den Sohn samt dem heiligen Geiste.

Resp. Laßt uns ihn loben und erheben in Ewigkeit.

Laßt uns beten:

Allmächtiger, ewiger Gott, der du deinen Dienern verliehen hast im Bekenntnis des wahren Glaubens die Herrlichkeit des Ewig-Dreieinen zu erkennen und die Einheit in der Macht der Majestät anzubeten, wir bitten dich, daß wir durch die Kraft desselben Glaubens immerdar vor allen Feinden geschützt werden durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert in Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

## I.

## Pro memoria, Der bedrängten Evangelischen in Polen. 1723.

### *II. Desideria Evangelicorum.*

1. Daß die Kirchen der Evangelischen in Sicherheit gesetzet werden.

2. Daß das Religions-Exercitium cum annexis ihnen frey gelassen werde, damit sie ungehindert ihre Prediger vociren, Schulen halten, Gottesdienst üben, Trauungen und Tauffen verrichten mögen, auch ihre Krancke und Sterbende unmolestiret bleiben, und eine Christliche Begräbniß ihnen gestattet werde.

3. Daß die Evangelische Causæ Ecclesiasticæ von dem Tribunal, dahin sie nicht gehören, Lege peremptoria ein vor alle mahl abgezogen, und an ihr Forum competens, nehmlich an das Königl. Hoff-Gericht, und an den Reichs-Tag verwiesen werden.

4. Daß man denen Evangelischen von Adel, ihre angebohrne Æqualitatem Juris & Prærogativæ nicht krancke, und nicht hindere, daß dieselben, nach wie vor, zu Adelichen Aemtern und Würden befördert, sonderlich aber auch zu Deputirten auf die Tribunalen, und zu Land-Boten auf die Reichs-Tage mögen gewehlet

werden, ohne daß die Widerwärtigen, (sonderlich die Geistlichkeit mit ihren feindseligen Circular-Schreiben) es hindern dörffen.

5. Und weil allem obigen, und der gantzen Sicherheit der Dissidenten in Pohlen der Art. IV. Confœderationis an. 1716. im Wege stehet, so müste derselbe auf einem Reichs-Tage abrogiret, oder wenigstens dergestalt declariret werden, wie Seine Königl. Majestät in Polen selbst, schon damahls mit einem solennen Diplomate sub dato Warschau d. 3 Febr. 1717. denselben declariret haben, nemlich daß derselbe die wohlhergebrachte Jura und Immunität der Dissidenten und in specie die Æqualitatem Juris keinesweges anfechte, sondern nur auf einige Mißbräuche und Unordnungen, welche währenden damahligen Schwedischen Krieges eingeschlichen, abziehle.

6. Daß die Gerechtsame der Dissidenten in Polen, durch eine eusserliche Hohe Garantie benachbarter Evangelischer Potentaten vestgestellet werde, um dadurch die innerliche Turbatores und Verfolger im Zaum zu halten.

## *III. Fundamenta Desideriorum.*

### A. In Genere.

So gründet sich die Evangelische Religions-Freyheit in Pohlen, auf Dreyerley:

1.

Auf die Natürliche Freyheit der Respublique, da ein jeder Civis (nehmlich ein jeder von Adel, welcher das Jus Indigenatus hat) ein Mit-Stand des Reichs ist, und eben so viel Recht und Freyheit, wie die übrigen alle, mit zu geniessen hat.

Dieses wird deutlicher, wann in der Pohlnischen Historie angemercket wird, durch welche Staffeln die Pohlnische Freyheit zu der gegenwärtigen Höhe gestiegen. Denn in den ältern Zeiten war die Verfassung des Reichs nicht wie jetzo. Die Könige, die in gewisser Maaß als Erb-Herren angesehen waren, regierten mit weit grösserer Gewalt, auch noch unter der letzt-regierenden Jagellonischen Linie, welche mit Wladislao Jagellone Anno 1386. angefangen, und Ao. 1572. mit Sigismundo Augusto aufgehöret. Diese Könige regierten nach Gutfinden, in Assistentz der Magnaten und Reichs-Räthe, der gemeine Adel aber hatte anfänglich nichts zu sagen, sondern der Könige Privilegia waren damahls Cynosura Legum, und Supremus Codex. Es ward aber der erste Grundstein der Freyheit von diesem Jagellone selbst, Anno 1433. etwa ein Jahr vor seinem Tode geleget, da dieser zum Christenthum bekehrte sehr gütige Herr denen sämbtlichen Indigenis ein gewisses Privilegium pro Lege fundamentali ertheilet: *Neminem captivabimus, nisi jure victum.* Desselben Sohn Wladislaus Jagellonides erhub die Polnische Freyheit noch höher, da er ums Jahr 1469. den Ordinem Reipublicæ tertium, nehmlich die Land-Boten-Stube errichtete, in welcher (wie in dem Unterhause des Englischen Parlements) die sämbtliche Provintzien und Creyse des Reichs durch ihre Deputirten erscheinen, und an der Potestate legislativa, und dem Jure vetandi mit Antheil nehmen. Es wurden aber dazumahl die Pohlen annoch sehr gedrucket von der hohen Autorität derer Bischöffe, welche den Adel vor ihre Geistliche Officia zogen, und daselbst nach Gefallen mit ihnen umgiengen, mit solchem Effectu, daß wer in dem geistlichen Foro war in Bann gethan worden, dadurch alle Activität und Forum standi, auch in den weltlichen Gerichten, Land- und Reichs-Tagen verlor, zu grossem Ruin seiner Person und seiner Famille. Da man nun die Bischöffe ihrer angemaßten und so lang ausgeübten Gewalt nicht wohl directè berauben konte, hat doch König Sigismundus Augustus, indirecte dieselbe ge-

brochen und inutil gemachet, da in den Jahren 1562. und 1565. Reichs-Gesetze gemacht worden, krafft welcher die Executio Decretorum Episcopalium gäntzlich gehemmet, und derselben effectus aufgehoben worden; und dieses war der dritte Staffel der Polnischen Freyheit. Der Vierdte folgte bald darauf mit dem Tod dieses Königes, Anno 1572. welcher der letzte von der Jagellonischen männlichen Linie, und also von denen gewesen, welche einen Schein der Erbfolge gehabt.

Nach seinem Tode setzte sich die Respublique, die nun gäntzlich sui Juris worden war, durch eine sogenandte General-Confœderation oder Verbindniß zusamen, perfectionirtte den Plan ihrer gegenwärtigen Constitution, setzte vest, welchergestalt künfftighin die Könige jedesmahl solten erwehlet, und mit Pactis Conventis und Crönungs-Eiden gebunden werden, vor allen Dingen aber ward der Religions-Friede, und die Religions-Freyheit der Dissidenten aufs allerfeyerlichste zu einem Grund-Gesetze gemacht und vestgestellet.

Durch den Ersten von diesen Staffeln, erhielten die Glieder der Respublique die Freyheit und Sicherheit ihrer Leiber: Durch den Zweyten die Freyheit und Sicherheit ihrer Güter. Durch den Dritten, die Freyheit und Sicherheit ihrer Gewissen, und durch den Vierdten, die Befestigung ihres Staats in Geist- und Weltlichen Angelegenheiten, als einer freyen Respublique.

Da nun die Cives dieser freyen Republique, Libertatem Corporum & Bonorum dergestalt haben, daß ihnen kein Haar gekrümmet, noch ein Groschen abgefodert werden kan, weiter als sie selbst einstimmen; So gebühret ihnen ja auch Libertas Conscientiæ, welche unter allen die theureste und wertheste ist.

Zu diesem Natürlichen Recht kommt

2.

POSSESSIO, in welcher die Evangelischen Cives des Reichs seit der Reformation, und sonderlich seit der jetzigen Verfassung der freyen Republique von Anno 1573. an, sich befinden. Dieselbe ist notorisch, und braucht keiner Zeugnisse, doch mag zum Uberfluß ein eintziges angeführet werden, nehmlich Königs Wladislai IV. welcher bald bey Antritt seiner Regierung Anno 1633. ein gewisses Privilegium allen seinen Evangelischen Unterthanen, in. specie aber den Einwohnern der Stadt Wilda ertheilet. Hierin setzet er pro fundamento, daß weil bey seiner Wahl, Ihm die Pacta Conventa von den sämtlichen Ständen des Reichs einmütig vorgetragen worden, welche Er auch angenommen und mit einem Eid bestätiget, in denselben aber Pax & securitas & liberum Religionis Exercitium Dissidentibus in Religione Christiana vestgestellet sey, so wolle Er auch hierunter seine Schuldigkeit erfüllen. Nachdem nun hierauf viel- Special-Stücke dieses Religions-Exercitii benennet worden, als nemlich, daß sie in beyden Sprachen, der Polnischen und Teutschen den Gottesdienst üben, Prediger und Schulmeister beruffen, Schulen und Spitäler unterhalten, öffentliche Leich-Begängnisse mit Gesang durch die Stadt verrichten, Synodos halten, ihre Kirchen und andere Gebäude in casu ruinæ oder incendii restauriren möchten und solten ꝛc. so setzet der König hinzu: Gleichwie sie aller der vorbenanten Stücke, zu Zeiten seiner Vorfahren, insonderheit aber seines Herrn Vaters bis an seine Regierung NB. in libero & pacifico usu gewesen, also sollen sie auch hinkünftig in Freyheit und Ruhe, ohne Hinderniß und Beeinträchtigung einiges Menschen, welcher Condition, Standes, Beruffs und Præeminentz er immer seyn möge, sothaner Freyheit geniessen.

Beydes das Natürliche Recht, und die Possessio werden unterstützet.

3.

Durch die offenbahre Grund-Gesetze des Polnischen Reichs.

Denn bald nachdem die Reformation sich auch in Pohlen auszubreiten angefangen, so hat König Sigismundus Augustus, da Er an die völlige Verknüpffung der Cron Pohlen mit dem Groß-Hertzogthum Littauen letzte Hand anlegen wolte, ein General-Privilegium ertheilet, sub dato in Wilda 1563. die 6. Jun. darin Er ausdrücklich und weitläufftig erkläret, daß wie das freye Religions-Exercitium, also auch die Jura Nobilitatis, und der Zugang zu den Würden und Dignitäten des Reichs, nicht allein denen die der Römischen Kirche unterwürffig sind, sondern allen die des Christlichen Glaubens sind, gleich gemein seyn solten, und daß die einen sowol wie die andern sothaner Rechtsame sich solten zu erfreuen, und deren zu geniessen haben.

Da nun König Sigism. Augustus bald hernach verstorben, so ist in der darauf erfolgten General-Confœderation der sämbtlichen Stände des Reichs, anno 1572. da man zu einer neuen Königs-Wahl, und zugleich zu einer beständigen Einrichtung der freyen Respublique schreiten wolte, vor allen Dingen der Religions-Freyheit derer Evangelischen dadurch einmüthig prospiciret worden, daß man nicht eher jemanden zum König annehmen solle, bis er vorher den Religions-Frieden der Evangelischen mit einem Cörperlichen Eid würde bestätiget haben. Die Worte in dem gedruckten Volumine der Reichs-Gesetze lauten sehr nachdrücklich folgender massen:

Nos Senatores Regni, Spirituales & Seculares, nec non universus Ordo Equestris, & reliqui Status unius & indivisæ Reipublicæ Polonicæ - - - notum facimus universis & singulis, ad perpetuam rei memoriam. Quod tempore hoc periculoso, sine Rege & Domino existentes, in Conventu isto Warsawiensi, omnes diligentem in id Curam impenderimus, qua ratione exemplo Prædecessorum Nostrorum, Pacem Internam, Justitiam, Ordinem Defensionemque Reipublicæ procuraremus & conservaremus. Ea propter constanti & unanimi Consensu sanctaque fide, universi Nobis invicem spondemus, nomine totius Reipublicæ promittimus, & sub Fide, Honore, & Conscientiis nosmet ad sequentia adstringimus - - - - in Regem non consentiendum prius, quàm Jura nostra omnia post Electionem illi offerenda, jure jurando confirmaverit - - - - imprimis verò jure jurando recipiat, Pacem universalem inter Dissidentes in Religione conservare & tueri - -

Darauf nun fähret die confœderirte Respublique also fort:

Quandoquidem autem in hac Republica non parvum reperitur Dissidium in causa Religionis Christianæ, occurrendo ne ea de causa inter Incolas perniciosa aliqua Seditio oriatur cujus Exempla in aliis Regnis luculenter videmus. Spondemus omnes pro Nobis & successoribus nostris in perpetuum sub Vinculo Juramenti, Fide, Honore & Conscientiis nostris, ut qui sumus Dissidentes de Religione, Pacem inter nos conservare, & propter diversam fidem, & ritum in Ecclesiis, sanguinem non effundere, neque pœnas imponere, Confiscationis Bonorum, Infamiæ, Carceris, Exilii - - - Quin imo, si aliquis illum effundere voluerit, ex ista causa, opponere se omnes tenebimur: Quamvis etiam sub prætextu Decreti, vel Processus judiciarii aliquis hoc voluerit facere - - Omnia hæc promittimus invicem, & nomine Posterorum nostrorum constanter observanda, sub Fide, Honore, & conscientiis

noſtris. Si verò quis hisce contrariari, & Pacem Ordinemque publicum turbare voluerit, contra eum omnes conſurgemus in ejus Deſtructionem. Actum Varſaviæ in Conventu Regni Generali die 28. Januar. 1573.

B. In ſpecie.

Ad Deſiderium 8tium. Daß die Evangeliſche Kirchen-Sachen von dem Tribunal ab, und zum Königl. Hoff-Gericht und dem Reichstag ſollen gezogen werden, ſolches erfordert nicht nur die Billigkeit, weil das Tribunal ein Judicium compositum ſeu mixtum, aus Geiſt- und Weltlichen Aſſeſſoren beſtehende, und der Evangeliſchen abgeſagter Feind iſt, ſondern ſolches wollen ſelbſt auch die Pohlniſche Reichs-Geſetze. Dieſes hohe Gericht, welches doch allererſt unter König Stephano errichtet worden, begonte gar zeitig in die ihnen nicht gehörige Evangeliſche Kirchen-Sachen ſich zu meliren, und der Diſſidenten Ruhe zu ſtören. Daher auf dem Reichs-Tag anni 1627. durch folgende Constitution Ihme Einhalt geſchehen: Quoniam Tribunali nulla data eſt poteſtas Legum condendarum, ſed ſolummodo secundum Leges à Republica latas judicare tenetur, proinde Cauſas in Volumine Legum non deſcriptas, neque ad judicandum admittere, neque pœnas irrogare, neque iisdem quemquàm aggravare debet, præterquam ex Lege publica fuerint determinatæ. Et ſicubi ejusmodi Sententiæ latæ, vel earum Clauſulæ, deprehendantur, quæ Vim Legis ſapiant, vel Pacem publicam turbent, prout quædam Additamenta in nonnullis Decretis noviſſimi Tribunalis Lublinenſis id continent, iisdem nemo urgeri debet, imo Decreta talia Nullitati ſubſunto.

Weil aber das Tribunal dennoch fortfuhr, die Evangeliſche zu beſchweren, ward itzt-angeführtes Geſetz in Confœderatione Generali anni 1632. wiederholet und geſchärffet: Præterea cavemus, ne Decreta Tribunalitia Regni & M. D. L. quæ vim Legis ſapiunt, contra Securitatem & Pacem Diſſidentium lata, in quocunque Officio, ad Executionem deducantur, prout Conſtitutione anni 1627. expreſsè cautum habemus. Et ſicubi contra hanc Conſtitutionem Decreta aliqua aut Proteſtationes factæ fuerint, ea in quocunque Judicio nullius eſſe valoris declaramus - - - NB. Miniſtri quoque in Religione Diſſidentium, ſi à quopiam quacunque de cauſa citati fuerint, non habento Forum niſi in Officio Seculari competenti, ratione quarumvis rerum & injuriarum &c.

Da aber das Tribunal dennoch nicht nachlaſſen wolte, die Evangeliſche Kirchen-Sachen vor ſich zu ziehen, und die Evangeliſchen darüber, und über anderes Unrecht auf dem Reichs-Tag anni 1638 ſich beſchweren wolten, damit die Conſilia publica bey damahliger gefährlicher Zeit hiedurch nicht möchten behindert werden, ſo gaben Vier von den vornehmſten auf dem Reichstag anweſenden Biſchöffen [der Cracauiſche, Cujawiſche, Poßniſche und Plockiſche] den Diſſidenten eine eigenhändige Aſſecuration, daß ſie ihren Beſchwerden abhelffen wolten, allwo der Punctus den Tribunal betreffend alſo lautet: Ad hæc Epiſtolâ ad DD. Deputatos Tribunalitios Spirituales ſcriptâ, ipſos monebimus, ne Cauſas hujusmodi judicent, ſalvis juribus Parochorum quoad Obventiones Parochiales conſuetas &c. Wodurch dieſe Biſchöffe erkandt haben, daß die Evangeliſche Kirchen-Sachen weiter nicht vor das Tribunal gehöreten, als wann ein Römiſcher Pfarrer ſein Pfarr-Einkommen und Gebühren betreffende, von ſeinem Evangeliſchen Patrono etwas zu fordern hat. Uber dis aber hat noch derſelbige Reichstag anni 1638. wider des Tribunals Zunötigungen folgende Conſtitution gemacht:

## IV. Media.

Wann auf Mittel gedacht werden soll, den Evangelischen in Pohlen zu helffen, so setze man voraus:

1. Daß die mehr und mehr anwachsende Hitze des Polnischen Cleri, schleunige Gegen-Mittel erfordere, weil, nachdem ihnen der erste Coup bey dem Pacifications-Reichstag zu Warschau 1717. und der Zweyte bey dem Reichstag zu Grodno, an. 1718. so wohl geglücket, sie nun weiter trachten werden die Dissidenten zu übereilen, und sie übern hauffen zu werffen, ehe sie Zeit gewinnen, sich etwa zu erholen.

2. Daß aber die bisher gebrauchte gelinde Mittel hoher Intercessionalien an Se. Königl. Majestät in Pohlen, allein, nicht zulänglich seyn können, wie die Erfahrung bisher gelehret.

3. Daß bereits an. 1599. zwischen mehrgedachten Evangelischen, und den sogenanten Griechischen Dis-Uniten, die mit der Russischen Kirchen eins sind, eine gewisse Verbindung errichtet, und von vielen beyder Parten Senatoribus und andern Magnaten unterschrieben und besiegelt worden, wovon Copia sub Beylage Lit. C, hiebey lieget, das Original aber in dem Königsbergis. Archiv verwahrlich gehalten wird; Krafft solcher Vereinigung haben die Griechen mit den Evangelischen (zumahl sie in den Polnischen Reichs-Gesetzen offters beyde unter dem gemeinen Nahmen der Dissidentten zusammen begriffen werden) Causam Communëm gemacht, und sich mit einander aufs kräfftigste verbunden, wider alle Bedruckungen der Römischen Partey vor einen Mann zu stehen.

So wäre demnach nöthig:

1. Daß die Hohe Evangelische Puissances, welche den Schaden Josephs zu Hertzen nehmen, sich ohnmaßgeblich dahin zu einigen geruheten, umb Ih. Rußis. Kayserl. Majestät zu disponiren, damit Selbte als Mediator offters gedachter Warschauischen Pacification, folglich als in der Sache Unpartheyisch, die Explication dieses Frieden-Schlusses, so wie er eigentlich gemeinet gewesen (nehmlich zur Abstellung einiger währenden Krieges eingeschlichener Mißbräuche, nicht aber zu Kränckung der wohlhergebrachten Rechte derer Dissidenten) prætendiren, und in solchen Terminis an den König und die Respublic, als Sie neulich en faveur der Griechen gethan, schreiben möchten, wie nehmlich Sie nimmermehr zugeben würden, daß unter Prætext der Warschauischen Pacification, von welcher Sie die Mediation über sich genommen, und welcher diese Absicht niemahls angedichtet werden könnte, die Dissidenten ihrer Kirchen, Ehren-Amter, Session auf den Reichs-Tagen, oder irgend in vorigen Constitutionen, Pacifications-Tractaten oder sonst wohl-erworbener und vorgegründeter anderer Freyheiten beraubet werden solten, vielmehr Sie dieselben, welche Sie, respectu der obangezogenen Verbindung, als ihre Glaubens-Genossen mit anzusehen hätten, auf alle Weise würden zu mainteniren suchen, zu welchem Ende, Sie dann Ih. Königl. Maj. und die Republic von Pohlen inständigst ersuchten, fernerhin nicht weiter zuzugeben, daß diese Leute dem Haß und Verfolgung einiger Privat-Personen unterworffen seyn müsten; Sonsten Ihnen, als Mediatori und Garand, mehrmals gedachten Friedens, nicht zu verdencken wäre, wenn Sie, auch vielleicht durch unangenehme Mittel, dahin bedacht seyn müsten, daß auf Requisition sämtlicher Europäischer Evangelischer Puissancen, aus einem Tractat, wobei sie so sehr ihren Fidem engagiret, kein solcher Sensus erzwungen würde, welcher so vielen unschuldigen Leuten schädlich wäre, und nichts

als Unheil nach sich ziehen könne. Dannenhero S. Maj. verlangten, daß bey nächstem Reichstag, derer Dissidenten in Pohlen Sicherheit und Rechten, durch eine Constitution zulänglich prospiciret werde; inzwischen aber, und bis solches geschehen, alle Kirchen- Schulen- und dergleichen Processe, in allen Judiciis, als Consistoriis und Tribunalen, sie mögen wider die Dissidenten von Geist- oder Weltlichen Personen angestrenget, auch Decreta oder Condemnaten darüber erhalten seyn, entweder gänzlich aufgehoben, oder wenigstens bis zur Decision auf einem ordentlichen Reichstag suspendiret werden sollen.

Dieses Schreiben müsten Ihro Rußische Kayserl. Majestät wenigstens ein halb Jahr vor künfftigem Reichstag dem Könige übergeben, und mündlich dabey durch Dero Ministerium vortragen lassen, daß Se. Königl. Majestät darauf reflectiren, und es denen Woywodschafften zur Deliberation in den Universalibus communiciren möchten. Es müsten aber auch Seine Czaarische Majestät selbst, dieses Schreiben in denen Woywodschafften distribuiren lassen, welches denen Dissidenten Muth geben, und dadurch verhoffentlich so viel effectuiret werden würde, daß sie Activitatem oder Land-Bothen zum Reichstag bekämen.

Man hat nicht zu zweiffeln, es werden Se. Rußische Kayserl. Majest. solches um so vielmehr sich gefallen lassen, als deroselben ohne dem an der Conservation dieser Leute ein vieles gelegen; Und gleich wie man die veste Zuversicht haben kan, daß diese des Czaaren interponirte Autorität, denen Protestirenden in Pohlen zu grossem Vorteil gereichen müsse, so würde auch numehro

II. Anderntheils höchstnötig seyn, daß alle Evangelische Puissancen gemeinschafftlich wiederum an Ih. Königl. Majestät in Pohlen, und die Republic, etwa ein halb Jahr vor künfftigem Reichstag, und zwar ohngefehr dieses Inhalts schrieben:

„Wie Ihnen höchst-empfindlich seyn müsse, daß, da Sie so offt für ihre Glaubens-„Genossen, die Dissidenten in Pohlen und Littauen, bey Sr. Königl. Majestät, „und der Republic intercediret, man bey dieser der Dissidenten ohnedem „gerechten Sache, so wenig auf Ihre Vorsprache reflectiret, daß nach dem „Warschauischen Pacifications-Reichs-Tag nicht nur viel ihrer Kirchen ruini-„ret, und die Personen selbst vieler Ehren-Ämter, Immunitæten und Frey-„heiten beraubet worden wären, sondern man noch immer, je länger je „mehr fortführe, Sie deren weiter verlustig zu machen, und die alte wohl-„fundirte Kirchen selbst, wider den Inhalt des Warschauischen Friedens, und „der dieserwegen gethanen Declarationen, in Anspruch zu nehmen, oder „deren Reparation zu hindern.

„Sie wären demnach, um ihre Glaubens-Genossen nicht länger dem Neid ihrer „Verfolger exponiret zu lassen, bewogen worden, sich mit Ih. Czaar. Maj. „als Mediateur nurgedachten Friedens zu einigen, und auf Mittel zu dencken, „wie diesen Leuten endlich einmahl aus denen Drangsahlen geholffen „werden könne.

„Zu welchem Ende Sie nun Gemeinschafftlich J. Kön. Maj. und die Republic „von Pohlen, zu vorderst gebührend nochmahl ersuchten, die Dissidenten, „welche ohnstreitig einen Theil der Republic mitausmachten, in ihre Alte „Freyheiten und Prærogativen wieder einzusetzen, ihre Kirchen und Schulen „nicht weiter widerrechtlich antasten, sondern die abgenommene Ihnen wieder „einräumen zu lassen, und endlich ihnen wiederum die sämtliche Jura „Æqualitatis, sonderlich Votum & Sessionem in Comitiis, welche ihnen un-

„rechtmäßiger weise disputiret worden wären, zuzustatten, und bis durch
„einen Reichstag die Sache redressiret worden, alles in statu quo zu lassen.
„Sie hoffen nun zwar, daß Se. Kön. Maj. und die Republic, diese Ihro ge-
„meinschafftliche Vorsprache in gehörige Consideration ziehen würden, doch
„müsten sie auch darneben zu vernehmen geben, daß sie nimmermehr, es
„koste auch was es wolle, diese Leute gäntzlich würden unterdrucken lassen,
„allermassen es nothwendig erfolgen müste, daß deren weitere Persecution
„viel Unruhe, und allenthalben böse Consequenzien dermahleins erregen
„würde, welchen man bey Zeiten vorzukommen hätte.“

# Druckfehler-Verzeichnis.

S. 13 Z. 9 von unten lies Spalatin statt Spelatin.
S. 13 Schluß von Cap. III siehe am Schlusse von Cap. IV, S. 18, Z. 13 von unten: „Waren für die Brüder der Unität" u. s. w.
S. 18 Z. 13 ff. bis Schluß des Cap. gehört an den Schluß des Cap. III (S. 13).
S. 25 Z. 2 von unten lies: „Er hat als Protestant nur die letzten Jahre seines Lebens **in Polen** zugebracht".
S. 27 Z. 16 von oben lies Folgezeit statt Folgedienstzeit.
S. 30 Z. 6 von oben lies weist statt weißt.
S. 32 Z. 16 von oben lies Sendomirsche statt Sendomische.
S. 33 Z. 6 von unten lies Jahre statt Jahren.
S. 39 Z. 14 von oben lies den statt dem.
S. 41 Z. 14 von unten lies diesem statt diesen.
S. 44 Z. 11 (linke Spalte) von unten lies garerent statt gaverent.
S. 46 Z. 11 von unten lies successio statt succesio.
S. 57 Z. 13 von unten lies was statt das.
S. 68 Z. 7 von oben lies Gravamina statt Gravannia.
S. 68 Z. 19 von oben lies annexis statt anexis
S. 70 Z. 4 von unten lies solle statt soll.
S. 80 Z. 15 von oben lies in Zeiten statt die Zeiten.
S. 80 Z. 17 von oben lies wurden statt werden.
S. 86 Z. 9 von unten lies Comenius statt Comenis.
S. 88 Z. 2 von oben ist nach Kirchen ein Komma zu setzen.
S. 88 Z. 3 von unten lies conclusiones statt conclussiones.
S. 89 Z. 17 von oben lies successio statt succesio.
S. 97 Z. 10 von unten lies Pomesaniensis statt Romezaniensis.
S. 98 Z. 16 von unten lies corpus (hic statt corpus) hic.
S. 101 Z. 14 von oben lies seien statt sei.
S. 101 Z. 13 von unten lies naevos saltem statt naevossaltem.
S. 108 Z. 6 von unten lies Hutter statt Luther.
S. 109 Z. 7 von unten lies Chyträus statt Chytralus.

---

Druck von J. F. Starcke in Berlin W.




Slav 5463.11
Aus Posens und
Widener Library
3 2044 08